

Karl-Heinz Ohlig

Eine „katholische“ Lösung in der Frage der wieder-verheirateten Geschiedenen?

So wird es nicht gehen

Was die kommende Bischofssynode in Rom an Regelungen zum Thema Sexualität erbringen wird, lässt sich nicht absehen.

Werden die Diskussionen im Verlauf der vorhergegangenen Synode und die Ergebnisse der Umfrage zu Modifizierungen führen, werden sich also die „Reformer“, von Papst Franziskus unterstützt (?), durchsetzen oder doch alles mehr oder weniger so bleiben, wie es bisher war?

Neben vielen anderen Problemen wird vor allem wichtig sein, was zu den wieder-verheirateten Geschiedenen beschlossen wird. Nach geltendem Recht sind sie vom Kommunionempfang ausgeschlossen, weil sie „in Sünde“ leben. Dass diese Regelung weithin ein Unrecht ist – so auch von vielen Katholiken empfunden wird – und zudem pastoral gesehen eine Dummheit, weil ein nicht unwichtiger Personenkreis der Kirche entfremdet wird, wird auch von nicht wenigen Theologen und Bischöfen so gesehen. Mittlerweile kursieren auch „Lösungsvorschläge“.

Diese halten die grundsätzliche Überzeugung („Sünde“) aufrecht, berücksichtigen allerdings die Realität, dass nicht wenige Ehen scheitern, es oft sogar inhuman wäre, sie nicht zu beenden; eine neue Ehe kann die Chance zu einem glücklicheren Leben bringen. *Diesen* Wiederverheirateten soll die volle Teilnahme am kirchlichen Leben ermöglicht werden.

So weit so gut. Aber dann werden Bedingungen genannt, die diese Perspektive eröffnen sollen: Wiederverheiratete Geschiedene sollen ihren Pfarrer aufsuchen, diesem alles erklären, z.B. warum die erste Ehe nicht mehr aufrechtzuerhalten war usf.; wenn der Pfarrer dann überzeugt wird, kann er sie zum Kommunionempfang zulassen.

Diese „katholische“, besser: klerikale Lösung ist lächerlich und wird nicht funktionieren. Noch abgesehen von den Schwierigkeiten, in den heutigen Großpfarreien den Pfarrer zu längeren Gesprächen zu treffen, ebenso von dem Problem, dass sich die Beteiligten in aller Regel nicht kennen, und der prinzipiellen Schwierigkeit, sich ein Urteil zu bilden – weswegen staatliche Gerichte bei Ehescheidungsprozessen darauf verzichten, die Schuldfrage zu beurteilen –, ist kaum zu erwarten, dass sich erwachsene Menschen diesem Verfahren und einem notwendig undifferenzierten Urteil unterziehen. Zudem ist der Zweck nicht einzusehen: sollen sie sich dann beim Gang zur Kommunionbank einen Zettel anhängen, damit sie als legitime Kommunikanten wahrgenommen werden, oder soll der Pfarrer eine entsprechende Kanzelankündigung machen?

Warum kann in katholischen Überlegungen nicht auch einmal anerkannt werden, dass die Betroffenen selbst entscheiden, ob sie zur Kommunion gehen wollen oder nicht, ohne klerikale Approbation, einfach als mündige Laien, die selbst verantworten, was sie tun? Dies ist bisher schon die gängige Praxis in anonymen Großstadtgemeinden, so sollte es nach der Synode generell geregelt werden.

Dieses Variante hätte auch einen entscheidenden Vorteil für die Pfarrer: Es könnte ihnen, von den Partnern aus der ersten Ehe oder von deren Bekannten, nicht vorgeworfen werden, falsch geurteilt zu haben. Es gibt Dinge, aus denen man sich besser heraushält.

Dietmar Mieth

Homosexualität in den Kirchen

„Ursachen“ der Homosexualität - ein vermutlich nicht abschließbarer Diskurs

In den beiden letzten Jahren, 2012/2013 wurde eine **epigenetische These** in den

Medien (Zeit online 2013,11; Die Welt 11.12.12) verhandelt, wonach pro Generation ohne evolutionäre genetische Kontinuität jeweils epigenetische Faktoren über Kreuz (Mutter für schwulen Sohn, Vater für lesbische Tochter) für die Sexualentwicklung dominant werden. Die These hat ein hohes Erklärungspotential, ist aber bisher nicht bewiesen. Eine plausible, d.h. in sich kohärente Theorie ist ja noch kein empirischer Nachweis. Genetische Theorien waren bisher als nicht plausibel erschienen, weil sie eine nach den bekannten Regeln vollzogene Weitergabe von Genen nachweisen müssten. Das funktioniert nicht.

Nun gibt es die soziologisch-psychologischen Theorien, wonach Homosexualität in frühen Entwicklungsphasen entsteht. Zunächst knüpften sich daran Umkehr- und sog. Heilungserwartungen. Dieser Weg erwies sich aber nicht als erfolgreich, sondern eher als ein Leidensweg oder ein Unterdrückungsinstrument. Einen ganz andersartigen, geradezu entgegen gesetzten Auftrieb erhielten diese Theorien durch die Gender-Theorie, wonach geschlechtliche Präferenzen nicht biologisch-natural seien, sondern sozial konstruiert. Flankierend tritt hier die Selbstbestimmungsthese auf, wonach die sexuelle Orientierung ein Gegenstand der Selbstprüfung und Selbstentscheidung angesichts der Aufarbeitung der eigenen Sozialgeschichte darstellt.

Zusätzlich wird oft angenommen, Sexualität sei so multifaktoriell zwischen Individuen, aber auch in einem Individuum, dass man sich zu einem präferierten Setting individuell stellen müsse. Dementsprechend müsse man auch seine Heterosexualität verantworten. In dieser Hinsicht wehrt sich z.B. die GEW gegen ein Missverständnis eines ihrer alten Papiere als Reklame für „freie“ Auswahl; es sei vielmehr darum gegangen, bei Heterosexuellen Verständnis für Homosexuelle zu erwecken. (M.E.: Absicht verständlich, Durchführung missglückt!)

Die kulturtheoretischen Erklärungen von Homosexualität (negativ als Verfall oder positiv als z.B. militärische Kriegerbindung bzw. als Lehrer-Schüler-Verhältnis) werden heute mangels Plausibilität nicht mehr vertreten. Eher geht man von **situativen** Einschränkungen (oder Erweiterungen) aus, die auch Heterosexuelle zu homosexuellen Handlungen bringen, oder von permissiven

Settings einer Reizanreicherung, die meist in den Bereich von Prostitution gehören (Diesen Bereich hatte vermutlich Paulus bei seinen Kritiken im Römerbrief und im Korintherbrief im Auge.)

Welches Fazit kann man aus diesem offenen Befund ziehen?

Es gibt keine „empirisch geklärte Natur“, auf die man sich, wie z.B. noch Thomas von Aquin mit der Sodomismus-Kritik beziehen konnte, indem er die Widernatur und die biblische Schandtat auf dieser Ebene gleichsetzte. Wir wissen heute, dass die im Alten Testament zweifach, homo- (Sodom) wie heterosexuell (hinsichtlich einer Nebenfrau im Richterbuch) erwähnte und angeprangerte Gewalttat als solche Gewalttat und zugleich als eklatante Verletzung des Gastrechtes schon ohnehin als „himmelschreiend“ charakterisiert wurde. Damit ist freilich m.E. die negative Beurteilung des Beischlafes unter Männern in Leviticus 18,22 noch nicht geklärt. Vermutlich sah Thomas darin eine Bestätigung seiner Bemühung um völlige Entsprechung zwischen Naturgesetz und biblischer Weisung (contra naturam = contra revelationem). Wenn wir nun zugestehen, dass wir „Natur“ erst interpretieren müssen, ehe wir sie normativ einführen - was m. E. auch schon Thomas wusste -, dann sind wir heute nicht mehr in der Lage, schlichte Gleichsetzungen vorzunehmen, wie wir sie heute im katholischen Fundamentalismus, aber auch im protestantischen Pietismus vorfinden.

Wir müssen also respektieren:

- Dass die „Natur“ offener und multifaktorieller ist, als wir wissen. Ontologische Präferenzen sind nicht einfach empirisch ausweisbar,
- Dass es irreversible Prägungen gibt, die sich einer Behandlung entziehen und die willentlich zwar kontrolliert werden können (was man beim Zölibat in Erwägung ziehen muss, wie bei Heterosexuellen auch), aber das ist nicht jedem in jeder Lage möglich,
- Das macht es schwer, moralische Schuld zu bestimmen. Im Grunde muss man dazu immer mehr vom objektiven Befund zur subjektiven Stellungnahme übergehen. Diese Stellungnahme kann nicht mehr eine Stellungnahme zur homosexuellen Befindlichkeit als solche sein, sondern sie ist an den Bedürfnissen und dem

Gelingen vertiefter und dauerhafter Liebe orientiert. Das kann ebenso wie bei Heterosexuellen Verzichtsmomente und Verzichtslagen einschließen. „Let's have it“ ist keine moralische Maxime. Es ist aber auch nicht leicht, hier ohne Selbstbeurteilung durch Betroffene mit moralischem Problembewusstsein in subjektive Lagen einzusteigen - eine generelle Lage, die sich auf das Beicht-Modell auswirkt.

Kirche, Gesellschaft und Homosexualität

In den letzten Jahrzehnten ist die Toleranz gegenüber Homosexualität in den Kirchen spürbar gewachsen. Homosexualität bleibt zwar die Selbsterfahrung und das Verhalten einer Minderheit, dessen Entstehung nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden kann, aber diese Selbsterfahrung und die darauf gegründeten Beziehungen gelten als legitim, insofern das Befinden als genuine Erfahrung erscheint und als Voraussetzung für gelingende Partnerschaften verstanden wird. Dabei spielt es für die soziale Einschätzung auch eine Rolle, dass die „Verführungs“-These einer empirischen Überprüfung nicht standgehalten hat. Insofern würde heute jemand die „political correctness“ verletzen, wenn er Homosexualität als Selbsterfahrung diskriminiert. Man muss jedoch zwischen Toleranz und Anerkennung unterscheiden. Bei Toleranz gibt es darüber hinaus verschiedene Einstufungen, die von bloßer Duldung über eine Vergleichsgültigkeit bis zu einer pauschalen Achtung vor dem Anderssein reichen. Anerkennung bedeutet jedoch mehr als die letzte Stufe dieser Skala. Der Unterschied wird durch Anerkennung gleichsam auf Augenhöhe gesehen. Daraus ergeben sich Forderungen von der Gleichwertigkeit bis zur Gleichstellung der Homosexualität. Solche Forderungen machen aber in den Kirchen Schwierigkeiten, die je nach evangelischem oder katholischem Kontext anders aussehen.

Worauf beruhen diese Schwierigkeiten? Zunächst beruhen sie auf Gewohnheiten, die nicht genügend von Wahrheiten unterschieden werden (Papst Leo XIII. soll einmal Proteste belgischer Monarchisten gegen eine demokratische Verfassung mit dem Hinweis beantwortet haben: Christus hat gesagt, „ich bin die Wahrheit“, nicht, „ich bin die Gewohnheit.“). Aber die

Schwierigkeiten greifen auch emotional tiefer. Die emotionalen Blockaden gegen eine Wahrnehmung von Homosexualität als unhintergehbare Wirklichkeit sind stärker als die rationalen Begründungen. Überhaupt ist die Wahrnehmung von Homosexualität bei Heterosexuellen unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um die Wahrnehmung von Männern oder von Frauen handelt. Heterosexuelle Frauen scheinen, soweit ich das in kirchlichen Räumen wahrnehmen konnte, offener zu sein als Männer. Heterosexuelle Männer wiederum haben mehr Blockaden im Hinblick auf männliche Homosexualität als im Hinblick auf weibliche. Dies könnte auch mit einer Absperrung von unterschwelligem Partialtrieben zu tun haben. Sexuelles Begehren ist nicht von der Eindeutigkeit, wie wir sie uns als Ethiker wünschen würden. Diese Einsicht ist oft für manche Menschen in und außerhalb der Kirchen noch schwerer zu ertragen als die Anerkennung der Homosexualität als Selbsterfahrung und als Verhalten auf Augenhöhe. Diese Schwierigkeiten finden sich natürlich nicht nur in den Kirchen. Dort gibt es freilich noch weitere spezifische Schwierigkeiten.

Im evangelischen Kontext beruhen sie auf einem Bezug auf biblische Quellen (vor allem Röm. 1,26.27)¹, im katholischen Kontext darüber hinaus auf einem bestimmten Verständnis des Naturrechtes. In der evangelischen Kirche werden diese Schwierigkeiten nur teilweise gemindert, indem auf das individuelle Gewissen verwiesen wird. Das Gewissen wird in der evangelischen theologischen Ethik nicht nur fallweise im Sinne eines Urteils an den Grenzen der Norm, sondern auch systematisch als letztgültiges Urteil in moralischen Fragen betrachtet. In der katholischen Kirche ist das Gewissen eher ein Grenzbegriff, wenn auch nach Newman und nach Josef Ratzinger, der ihn zitiert, erst einen Trinkspruch auf das Gewissen auszubringen, angemessen sei, bevor ein Trinkspruch auf den Papst gesprochen würde. Insofern gibt es hier durchaus eine ökumenische Brücke. Aber der Respekt vor der Intensität des persön-

¹ Röm 1, 26.27: „Darum lieferte Gott sie entehrenden Leidenschaften aus: ihre Frauen vertauschten den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen; ebenso gaben die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau auf und entbrannten in Begierde zueinander; Männer trieben mit Männern Unzucht ...“

lichen moralischen Urteils und damit die Unhintergebarkeit des Individuellen ist in der protestantischen Ethik von anderem systematischen Stellenwert (Oft behindert er auch den Konsens in der Evangelischen Kirche).

In der Katholischen Kirche verstärken sich die Schwierigkeiten. Sie gehen auch dort von biblischen Referenzen, aber auch vom „Sodomismus“, wie er im Mittelalter, z.B. bei Thomas von Aquin, mit homosexuellen Beziehungen verknüpft wurde. Aus römischer Perspektive wird auch mit der Kontinuität einer lehramtlichen Tradition argumentiert. Im Folgenden will ich primär von den katholischen Problemen ausgehen, die mir vertraut sind.

Dazu gehören auch einige Erfahrungen. Als ich in Würzburg Doktorand war (1963-1967), wurde zugleich auch die Dissertation eines Niederländers (van de Spijker) über Homosexualität und Ethik versucht. Für diese gab es dann erhebliche Schwierigkeiten, zu einer Konklusion zu kommen. Sie lagen teilweise an dem Problem, das Vorhandensein von Homosexualität als „Entstehen“ zu klären, teilweise auch bei der Suche nach einer Formel, moralische Toleranz mit Heterosexualität als gleichsam ontologisches Apriori zu verbinden. Als ich in Fribourg in der Schweiz Professor für Moraltheologie war (1974-1981), betreute ich mit Unterstützung durch Professor Hermann Ringeling (Evangelische Fakultät, Universität Bern) eine katholisch-theologische Doktorarbeit zum Thema „Homosexualität, menschlich, kirchlich, moralisch“ (publ. 1981, Gabriel Looser, Laientheologe). Sie wurde dann in meiner Fakultät eingereicht und erhielt drei positive Gutachten. Looser hielt an dem ontologischen Apriori fest. Dennoch ließ die Fakultät in einer Probeabstimmung erkennen, dass sie die Arbeit ablehnen würde. Manche hatten dabei wohl auch das Motiv, den Betreuer, also mich, nicht Problemen auszusetzen, die bei meinem Vorgänger, Prof. Stephan Pfürtnner, zum Entzug der Lehrerlaubnis geführt hatten. Professor Ringeling übernahm dann federführend die Doktorarbeit für die Evangelische Fakultät in Bern, wo sie nach der Klärung einiger Studienvoraussetzungen angenommen wurde. Der „evangelische Doktor katholischer Konfession“ wurde dann vom katholischen Bischof von Basel (Hänggi) in

Kenntnis der Dinge umgehend als Krankenhausseelsorger eingestellt.

Diese Erzählung ließe sich mit anderen Geschichten, die, innerhalb oder außerhalb des wissenschaftlichen Raumes, nicht so gut ausgingen, ergänzen. Sittliche Reserven der Kirchen gegenüber der Homosexualität werden heute als diskriminierend empfunden, zumal wenn sie das Bekenntnis zur eigenen Homosexualität blockieren oder einschränken, wenn sie die Solidarität christlich homosexueller Gruppen behindern und wenn sie einen Unterschied zwischen der homosexuellen Selbsterfahrung und der Erlaubnis, diese Erfahrung in christlicher Verantwortung zu realisieren, machen.

Die Aids-Problematik hat die Schere zwischen Toleranz und einer bleibenden Reserve gegenüber „Anerkennung auf Augenhöhe“ sicherlich verschärft. Ein prominenter katholischer Arzt formulierte 1987:

„unserem Kulturkreis wäre viel Kummer mit der Aids-Ausbreitung erspart geblieben, wenn man den Toleranzbegriff in Bezug auf abnormes Sexualverhalten nicht so gründlich missverstanden hätte und statt dessen schon bei der Sexualerziehung von Kindern ausgesprochen hätte, wie Sexualverhalten beschaffen sein sollte, das der psychophysischen Beschaffenheit des Menschen angepasst ist...: das Sexualobjekt ist eine gegen geschlechtliche Person, das Sexualziel ist eine Vereinigung entsprechend der körperlichen Beschaffenheit ...“. Die von der Evolution verursachte „körperliche Beschaffenheit“ schließe bestimmte Arten des Verkehrs als abnorm und pervers aus. Mit einer solchen Argumentation sieht man die Richtigkeit menschlichen Verhaltens als objektiv vorherbestimmt und als abhängig von vorgegebenen körperlichen Hinweisen an. Dies wird auch von katholischen Ethikern kritisiert, die die Eindeutigkeit physiologischer Vorgaben bestreiten. Jede negative Bedeutung, die wir einer Handlung - über die bloße Beschreibung hinaus - geben, kann sich diskriminierend auswirken. 1975 wurde in einem Schreiben der römischen Glaubenskongregation („Persona Humana“) erstmals anerkannt, dass es eine homosexuelle Prägung gibt, die nicht erst erworben wird. Es erstaunte daher, inwiefern ein Pfarrer, der offensiv die Heilbarkeit der Homosexualität vertrat, 2009 zum Weihbischof der Diözese Linz in Österreich ernannt werden konnte und erst

nach öffentlichen katholischen Protesten verzichtete. Bis 1975 wurden alle Menschen unhinterfragt in der Katholischen Kirche als heterosexuell betrachtet. Man sah hier eine Übereinstimmung von Bibel und Naturrecht. Beide, Bibel und ein mittelalterliches Naturrecht, etwa in der Fassung von Thomas von Aquin, wussten jedoch nichts von einer Homosexualität, in der sich ein Mensch vorfindet, ohne sie als Heterosexueller in einem eigenen Akt zu wählen. Homosexuelle Neigungen waren objektiv falsch, da sie sowohl bei Paulus als auch im scholastischen Naturrecht die homosexuellen Neigungen und Akte an sich heterosexueller Menschen waren. Die pastoralen Dokumente des Vatikans nach 1975 halten jedoch daran fest, dass es eine vorwillentliche homosexuelle Veranlagung gibt, die als solche, als Veranlagung, keine zurechenbare Schuld darstellt. Bereits 1986 wurde jedoch seitens der römischen Glaubenskongregation von „unzulässigen Schlussfolgerungen“ gesprochen: Homosexualität sei nicht eine Variante in der gottgewollten Ordnung und die sexuelle Beziehung sei deshalb falsch, weil sie ein „Übel“ oder zumindest eine Unordnung in der Natur nicht nur an sich selbst erfahre, sondern auch bejahe und vollziehe. Die Hinordnung der Sexualität und jedes sexuellen Aktes (nach *Humanae Vitae* 1968) auf die Fruchtbarkeit wird, obwohl auch katholische Lehre, nicht so betont, weil die Katholische Kirche ebenfalls seit *Humanae Vitae* (1968) zwischen dem Zweck der geordneten Sexualität (Fruchtbarkeit) und ihrem Sinn (Liebe) unterscheidet. Beides wird freilich nur in der sog. natürlichen Empfängnisregelung, d.h. nicht bezogen auf einen an sich fruchtbaren Akt, für trennbar gehalten, weil dort die „Natur“ die Trennung herbeiführt. Wissenschaftliche Erkenntnisse, die der Bibel eben so wenig zur Verfügung standen wie dem Naturrecht des Mittelalters, zeigen, dass wir bei Liebe und Begehren nicht mehr mit „gottgewollten“ Eindeutigkeiten rechnen können. Dies wird offensichtlich nur noch von Evangelikalen und von katholischen Fundamentalisten bestritten. Zu meinen Erlebnissen gehört auch, dass ich in Trier vor ca. 30 Jahren mit einem katholischen Kreis von Homosexuellen sprechen musste, weil der dortige Moraltheologe

(Helmut Weber) nicht dazu bereit war. Ich habe die Berührungsängste nie verstanden. Man könnte, ja man müsste aber die Bibel und die Natur verantwortlich mit Hilfe unserer Erkenntnisgewinne auszulegen versuchen. Christliche Lebens- und Praxiserfahrung hat inzwischen die Einstellung zur Sexualität anders pointiert: Im Vordergrund steht der sexuelle Missbrauch von Abhängigen und der Kampf gegen Kinderpornographie. Bewusst in die eigene Verantwortung genommenes Sexualverhalten wird dagegen nicht vorrangig und primär pointiert auf moralische Bedenken hin wahrgenommen, ohne dass dabei die Wahrnehmung bedenkenlos wäre oder sein dürfte. Oft wird hingegen abgewogen, was das größere Übel ist, und was an notwendigen menschlichen Rechten und Gütern blockiert wird. Daher wird ja inzwischen der Gebrauch des Kondoms bei Aidsgefahr auch von Stimmen in der katholischen Kirche nicht in jeder Hinsicht ausgeschlossen. Die Selbsterfahrung junger Menschen, Theologen und Theologinnen eingeschlossen, wirkt heute ehrlicher und aufgeschlossener. Fehler werden eingesehen, aber die Bereitschaft besteht, sie in Lernprozesse zu verwandeln. Das Bewusstsein, dass verallgemeinernde moralische Überlegungen ebenso wenig wie eine Grammatik in der Sprache die gesamte Praxis umfassen können, hat zugenommen. Manchmal wird aber eine Art platte Gleichschaltung aller sexuellen Bedürfnisse offensiv vertreten.

Homosexualität und Kirchen – Burgfrieden ohne Klärung?

„Burgfrieden“ ist für die Katholische Kirche ein Euphemismus, für die Evangelische Kirche erscheint in meinen Augen dieser Ausdruck als passender, aber er kennzeichnet auch dort eine Situation, die nicht zufrieden stellend ist. Ein naiver Biblizismus ist oft immer noch mit Aggressivität verbunden. Ein katholischer Fundamentalismus, für den nicht nur die Piusbruderschaft steht, tritt auch nicht leise und zurückhaltend auf. Die Glättung von Wellen an der Oberfläche bedeutet nicht die Beseitigung der Strudel in der Tiefe. Die Frage, die viele eher nachdenkliche Menschen bewegt, bleibt jedoch: kann man Homosexualität der Heterosexualität gleichstellen, oder gibt es nicht doch einen Unterschied? Die Antwort auf diese Frage

scheint zunächst aus der Sicht der Anerkennung, die über die Toleranz hinaus geht, sehr einfach auszufallen: die Gestalten der Sexualität sind allgemein in der Realität und in der menschlichen Individualität sehr viel verschiedener, als wir in unserem eigenen Paradigma und in unserem Lebens- und Liebesprojekt meist wahrnehmen und als wir in einer objektiven moralischen Orientierung festhalten können. Zudem: Lesbische und schwule Liebe weisen auch auf körperliche Unterschiede und auf seelische sowie in ihren Lebens-Projekten bestehende Unterschiede hin.

Was aber soll nicht behindert und was soll in ein anthropologisches und moralisches Verständnis von Sexualität auf welche Weise inkludiert werden? Das kann von außen - d.h. von jemanden wie mir, der drei Bücher über heterosexuelle Liebe (1983-1991) geschrieben hat, nicht gesagt werden. Es ist von der Selbsterfahrung der Betroffenen abhängig, die sich als Kirche fühlen. Mein Tübinger Vorgänger Wilhelm Korff hat die normative Kraft des Faktischen abgelehnt, aber die „normative Kraft praktisch gelebter Überzeugungen“ für eine wichtige Quelle der Moral gehalten. An diesen Erfahrungen und Überzeugungen dürfen die Lernprozesse der Gesellschaft und der Kirchen nicht vorbei gehen. Gerade deshalb ist es enorm wichtig, dass für die Sichtbarkeit der Probleme und für mutige Lösungen gestritten wird.

Was folgt daraus?

1. Nicht die Gleichschaltung homosexueller Lebensformen und Beziehungen mit denen der Heterosexuellen. Also m.E. nicht die „Homo-Ehe“, auch wenn es staatliche und auch kirchliche Formen geben könnte, Beziehung mit erwiesener Dauer und kontinuierliche Verantwortung mit Anerkennungsritualen und mit Rechten auszustatten. In gewisser Weise ist es unverständlich, dass das andersgeartete Ehemodell - und insbesondere das Sakrament der Ehe - hier ohne „Mutation“ und ohne Berücksichtigung der Unähnlichkeit in jedem Analogieschluss angewandt werden soll. Jede solche Übertragung ohne Mutation und ohne den Unähnlichkeitsfaktor jedes Analogieschlusses berücksichtigt die Eigenständigkeit genuin homosexueller Liebe nicht zureichend und wählt ein

Modell als Vorbild, das ja in seinem Kern gar nicht angestrebt wird, vielmehr in seinen Privilegien. Privilegien können mutatis mutandis in Rechtsformen übertragbar sein, das Modell selbst (1:1) ist es nicht.

2. Es ist nicht alles gleich gültig, was als sexuelle Option artikuliert und ausgeführt werden kann. Es wäre sonst alles gleichgültig, z.B. auch bei Inzest oder bei Tierliebe (vgl. das Lied: wenn „der Hirte sein Lamm liebt“) oder bei Pädophilie, sofern sie sich scheinbar gewaltlos vollzieht. Da wir aber genau umgekehrt und mit steigender Sensibilität lernen, dass Sexualität ein Feld des Missbrauchs sein kann, müssen wir ihr auch die grundsätzliche Ambivalenz aller guten Güter zuerkennen. D.h. wir brauchen nicht nur das Kriterium des jeweils vom Individuum her Präferierten und Wünschbaren, sondern wir brauchen Erfahrungsgestalten des Gelingens und Ordnungsgestalten des guten Lebens. Nun wird man mit Recht sagen, das liebende und verantwortungsvolle Zueinander zweier Erwachsener impliziert die Realisierung von hohen Werten/Gütern. Daher sollte auch eine Analogie der heterosexuellen und homosexuellen Lebensmodelle im Sinne eben einer Analogie (Unähnlichkeit bei Ähnlichkeit) möglich sein. Heterosexualität und Homosexualität sind eben nicht homolog!
3. Die Homosexualitätsphobien sollten wir freilich abbauen, damit die Betroffenen zur Sprache kommen. Keine Tabuisierung und keine Diskriminierung! Deshalb sollte es durchaus offene kirchliche Gespräche geben. Wäre ein jährlicher Empfang von bekannten, expliziten, aber kirchlich interessierten Homosexuellen beim Bischof möglich? Man könnte/sollte also nicht eine Sprache der homologen Vereinheitlichung, aber eine analoge Sprache des Vertrauens finden.

Unter anderen Regenbogenfamilien – einige Gedanken zu gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern

1. Perspektive: gibt es ein Recht auf Reproduktion?
Antwort: bei der Umsetzung der biologischen Möglichkeit, Kinder zu bekommen, geht es um ein Abwehrrecht, nicht

- um ein Anspruchsrecht. Die Fragen der Überwindung von Unfruchtbarkeit, die daran hängen, sind moralisch kompliziert. In jedem Fall sind soziale Wege, mit dem zunehmenden Alter bei Frauen entstehende Unfruchtbarkeit durch die Ermöglichung früheren Kinderkriegens zu verringern, den oft belastenden reproduktiven Manipulationen vorzuziehen.
2. Perspektive: Kinderrechte. Kinder haben einen Anspruch auf ein Leben unter Umständen, die ihnen Geborgenheit und Förderung zukommen lassen. Dies kann zunächst für Leben bei den leiblichen Eltern vorausgesetzt werden. Deshalb trägt, wer das ändern möchte, die Beweislast.
 3. Aufgaben, die in einer Familie nicht wahrgenommen werden können, werden entsprechend dem Kindeswohl originär (Schulpflicht) oder auch subsidiär (z.B. Großeltern, Kita) wahrgenommen.
 4. Bei unvollständigen Familien ist nach allen bisherigen Erkenntnissen das Fehlen eines Elternteils kompensierbar (Beispiel: Halbwaisen nach dem Krieg. Es scheint niemand geschadet zu haben, wenn er mit Mutter und Tante aufwuchs. Ich bin selbst ein Beispiel).
 5. Subsidiäre Übernahme zugunsten des Kindes, etwa durch Adoption, ist möglich und kann m.E. auch gleichgeschlechtliche Paare einbeziehen. Denn im Zweifelsfalle sind Kinder mehr von der Nestwärme abhängig als von einigen Augenblicken der Bettwärme.
 6. Dies schließt aber keinen Rechtsanspruch gleichgeschlechtlicher Paare auf Kinder ein und m. E. schon gar nicht den Anspruch, durch Leihväter oder gar Leihmütter oder in sonstigen reproduktionstechnischen Bemühungen zu Kindern zu kommen.
 7. Also sollte die „Regenbogenfamilie“ eine subsidiäre, sozial kompensierende Erscheinung bleiben. Was nicht gleich ist, sollte nicht gleichgemacht werden.
 8. Wenn dagegen eingewandt wird, die biologische Natur sei keine Norm und habe moralisch nichts vorzuschreiben, dann steckt darin zwar eine Teilwahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit. Die Natur ist keine alles verbietende oder alles erlaubende Norm, sie ist ein Indikator, den wir zwar interpretieren, aber auch

- bei jeder Interpretation beachten müssen (Das sollten wir inzwischen aus ökologischen Gründen gelernt haben).
9. Wenn ein Kind nicht Vater oder Mutter hat, fehlt etwas, ohne dass man damit behaupten könnte, dieses Fehlen sei nicht kompensierbar, oder etwa, es könne weder eine glückliche Kindheit noch eine klare geschlechtliche Lebensoption ermöglichen. Viele Untersuchungen sprechen dagegen. Aber ein Fehlen eigens zu etablieren statt es zu kompensieren, kann m.E. nicht der richtige Weg sein.
 10. Also doch keine Regenbogenfamilien? Nein: subsidiär sind sie sinnvoll, also: ja, originär sind sie nicht, also sollten sie sekundär bleiben. Eine sekundäre Option kann im Einzelfall jedoch die bessere Lösung sein.

Dietmar Mieth war, nach einer Professur in Fribourg, von 1981 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2008 Professor für Theologische Ethik unter besonderer Berücksichtigung der Gesellschaftswissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

Seit dem Jahr 2001 ist Dietmar Mieth Mitglied in der Bioethik-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, seit 2003 Mitglied der Ethikkommission des Bundesgesundheitsministeriums und der Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin des Deutschen Bundestags.

Karl-Heinz Ohlig

Die Macht der Mythen

Plädoyer für ihre kritische Verwendung

Alle großen Religionen sind in mythischen Zeiten entstanden. Was „Mythos“ ist, kennt vielfache Interpretationen, er hat viele Bedeutungen und Aspekte. Hier soll lediglich ein Gesichtspunkt, allerdings ein sehr zentraler, damit angesprochen sein: Mythisches Denken ist nicht „kritisch“, es unter-

scheidet nicht zwischen dem, was real geschehen ist oder geschieht, und dessen Deutung vor allem in Erzählungen darüber im Kontext der eigenen Tradition.

Wenn über wichtige Zusammenhänge oder Personen gesprochen wird, spielt das, was historisch feststellbar passiert ist oder passiert, keine Rolle. Im Mythos werden Deutungen und Bedeutungen wiedergegeben und so erzählt, als sei das alles wirklich geschehen. Es wird nicht historisch-kritisch unterschieden zwischen dem, was an Fakten nachweisbar ist, und den (fiktiven) Entwürfen, wie es nach Meinung der Erzähler und Autoren gewesen sein sollte.

Um die Bedeutung der eigenen Religion herauszustellen und zu begründen, werden Anfangs- oder Gründungsmythen erzählt, die gänzlich Schöpfungen der jeweiligen Kreise oder Autoren sind, in denen sie festhalten, wie sie sich zu ihrer (sehr viel späteren) Zeit die Anfänge vorstellten, die nach ihrer Meinung so gewesen sein müssen.

So entstanden im Lauf von Jahrhunderten im Buddhismus Mythen, die durch Erzählungen vom lange zurückliegenden Leben Buddhas die zentralen Lehren, wie sie mittlerweile entwickelt wurden, in ihren erdachten Anfängen begründet wurden. In Israel entwarfen Schreiber im Exil und danach eine grandiose Vorgeschichte von den Patriarchen über Mose, Exodus und David – ein Mythos ohne historische Basis. Das Gleiche gilt für den islamischen Anfangsmythos um Mohammed, Mekka und Medina, der gegen Ende des 8. oder im 9. Jahrhundert geschaffen wurde. Die christlichen Anfänge sind besser bezeugt, insofern die literarischen Zeugnisse im Verlauf von („nur“) rund 70 Jahren nach dem Tod Jesu geschrieben wurden und auf Grund ihrer Vielfältigkeit und Vergleichbarkeit einen besseren Zugang gewähren. Aber auch hier ist das historisch Greifbare relativ mager, weil die Erzählungen im Interesse der Verkündigung, des Kerygmas, ausgewählt und gestaltet wurden – die Spannung zwischen dem Jesus der Geschichte und dem Christus des Kerygmas. Auch die neutestamentlichen Traditionen sind von mythischer Interpretation geprägt: von Wundererzählungen, Berichten über Erscheinungen des Auferstandenen, einer Christologie bis hin zur Vergottung. Die mythischen Vorstellungen haben über viele Jahrhunderte den Charakter der Religionen be-

stimmt und sind auch immer weiter entwickelt worden.

Eine tief greifende Erschütterung brachte im europäischen Christentum die Aufklärung seit dem 17. Jahrhundert, deren Erkenntnisse sich mittlerweile in der ganzen „westlichen Welt“ verbreitet haben. Die Erschütterung wurde durch das neu aufgekommene historisch-kritische Denken ausgelöst, das versuchte, die Anfänge und weitere Geschichte des Christentums mit den Mitteln der historischen Vernunft zu erforschen.

Dabei wurden nicht nur die historischen Fakten, Abläufe und Motivationen, soweit sie anhand von zeitgenössischen Quellen belegt werden konnten, erarbeitet. Zugleich wurden auch die Einflüsse kultureller und religionsgeschichtlicher Art deutlich, die zur Ausbildung der jeweiligen Mythen geführt haben. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert hat das Aufkommen der Naturwissenschaften über das historisch-kritische Denken hinaus weitere Probleme für die Geltung der religiösen Mythen (z.B. Schöpfungsvorstellungen, Erschaffung des Menschen usw.) mit sich gebracht.

Anders als von vielen angenommen, haben diese Untersuchungen dem Christentum nicht geschadet, wenigstens nicht prinzipiell, von „Randerscheinungen“ abgesehen. Vielmehr haben sie ihm Möglichkeiten eröffnet, auch unter den Bedingungen kritischen Denkens, das in weiten Bevölkerungskreisen, mehr oder weniger dezidiert und kenntnisreich, verbreitet ist, intellektuell redlich akzeptabel zu sein und weiterhin die zentrale Orientierung für das Leben bieten zu können. Die Anstöße der Aufklärung haben ein „aggiornamento“ des Christentums an die Moderne mit sich gebracht. In anderen Religionen hat die Aufklärung (noch) nicht Fuß fassen können. Das gilt insbesondere für den Islam, der weltweit und in Europa immer mehr an Beachtung gewinnt. Im Islam gab es keine Aufklärung, und es fehlt ihm auch weiterhin bis heute die soziale Basis für kritische Gedanken, ein selbstbewusstes und freies Bürgertum. Nur im sogn. Euroislam finden sich Ansätze hierfür. Aber es besteht die Gefahr, dass sie durch die massenhafte Aufnahme von Flüchtlingen aus islamischen Ländern wieder an den Rand gedrängt werden. In ihren Herkunftsländern ist jeglicher Versuch, historisch-kritisch die eigene Geschichte zu

untersuchen, verboten und wird mit brutalen Mitteln geahndet. So ist anzunehmen, dass selbst zahlreiche Akademiker unter den Flüchtlingen, also Ärzte, Lehrer, Ingenieure usw., in Bezug auf ihre Religion gänzlich „voraufgeklärte“ Überzeugungen vertreten. Man kann offensichtlich einzelne mehr „praktische“ oder technische Wissenschaften studieren (und ein guter Arzt oder Ingenieur sein), ohne deren geistesgeschichtliche Voraussetzung, das historisch-kritische Denken, zu internalisieren.

So wird es wohl noch längere Zeit bei der Herrschaft der Mythen bleiben. Dennoch ist der Weg vorgegeben: Die Kriterien der historischen und naturwissenschaftlichen Vernunft werden sich durchsetzen, einfach schon deswegen, weil sie prinzipiell – über Details wird es immer Diskussionen geben – rational begründbar und nicht zu widerlegen sind.

Aber es ist Geduld erforderlich, ihre Vermittlung bleibt eine schwierige Aufgabe und wird heftige Anfeindungen auslösen bei allen, die in ghettohaften Ideologien ihre Heimat gefunden haben. Sie ist aber unbedingt zu versuchen, wenn wir nicht global einem Zustand hasserfüllter gesellschaftlicher Konfrontation entgegengehen (oder in ihr verbleiben) wollen.

Dabei ist wohl kaum zu erreichen, dass aufgeklärtes Denken gewissermaßen „in Reinkultur“ verwirklicht werden kann. Dies lässt sich schon bei dem westlichen Christentum zeigen, das dieses Denken immerhin drei Jahrhunderte lang kennt und sich in vielen Bereichen zu Eigen gemacht hat. Trotzdem – oder deswegen? – gibt es zahlreiche keineswegs kleine Gruppen, die sich heftig dagegen abschotten. Man muss nur auf den sogn. Bibelgürtel in den USA, die sehr missionarischen Evangelikalen oder Pfingstbewegungen und fundamentalistische Bewegungen in der katholischen Kirche hinweisen. Aber auch in den Amtskirchen und an Theologischen Fakultäten gibt es erkennbare Defizite, in Gottesdiensten werden häufig unaufgeklärte Formulierungen sogar betont herausgestellt (z.B. nach jeder Fürbitte: „Jesus Christus, menschgewordener Gott“ oder nach jeder Lesung: „Wort des lebendigen Gottes“). Man darf sogar vermuten, dass die oft massive Konfrontation mit solchen Formeln bei vielen säkularen Menschen ein Fremdheitsgefühl

bewirken und das Interesse an Teilnahme schwinden lassen kann.

Dabei kann es nicht darum gehen, alles mythische Reden und Beten abzuschaffen. Viele Mythen des Christentums sind theologisch tiefsinnig und ästhetisch sehr schön – für den Islam gilt dies nicht in diesem Maß. Die Weihnachtsgeschichten der Evangelien z.B. können nicht einfach durch eine trockene Wiedergabe dessen, was man historisch-kritisch sagen kann, ersetzt werden. Wichtig aber ist, diese so zu vermitteln und zu interpretieren, dass ihr mythischer Charakter bewusst wird. Das allein könnte schon eine einigermaßen hinreichende Grundlage sein dafür, dass Christen – und vielleicht gilt dies in nicht zu ferner Zeit auch für Muslime und Angehörige anderer Religionen – rationale, freie und selbstbestimmte Menschen bleiben und nicht ein *sacrificium mentis* (Opfer ihres rationalen Denkens) auf sich nehmen müssen, wenn sie ihre Religion akzeptieren und praktizieren wollen.

Theo Mechtenberg

Bonhoeffer-Rezeption in Polen

1970 veröffentlichte die Publizistin Anna Morawska ein äußerlich unscheinbares, auf schlechtem Papier gedrucktes Buch, das eine außerordentliche Wirkungsgeschichte bewies. Der Titel: „Ein Christ im Dritten Reich“. Es handelt von dem evangelischen Theologen und auf Befehl Hitlers kurz vor Kriegsende hingerichteten Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer. Parallel dazu erschien im Krakauer Verlag „Znak“ eine Auswahl seiner Schriften.

Die Veröffentlichung beider Bände fiel in eine politisch äußerst gespannte Zeit – nach der Studentenrevolte vom März 1968 und kurz vor Ausbruch des blutig niedergeschlagenen Arbeiteraufstandes von 1970. Die Gesellschaft war aufgewühlt. Die linken Dissidenten und die Oppositionellen aus dem katholischen Lager suchten in dieser

Situation nach Orientierung. Und sie fan-
Bonhoeffer. Die traditionell antiklerikale
Linke erkannte in Bonhoeffer ein auch für
sie akzeptables Christentum als Basis einer
gemeinsamen Opposition gegen das totali-
täre System. So verfasste Jacek Kuron, der
Mitbegründer von KOR, unter Pseudonym
einen Essay mit dem bezeichnenden Titel
„Christen ohne Gott“. Darin greift er Bon-
hoeffers These von der in die Verantwor-
tung des Menschen gegebenen „mündigen
Welt“ auf, die zu einer Ethik der Aufleh-
nung gegen Machtmissbrauch und Wäh-
rung der Menschenrechte verpflichtet. In
ähnlicher Weise äußerte sich Adam Mich-
nik, der durch die Begegnung mit Bonhoef-
fer zu seinem Buch „Die Kirche, die Linke
und der Dialog“ inspiriert wurde. Die ka-
tholischen Intellektuellen der sogenannten
„Znak-Gruppe“, der auch Anna Morawska
angehörte, fanden in dieser Schrift die
Grundlagen für einen offenen, gesell-
schaftskritischen Katholizismus. Die Oppo-
sitionellen aus dem linken Lager erkannten
zudem in Bonhoeffers Drama eine Analogie
zu ihrem eigenen Schicksal. Die Entfrem-
dung, die Bonhoeffer in seiner Kirche er-
fahren hatte, erlebten sie in ihrer komm-
unistischen Partei, mit der sie die Hoffnung
auf eine bessere Welt verbunden hatten
und von der sie nun zutiefst enttäuscht
worden waren. Sie hatten den Boden unter
den Füßen verloren, mussten ihren Ort
neu finden und hatten für ihre Haltung
langjährige Haftstrafen in Kauf genommen.
So fanden gesellschaftskritische Linke und
gesellschaftskritische katholische Intellek-
tuelle zueinander, begannen einen Dialog
und verbündeten sich zu Aktionen. Die
Bonhoeffer-Rezeption trug so letztlich zur
Entstehung der „Solidarność“ bei und be-
einflusste ihre Prinzipien und ihr Pro-
gramm.

Im Folgenden soll noch auf zwei von Anna
Morawska besonders hervorgehobene As-
pekte verwiesen werden – auf das Versagen
der Kirchen und das Scheitern des Wider-
standes.

Mit reichlichen Beispielen belegt die Auto-
rin das Versagen der evangelischen Kirche,
das nicht allein die Deutschen Christen be-
troffen habe, welche die Kirche an den
staatlichen Apparat ausgeliefert und inner-
halb der kirchlichen Institutionen das Sa-
gen gehabt hätten. Auch die Bekennende
Kirche sei nicht nur ein Ruhmesblatt in je-

den sie in Person und Werk von Dietrich
ner dunklen Zeit gewesen. Ihr Kirchen-
kampf habe mehr den Deutschen Christen
als dem NS-System gegolten. Ihr sei es vor
allem, nicht anders als der katholischen
Kirche, um die kirchliche Selbsterhaltung
gegangen. Mit sich selbst befasst, habe sie
es versäumt, den Glauben vor der Welt zu
bekunden, wie Bonhoeffer dies immer wie-
der eingefordert habe.

Zum Versagen der Kirchen zitiert Tadeusz
Mazowiecki in einem ausführlichen Essay
Bonhoeffer: „Unsere Kirche, die in diesen
Jahren nur um ihre Selbsterhaltung ge-
kämpft hat, als wäre sie ein Selbstzweck, ist
unfähig, Träger des versöhnenden und er-
lösenden Wortes für die Menschen und für
die Welt zu sein.“ Und kommentierend
schreibt Mazowiecki: „Die deutschen Kir-
chen waren damals nicht wegen ihrer insti-
tutionellen Schwäche der Situation nicht
gewachsen, sondern deswegen, weil sie in
allzu vielen Grenzsituationen die Verteidi-
gung der eigenen Handlungsmöglichkeiten
höher stellen als die Verteidigung der
Grundsätze; sie haben nicht deswegen ver-
sagt, weil sie im Leben und in der Tradition
ihres Volkes verwurzelt waren, sondern
deswegen, weil sie verkannten, daß christ-
licher Glaube nicht erlaubt, kritiklos der
nationalen Tradition zu folgen, sondern ge-
gebenenfalls sogar fordert, gegen diese auf-
zutreten, wenn ihre dunklen Seiten zum
Vorschein kommen.“¹

Auch die deutschen Widerstandskreise, so
Morawska unter Berufung auf Bonhoeffer,
hätten versagt. Über lauter Planspielen und
moralischen Skrupeln hätte man sich kaum
einmal zur Tat entschlossen gezeigt. Die
Ursachen für diese zögerliche Haltung sieht
sie in einem durch Kant und Hegel begrün-
deten, auf Pflicht und absolutem Gehorsam
basierenden Staatsdenken, das in einem
deutlichen Kontrast zur polnischen politi-
schen Kultur steht. Damit verdeutlicht sie
aber auch den schwierigen Prozess deut-
scher Widerständler, die sich erst aus den
Fängen eigener nationaler Tradition befrei-
en mussten, um sich gegen Hitler ver-
schwören zu können. Ganz nebenbei bricht
sie mit ihrer Darstellung ein Tabu, indem
sie gegen die offizielle Version eines aus-

¹ Tadeusz Mazowiecki, „Er hat glauben gelernt unter
derben Schlägen“, in: ders. Partei nehmen für die
Hoffnung. Über Moral in der Politik, Freiburg
1990, S. 51f.

schließlich kommunistischen Widerstandes den durch aristokratisch-bürgerliche und militärische Kreise repräsentierten Widerstand, dem Bonhoeffer angehörte, in Polen bekannt machte.

Anna Morawska, die sich selbst seit Mitte der 1960er Jahre aktiv in den beginnenden Prozess deutsch-polnischer Versöhnung eingebracht hat, leistete mit ihrem Bonhoeffer-Buch auch in dieser Hinsicht einen bedeutsamen Beitrag.

Als Zeichen einer späten Nachwirkung der Bonhoeffer-Rezeption in Polen soll abschließend ein Gedicht des 2014 verstorbenen Schriftstellers und Dichters Tadeusz Różewicz dienen. Es entstand in den Jahren 2002 bis 2004 angesichts des Denkmals, das die polnischen Bürger der Stadt zum Gedenken an den 1906 in Breslau geborenen Bonhoeffer errichtet haben.

Tadeusz Różewicz – im Gedenken an Dietrich Bonhoeffer

Gehschule²

*„langestreckt auf meiner Pritsche
starre ich auf die graue Wand“*

in den letzten zwei Jahren lerne ich
bei pastor Dietrich Bonhoeffer
gehenkt

am 9. April 1945

auf befehl des Führers

Hitler Hiedler Hüttler

Hitler Schickelgruber

wie er wohl hieß?

der Führer verendete am 30. april
zusammen mit dem treuen hund
(armer hund)

in meinem langen leben

lernte ich nicht nur bei dichtern

bei Goethe Hölderlin Heine

Rilke

*„Denn das Schöne ist nichts
als des Schrecklichen Anfang (...)“*

bis zum ende des lebens

hielt Rilke sich fest

an Rockzipfeln

verbarg sich in den falten
von frauenkleidern
blieb bis zum tod
in mädchenaschen
in die ihn
mama kleidete

„sie war wie ein kleid
gespenstig und schrecklich“

wäre er doch nur für einen augenblick
mit Heinrich Zillich stehen geblieben
am Pferdefleischwagen!

doch Rilke wählte

den engelsturm

die fürstin Thurn und Taxis

also verließ ich ihn und ging

bei Brecht in die lehre

unterwegs traf ich Grabbe

(ein ungewöhnlicher ker!) und Benn

Bonhoeffer traf ich in Breslau

beginne von vorn

beginne noch einmal sprach er zu mir

lerne gehen

lerne schreiben lesen

denken

man muß akzeptieren

daß Gott diese welt verließ

nicht starb!

man muß akzeptieren

daß man erwachsen ist

daß man leben muß

ohne Vater

und er sprach weiter

man solle würdig leben

in der gottlosen welt

nicht rechnen mit strafe und lohn

sündigte ich nicht

den Führer vergleichend

mit dem hund? er war doch mensch

hatte mutter und vater

schwester und bruder

war künstler hinterließ

aquarelle und zeichnungen

war schriftsteller liebte Wagner

hinterließ „*Mein Kampf*“

in meinem land kursieren gerüchte

daß „*Mein Kampf*“ in polnischer

sprache erschien doch keiner

sah und hörte...

leider verendete der Führer

aber das jüdische problem wartet weiter

auf eine letzte lösung

„Endlösung der Judenfrage“

Juden Araber Polen Deutsche

sind etwas zu sensibel

überall riechen sie antisemitismus

² T. Różewicz, nauka chodzenia, Tygodnik Powszechny 22/2004. Das Gedicht fand Aufnahme in dem 2004 in Wrocław erschienenen Gedichtband *Wyjście* (Ausgang). Die kursiv markierten Zeilen sind im Original auf Deutsch.

doch ein wald gepflanzt
von der hand der Gerechten
reicht bis an die fenster unserer
häuser
produziert treffliche komödien
über Auschwitz Majdanek Sobibór
passion und holocaust
bringen profit über profit
vierhundert millionen dollar welche kasse
nicht irgendwelche dreißig silberlinge
wir saßen im schatten der bäume
in einer kleinen bar nahe der kirche
zur heiligen Elisabeth
Bonhoeffer las mir
seine Gedichte aus Tegel
*„langgestreckt auf einer Pritsche
starre ich auf die graue Wand“*
ich blickte in das Licht seines denkmals
ohne kopf ohne arme
ob Gott wohl erschrak
und die Erde verließ?
statt zu antworten
auf meine frage
legte er den finger an die lippen
ist das ein zeichen
daß du weder willst noch kannst
antworten auf meine frage
gehüllt in eine dreckige stinkende decke
mit geschlossenen augen
horchte er in die graue zellenwand
mit geistigem auge
malte er feldsträuße
kornblumen disteln kamille
mohn und wiederum kornblumen
augen und lippen der verlobten
sind das ihre verhallenden schritte
oder die des zum tode verurteilten
Bruders
zugeschlagene tür
*„Ich gehe mit dir Bruder
an jenen Ort
und höre dein letztes Wort“*
willst du nicht antworten
auf meine frage
fragte ich ihn ein zweites und drittes mal
darauf hob er den blick
und wieder legte er den finger
an die lippen
er stand auf und ging
er folgte Christus
folgte Christus nach
er ging den feldweg mit den anderen
jüngern hungrig rissen sie
reife ähren

wächst wird dichter grünt
schälten das korn aßen
aus der hand
schälten mit den fingern das korn
ich eilte ihnen nach
und fand mich plötzlich im licht
im land der jugend
im irdischen paradies fand ich erneut
augen und lippen
meines mädchens kornblumen
und wolken
dann blieb Er stehen
und sagte
freund
tilge ein „großes wort“
in deinem gedicht
tilge das „Schöne“

Rudolf Uertz

Menschenrechte in der katholischen Kirche.

Das Jahrbuch für ‚Christliche Sozialwissenschaften‘ widmet sich einem brisanten Thema

„Menschenrechte in der katholischen Kirche“. Diesem Thema widmet sich das Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, hg. von Marianne Heimbach-Steins (Nr. 55, Münster 2014). Die Beiträge entstammen einer Fachtagung, die das Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster zusammen mit dem Religionspädagogischen Institut Luxemburg und dem Exzellenzcluster Religion und Politik der Universität Münster im Jahr 2013 unter dem Titel ‚Maßstab Menschenrechte. Anspruch und Umsetzung in der katholischen Kirche 50 Jahre nach Erscheinen der Enzyklika Pacem in terris‘ im Jahr 2013 durchgeführt hat.

Anlass der Tagung war die vor 50 Jahren erfolgte Aufnahme der Menschenrechte in die katholische Soziallehre durch Papst Johannes XXIII. und seine zweite Sozialenzyklika *Pacem in terris* (1963). Was dieses

Rundschreiben des Reformpapstes für das Verhältnis der katholischen Kirche zur politischen Ordnung sowie zu den internationalen Beziehungen von Mensch, Gesellschaft und Staat bedeutet, ist für die jüngeren Generationen von Katholiken meist nur schwer nachvollziehbar. Zu selbstverständlich sind ihnen heute die Menschenrechte als Grundlage unserer Verfassung und unserer politisch-rechtlichen, kulturellen, sozialen und familialen Lebenswelt; zu weit entfernt die Umstände, die Papst und Kirche seinerzeit benötigten, die katholische Staats- und Soziallehre an die Bedingungen liberal-rechtsstaatlicher Verfassungen anzupassen. Die katholische Kirche musste damals nacharbeiten, was sie seit den neuzeitlichen Revolutionen und dem politisch-gesellschaftlichen Wandel in ihrer unterschiedenen Gegnerschaft gegen die liberalen Ordnungsideen und das neu erwachte Lebensgefühl der Menschen in ihrer Lehre und Verkündigung versäumt hatte.

Johannes XXIII. hat die Menschenrechte als inkorporierte Normen und Sozialprinzipien denn auch nicht aus theologischen Dokumenten oder biblischen Schriften abgeleitet. Bis dahin war es in der Verkündigung der kirchlichen Lehren üblich gewesen, das *Neue aus dem Alten hervorzuholen*, wie auch noch das II. Vatikanische Konzil (1962–1965)¹ gutheißt, um so Richtungsänderungen aus der theologisch-kirchlichen Tradition heraus zu begründen, mit der Tradition unvereinbare Neuerungen jedoch auszuschließen. Bei der Aufnahme der Menschenrechte in die katholische Soziallehre war dies aber nicht ohne weiteres möglich. So rechtfertigt Johannes XXIII. in *Pacem in terris* die Menschenrechte auf der Grundlage der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* (1948), bezieht sich aber zusätzlich auf eine Passage Pius' XII. von 1944, die auf die „Würde der menschlichen Person“, ihr „Bewusstsein eigener Verantwortung“ und ihre Subjekthaftigkeit rekurrieren, was aber noch keine Legitimation von Menschenrechten darstellt. Papst Johannes XXIII. konzidiert jedenfalls, dass es sich bei den Menschenrechten um ein Gedankengut handelt, das aus der Ethik und Rechtslehre des philosophisch-

säkularen Denkens stammt (PT 142-145). Um aber die Menschenrechte angesichts der entschiedenen Ablehnung liberalen Denkens seitens der Kirche nunmehr als Grundrechte des säkularen politischen Gemeinwesens anzuerkennen, bedurfte es noch zweier Dekrete des Konzils zum Verhältnis von *Kirche und Welt* und zur *Religionsfreiheit*.

Das Konzil hat die Religionsfreiheit allerdings lediglich als staatsbürgerliches Recht der Gläubigen anerkannt und sich entsprechend theologischer Reflexionen und Rechtfertigungen enthalten. Nur um den Preis der Eingrenzung des Themas auf „die Beziehungen physischer und moralischer Personen in der menschlichen und politischen Gesellschaft und deren Verhältnis zur öffentlichen Gewalt in Sachen der Religion“² vermochte das Konzil die Erklärung zur Religions- und Gewissensfreiheit zu verabschieden. Hintergrund dieser Beschränkung war das Ansinnen eines Teils der Konzilsväter, insbesondere ihrer ranghohen Vertreter in der Römischen Kurie, den Bruch mit den negativen Haltungen des Lehramts in der Vergangenheit nicht so deutlich hervortreten zu lassen.

Schon kurz nach Konzilsende sahen sich Theologen und Kirchenvertreter genötigt, den Anspruch der Religions- und Gewissensfreiheit auch bezüglich innerkirchlicher, vor allem theologisch-ethischer Bezüge zu erweitern, wobei Themenkreise angesprochen wurden, die die *Erklärung über die Religionsfreiheit* ausdrücklich ausschließen wollte. *Konrad Hilpert*, der sich in seinem Beitrag zum Jahrbuch dem Thema ‚Menschenrechtsrezeption in der Kirche: Was hat sich bisher entwickelt? Theologisch-ethische Perspektiven‘ (59–78) widmet, hat schon in einem früheren Beitrag angemerkt: „Es wäre ein arger Widerspruch, die Einhaltung der Menschenrechte als in der Intention des biblischen Ethos liegend und von der geschöpflichen Würde des Menschen her unabdingbare Elementarbedingungen eines humanen Zusammenlebens einzufordern und sich gleichzeitig auf den Standpunkt zu stellen: ‚Kirche

¹ Vgl. Erklärung über die Religionsfreiheit, Nr. 1.

² Rahner/Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium, Freiburg i. Br.: 1972, 656.

ist eine eigene Sphäre; bei uns gelten andere Regeln‘.“³

Die Bedeutung von Menschenrechten

Hans Maier steckt in seinem Einführungsbeitrag ‚Kirche und Menschenrechte – Menschenrechte in der Kirche‘ (22-42) die Konturen dieser „Groß- und Dauerbaustelle“ der Kirchengeschichte in der Moderne ab, wie *Marianne Heimbach-Steins* im Vorwort die Brisanz des Themas Menschenrechte in Kirche und Theologie umschreibt. Maier fragt zunächst nach dem Neuen der Menschen- und Bürgerrechte als Katalog, System und Bestandteil von Verfassungen, die erst mit den modernen Revolutionen erkämpft und durchgesetzt worden waren. Neu ist die Idee von Menschenrechten zunächst einmal insofern, als diese universal gelten, unabhängig von Religion, Weltanschauung und ethnischer, nationaler, standes- oder klassenmäßiger Herkunft der Menschen. Zweitens sind Menschenrechte individuelle Rechte, eine Idee, die für die scholastische und neuscholastische Sozial- und Staatslehre der vorvatikanischen Zeit undenkbar war, weil die lehramtliche Doktrin Einzelrechte lediglich als integrale Bestandteile des Gemeinwohls kannte, die in der Verfügungsgewalt des Staates als dem Hüter des Gemeinwohls lagen. Und auch die dritte kategoriale Bestimmung der Menschenrechte, dass es sich bei ihnen nämlich um angeborene, vorstaatliche Rechte handelt, war von der kirchenamtlichen Lehre her nicht nachvollziehbar. Denn die Menschenrechte verstehen sich als unmittelbar aus der menschlichen Natur fließende (fundamentale) Rechte, so dass der Staat sie nur anerkennen, nicht aber verleihen oder schaffen kann. Viertens charakterisiert Hans Maier das Menschenrecht gemäß liberaler Staats- und Verfassungslehre „kraft seines Ursprungs und seines Individualcharakters (als) ein Anspruchsrecht gegenüber dem Staat“. Es verlange vom Staat die „Respektierung einer ihm vorausliegenden, vorgegebenen persönlichen Freiheitssphäre“ (23). Und so folgert er: „Die Menschenrechte haben im 20. und 21. Jahrhundert die Kirche erreicht, gewiss. Aber sind sie auch in ihr Inneres vorgedrungen? Das lässt sich mit

gutem Grund bezweifeln, auch wenn man die Fortschritte der jüngsten Zeit nicht unterschätzen wird“ (37).

Restriktionen in der Lehre von Johannes Paul II. und Benedikt XVI.

Wie Hans Maier widmet sich auch *Tine Stein* ihrem Thema unter dem Titel „Menschenrechte und Kirche – eine politikwissenschaftliche Analyse und kirchenpolitische Stellungnahme aus aktuellem Anlass“ (79-103) primär aus politikwissenschaftlicher Sicht und fragt, wie weit der Gewissens- und Glaubensfreiheit im Staat eine andere Funktion zukomme als in der Kirche. Sie untersucht dies anhand der lehramtlichen Positionen der Pontifikate von Johannes Paul II. (1978–2005) und Benedikt XVI. (2005–2013) und kommt zu einem ernüchternden Ergebnis. Wohl hat Johannes Paul II., so wissen wir, die Menschenrechte im innerstaatlichen und internationalen Bereich unbedingt eingefordert und gestützt, im innerkirchlichen und innertheologischen Bereich hat er die Gewissensfreiheit der Christen, insbesondere bezüglich der Sexual- bzw. Beziehungsethik, jedoch suspendiert und damit den Weg weiter verfolgt, den schon Paul VI. mit der Enzyklika *Humanae vitae* (1968) beschritten hatte.

Doch während der alte *Codex Iuris Canonici* von 1917 „explizit nur auf die Vermeidung von Häresien und Irrtümern, die Häresien nahekommen“, ausgerichtet gewesen sei, werde mit der Neufassung des kirchlichen Rechts im *Codex Iuris Canonici* von 1983 eine viel weitgehendere „Zustimmungspflicht statuiert und gefordert, [denn] es sei alles zu meiden, was einer verkündeten Lehre nicht entspricht“ (86). Das entspreche dann, so Stein, aber nicht mehr einer Verantwortungsethik, wie sie das Konzil immerhin für den politisch-gesellschaftlichen, kulturellen und staatsbürgerlichen Bereich konstatierte, sondern einer Gebotsethik, der um des Glaubens willen Folge zu leisten sei (86-93).

Für die Autorin, die das Verhältnis von Menschenrechten und Kirche untersucht und dieser Analyse eine „kirchenpolitische Stellungnahme aus aktuellem Anlass“ (79) folgen lässt, zeigt sich deutlich, dass die Politik der Pontifikate vor Papst Franziskus darauf gerichtet gewesen sei, „die römische Sichtweise mit den Mitteln des Rechts ver-

³ Konrad Hilpert, Menschenrechte und Theologie, Freiburg 2001, 395.

bindlich bei den Gläubigen durchzusetzen. Mit dem Motu proprio *Ad tuendam fidem* (1998) hatte Johannes Paul II. die Gehorsamsregelung im Codex von 1983 noch verschärft. Nun gilt, dass alle katholischen Christen mit ‚gerechter Strafe‘ bedroht werden, die die Positionen des Lehramts in Glaubens- und Sittenfragen ‚hartnäckig zurückweisen‘ [...], also nicht nur die unfehlbaren Lehrentscheidungen, sondern alle Äußerungen des päpstlichen Lehramts, d.h. etwa die zum Ausschluss der Priesterordination für Frauen. Diese Gehorsamspflicht wird bei Bischöfen und Inhabern anderer Funktionen (insbesondere auch Theologiedozierenden) noch mit einem je eigenen Treueeid und einem um Zusätze erweiterten Glaubensbekenntnis verbunden“ (88).

Aber das Kirchenrecht, so betont die Autorin, scheine „hier ins Leere zu laufen, denn die Diskrepanz zwischen dem Verhalten und den Einstellungen der Gläubigen einerseits und den kirchenrechtlichen Vorgaben andererseits ist so groß“, dass schon lange vor der von Papst Franziskus in Auftrag gegebenen Umfrage zu Ehe, Familie und Sexualität erkennbar war, dass in beziehungsethischer Hinsicht „von einem neuen Schisma gesprochen wird: einem vertikalen Schisma zwischen ‚Rom‘ und den Gläubigen in den Gemeinden“.

Die Diskrepanz zwischen den Normen des Lehramtes und den Wahrnehmungen der Katholiken in den Gemeinden blieb, so Tine Stein, auch Benedikt XVI. nicht verborgen. So habe dieser gleich zu Beginn seines Pontifikats das Motu proprio des *Kompendiums des Katechismus der Katholischen Kirche* (2005) approbiert und damit „wie sein Amtsvorgänger mit einer Verschärfung des Kirchenrechts“ (88) reagiert. Das *Kompendium* statuiert „den Ausschluss der Frauen von geweihten Ämtern, den unbedingten Zölibat, die Bestimmung, dass wiederverheiratete Geschiedene keine sakramentale Lossprechung erfahren können, auch von der Kommunion ausgeschlossen sein sollen und nur eingeschränkt kirchlichen Dienst verrichten dürfen. Ferner wird postuliert, dass Unverheiratete enthalten leben sollen, die homosexuellen Handlungen werden zu den Hauptsünden gegen die Keuschheit, und schließlich wird nur Enthaltsamkeit als Methode der Empfängnis-

verhütung als vereinbar mit den christlichen Geboten angesehen“ (89).

Ist es dann aber verwunderlich, so fragt die Autorin, dass die von Papst Franziskus in Auftrag gegebene Befragung der Gläubigen nun „den empirischen Beleg für das vertikale Schisma erbracht“ hat, dass die vom Lehramt verkündete Sexualmoral von einem großen Teil der Gläubigen „nicht nur nicht praktiziert, sondern auch nicht als christlich geboten angesehen“ werde? Papst Franziskus habe sich allerdings „im Detail noch nicht geäußert“, jedenfalls nicht in der Weise, „dass die Spannung [...] zwischen Gewissensfreiheit und Glaubensgehorsam“ befriedigend gelöst werde (97, 99).

Die Kieler Politologin arbeitet zur Verdeutlichung des Gegensatzes von Gewissensfreiheit einerseits und kirchlich-rechtlich postuliertem Glaubensgehorsam andererseits systematisch die verschiedenen argumentativen Ebenen heraus, in denen sich der Katholik als Gläubiger und Angehöriger seiner Kirche einerseits sowie als Bürger und Gesellschaftsmitglied im politischen Gemeinwesen andererseits bewegt. Man kann sich dabei nur wundern, in welchen Verstrickungen sich das menschliche Gewissen im Spannungsfeld ‚Menschenrechte und Kirche‘ wiederfindet, das heißt, welchen gegensätzlichen Anforderungsprofilen von weltlichem Recht einerseits und dogmatisch-kanonistischen sowie moraltheologischen Normen andererseits sich der Katholik ausgesetzt sieht.

Die „Zwitterform des Kirchenrechts“

„Während es im Staat um eine Friedensordnung geht, in der durch die Trennung von Moral und Recht erreicht werden soll, dass die Anhänger unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen mit unterschiedlichen Moralvorstellungen friedlich in einer politischen Gemeinschaft zusammenleben können, geht es in der Kirche um eine Heilsordnung, die eine Gemeinschaft von Gläubigen umfasst, die auf die Hoffnung der Erlösung durch das kommende Reich Gottes hin ausgerichtet sind. Zugleich ist aber auch das Kirchenrecht auf Befolgung aus, kennt folglich rechtskonformes und rechtswidriges Verhalten und Sanktionsmittel, die im kirchlichen Strafrecht festgehalten sind“ (86).

Treffend bemerkt Tine Stein „die Zwitterform des Kirchenrechts“ (87). Denn dieses stelle „einerseits wie das positive Recht des Staates eine Verhaltensanordnung dar und ist insofern ‚echtes Recht‘“, da es mit der Befugnis des Zwangs verbunden ist. Anders aber als das Recht des Staates, das von der Ethik getrennt ist und zwischen äußerer und innerer Gesetzeskonformität unterscheidet, beinhaltet das Kirchenrecht „genuin moralische Normen“ (86), die auf die innere sittlich-vernunftgemäße Klärung und Entscheidung gerichtet seien und, so ist zu ergänzen, damit nach kirchenrechtlicher Norm den Menschen im Gewissen binden.

Die Autorin scheint von den Ergebnissen ihrer rechtsvergleichenden Betrachtung von staatlichem und Kirchenrecht selbst überrascht zu sein. Jedenfalls sind die Folgerungen deutlich erkennbar: Das christliche Gewissen, das nach kirchlicher Lehre von Dogmatik und Kirchenrecht prädispositive bindende Normen erfährt, ist demnach nicht frei, vielmehr ist es an die kirchenamtlich und kanonistisch vorgegebenen Interpretationsvorgaben gebunden. Das aber heißt, dass eine Moral, die eine Verhaltensanordnung darstellt und als Recht qualifizieren wird, keine Moral mehr ist, sondern, wie Stein bemerkt, „echtes Recht“ „im Kant'schen Sinne“ (86). Der Gläubige hat unbedingt die an ihn gerichteten gesetzlichen Normen, d.h. die Gebote Gottes und die im Namen der Kirche als göttliche Anordnungen charakterisierten Verhaltensanordnungen zu befolgen. Dieses Ethiksystem kennt in seiner eigenartigen Synthese von Moral und Recht keine Eigenverantwortung des Christen bzw. es erkennt diese nur soweit an, wie es das kirchliche Rahmenrecht, das der Disposition des Lehramts unterliegt, erlaubt. Selbstredend steht diese Moral- und Rechtsauffassung in wesentlichen Punkten konträr zur liberalen Rechtsstaatstheorie und zu den ihr zugrunde liegenden vernunftethischen Vorstellungen, wonach die Menschen Träger subjektiver Rechte sind und die Freiheit besitzen, in Fragen der Sittlichkeit selbstverantwortlich ihr Leben im privaten, familiären, gesellschaftlichen und politisch-kulturellen Bereich zu bestimmen.

Unterscheidungskriterien theologischer und philosophischer Moral- und Rechtslehre

Die Präzision, mit der Hans Maier und Tine Stein das Spannungsverhältnis zwischen den Menschenrechten einerseits und der katholischen Glaubens- und Sittenlehre andererseits analysieren, erreichen die Autoren der sozialetischen, moraltheologischen und kirchenrechtlichen Beiträge nicht. Das hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass die Heuristik der Politikwissenschaft, Rechtsphilosophie und Staatsrechtslehre weit ausgebildeter ist als die der katholischen Individual- und Sozialetik. So ist es auch wesentlich leichter, das Verhältnis von Menschenrechten und Kirche aus der Sicht der Politik- und Rechtswissenschaft zu bestimmen, als umgekehrt säkulares Recht bzw. Menschenrechte als Maßstab ihres Anspruchs und ihrer Umsetzung in der katholischen Kirche zu analysieren, wie es die Intention der Fachtagung und ihrer Dokumentation ist.⁴ Der Mainzer Moraltheologe Stephan Goertz, der „Moraltheologische Überlegungen zum Anspruch auf Selbstbestimmung“ (105–129) anstellt, sieht die Defizite in der katholischen Kirche bezüglich der Rezeption der Menschenrechte in der problematischen Haltung der Kirche zur „Selbstbestimmung“. Als defizitär bezeichnet er „die Abwehrhaltung gegenüber dem Autonomiedenken [...] in Teilen des Katholizismus“, wodurch sich ein „moralischer Antimodernismus“ festgesetzt habe (123). Selbstredend ist die Frage nach den Ursachen der problematischen kirchlichen Haltung in Sachen Selbstbestimmung, Autonomie und Verantwortungsethik hier geboten, doch versäumt es Goertz, den entsprechenden Fragen von der Perspektive der

⁴ Referenten und Themen der weiteren Tagungsbeiträge: *Linda Hogan*: Human Rights and the Ethics of Peace: The Contribution of *Pacem in terris* (43–57); *Adrian Loretan*: Die Freiheitsrechte in der katholischen Kirche. Aporien und Desiderate (131–154); *Thomas Schüller*: Religionsfreiheit und Kirchenrecht. Offene Fragen und ungelöste Probleme (155–178); *Sabine Demel*: Beteiligungsrechte der Laien und Frauen in der katholischen Kirche. Grundlagen und Grenzen des CIC/1983 (179–198); *Rainer Bucher*: Menschenrechte in der katholischen Kirche. Eine pastoraltheologische Analyse (199–212); *Axel Heinrich*: Tendenzen in neuerer sozialetischer Literatur zur Enzyklika *Pacem in terris* (213–227).

Moraltheologie nachzugehen und sie von der Moralgeschichte des Christentums her zu beleuchten. Die allgemeinen Verweise auf die „katholische Mutlosigkeit im Verhältnis zur Autonomie des Menschen“ und Goertz' Ausweichen auf die Erhebungen des Psychoanalytikers Albert Görres, dessen Analysen aus den späten 1950er und den 1960er Jahren stammen, führen hier nicht weiter, weil es doch wohl in erster Linie um die Problematik kirchenamtlicher Doktrin geht. Schon der Aufstand im Katholizismus gegen die Sexualzyklika *Humanae vitae* von Papst Paul VI. (1968) und erst recht die Umfrageergebnisse der Studie, die Papst Franziskus im Zusammenhang mit der Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode in Rom 2014/15 zur Haltung der Katholiken in Fragen der Sexual- und Beziehungsethik in Auftrag gegeben hat, zeigen doch an, dass die Katholiken in ihrer Mehrheit nicht nur die Eckpunkte katholischer Moraltheologie ablehnen, sondern vielmehr ihre ureigene Verantwortung reklamieren, wenn sie ihre der offiziellen Morallehre entgegengesetzte Eigenverantwortung als „christlich geboten ansehen“ (89). Es wäre daher angebracht, an der moraltheologischen Kernfrage der Autonomie – gerade im Hinblick auf die liberalen Menschenrechte und die ihnen zu Grunde liegende Verantwortungsethik – den Hebel anzusetzen. Diese ist doch der eigentliche Grund, von dem her das problematische Verhältnis zwischen Menschenrechten und katholischer Kirche primär angegangen werden müsste.

Die Selbstverantwortung des Christen und das katholische Lehramt

Entsprechend wären die Charakteristika theologischer Ethik und philosophischer Ethik – selbstredend im Kontext neuzeitlicher Rechtstheorie – herauszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund könnten dann die Gabelungen neuzeitlicher Rechts- und Morallehre (Differenzierung von Moral und Recht), protestantischer Morallehre und kirchlich-katholischer Morallehre dargestellt werden. Dabei würde sich zeigen, dass die Idee der autonomen Sittlichkeit, die ja schon im Hochmittelalter (P. Abelard, W. Ockham u.a.) ausgebildet war, weniger im Katholizismus als vielmehr in der Theologie und Ethik des Luthertums und des Calvinismus Fuß fasst und mit der

Betonung des Menschen bzw. Christen als moralischem und religiösem Subjekt Gestalt gewinnt.

Es sind nämlich bis auf wenige Ausnahmen vor allem protestantische Theologen, Philosophen und Rechtsdenker (H. Grotius, T. Hobbes, S. Pufendorf, I. Kant⁵ u.a.), die sich mit der individualistisch-rationalistischen Naturrechtslehre und vor allem der systematischen Unterscheidung von Moral und Recht, innerer und äußerer, individueller und positiv-rechtlicher Gesetzeskonformität zu arrangieren wissen und diese in ihrer Pflichtethik systematisch behandeln. Die scholastische bzw. barock- und neuscholastische Naturrechtslehre hingegen bleibt weiterhin in traditionellen Bahnen, deren Charakteristika die auf dem IV. Laterankonzil (1215) eingeführte Bußlehre (mit Beichtpflicht) und deren Einbettung in die Kanonistik und Dogmatik sind.

In Abgrenzung vom Protestantismus wird die katholische Gebotsethik in den Dekreten des Tridentinischen Konzils (1551) verschärft. Bemühungen um eine Herauslösung der christlichen Moral aus den heteronomen Normierungen von Dogmatik und Kanonistik sowie um die Akzeptanz der Eigenverantwortung der Person als moralisches Subjekt – so etwa in den Rautenstrauchschen Theologischen Reformen der Universitäten in den Österreichischen Erblanden (1774/1782) – wurden seither von lehramtlicher Seite nur partiell konzediert.⁶ Das kann nicht darüber hinwegtäu-

⁵ Joseph Höffner: Christliche Gesellschaftslehre, hg. von Lothar Roos, Kevelaer 1997, 260f., behauptet die Unvereinbarkeit von Thomas Hobbes: *Leviathan* (1651) mit der „abendländischen Sozialphilosophie“. Der Jurist Josef Isensee: Art.: Staat (I-VII), in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, Bd. 5, Freiburg 1989, 142, bemerkt: „Der Weg von Thomas zu I. Kant und den Menschenrechtsdeklarationen führt notwendig über J. Bodin und Hobbes, nicht an ihnen vorbei.“

⁶ Gemäß dem vom österreichischen Kaiserhaus verordneten Theologischen Reformprogramm des Benediktinerabts Franz Josef Rautenstrauch wurde die Moraltheologie als selbständige Disziplin konstituiert und aus den legalistischen und kasuistischen Modifizierungen von Dogmatik und Kanonistik herausgelöst. Als praktische Ethik wurde die christliche Morallehre nicht mehr gemäß der Gebotsethik des Dekalogs und dem diesen subsumierten Sündenraster, sondern gemäß der neuzeitlichen Pflichtentrias (Mensch, Mitmensch, Gott) gegliedert und die Position des Menschen als moralischem Subjekt wesentlich gestärkt. Das auch an deutschen Universitäten (u.a. Freiburg i. Br. durchgeführte Reformprogramm hatte unmittelbar

schen, dass die Katholiken in der Kernfrage der Moral, der Selbstverantwortung des Christen, gespalten sind, wobei zumindest in den entwickelten westlichen Gesellschaften ein kleinerer Teil den legalistischen Positionen des Lehramts, das Gros der Gläubigen der Eigenverantwortung im Sinne der christlichen Gewissenslehre zuneigt.⁷ Die klassische christliche Gewissenslehre ist wesentlich ursprünglicher mit der tugendethischen Morallehre Jesu und dem Geist des Neuen Testaments verbunden als die dogmatisch-kanonistische Bußtheologie des Laterankonzils (1215) und des Tridentinums (1551), die sich nur auf die Tradition, nicht aber auf biblische Quellen stützen kann.⁸

Ob sich nun der Mensch als Katholik bei seinen Entscheidungen an den lehramtlich-kanonistischen Normen orientiert oder nicht: Er ist kraft seiner Vernunftnatur „erster Bemessungsgrund alles sittlichen Tuns“ (Summa theologiae I-II 71,6). Dabei ist sein Verstand nach Thomas von Aquin – anders als es die neuscholastische, kirchlich angeleitete Naturrechtsinterpretation insinuierte⁹ – nicht nur ein bloßes Ableseorgan einer vorgegebenen Ordnung; vielmehr ist der Mensch selbst Ursprung und Quelle der sittlichen Ordnung.¹⁰ Er ist verantwortlich für sein Handeln und hat die Konsequenzen in seinem Leben zu tragen. Dies kann ihm auch das kirchliche Lehramt nicht abnehmen.

(Dieser Beitrag erscheint in etwas erweiterter Form auch in der Internetzeitschrift „ethik-und-gesellschaft. ökumenische zeitschrift für Sozialethik“.)

nur ein gutes Jahrzehnt offiziell Gültigkeit, in der Folgezeit jedoch mit den Boden für eine liberale, aufgeklärte katholische Theologie und Ethik bereitet (vgl. Wilhelm Korff: Forschungsprojekt: Gliederungssysteme angewandter Ethik, in: Christliche Sozialethik – Architektur einer jungen Disziplin, hg. von Markus Vogt, München, 2012, 84).

⁷ Vgl. das erste interkonfessionell angelegte deutschsprachige Handbuch der Christlichen Ethik: Hertz/Korff/Rendtorff/Rüngeling, Freiburg 1978-1982.

⁸ Vgl. Korff: Forschungsprojekt, 81f.

⁹ Rudolf Uertz: Dem Wunder- und Unfehlbarkeitsglauben auf der Spur. Joseph Kleutgen, die Nonnen von Sant’Ambrogio und die Langzeitwirkungen der Neuscholastik, in: Imprimatur 6 (2013), 234-240.

¹⁰ Vgl. Stephan H. Pförtner: Moral – Was gilt heute noch? Erwägungen am Beispiel der Sexualmoral, Einsiedeln 1972, S. 20 f.



Johannes Schmitt

Religion und Gewalt: „Ashokas Dilemma“ und „Konstantinische Wende“

Überlegungen zu: *Karen Armstrong, Im Namen Gottes. Religion und Gewalt, München (Pattloch Verlag) 2014 (687 S. mit Anm., Literaturverz. und Reg.)*

Wahrlich eine Herkules-Arbeit, die sich Karen Armstrong vorgenommen hat: dem Verhältnis von Religion und Gewalt in vielen einzelnen Facetten und Verästelungen nachzuspüren, vom dritten vorchristlichen Jahrtausend, von dem Reich der Sumerer, bis in die Gegenwart, die ersten Jahrzehnte des dritten Jahrtausend, in dem wie kaum sonst in der Geschichte durch den Terror des „Islamischen Staates“ auf grausame und menschenverachtende Weise Gewalt und Religion ineinander aufzugehen und identisch zu werden scheinen.

Die emeritierte Religionswissenschaftlerin der Universität Oxford, einige Jahre katholische Ordensschwester, Autorin mehrerer, auch populärwissenschaftlicher Bücher, zieht in diesem Werk gewissermaßen die Summe ihrer zuvor breit angelegten zusammenfassenden Einzelstudien zu verschiedenen Weltreligionen.

Obwohl der Bogen in drei Teilen – zu je 4, 4 bzw. 5 Kapiteln – bis in die Gegenwart gespannt wird, von den „Anfängen“ (Teil 1) über den Teil 2: „Den Frieden erhalten“ (Christentum, Islam und Mittelalter) zu dem Teil 3 „Neuzeit“ bis zur Gegenwart, fehlen doch – eine Begründung dafür wird nicht angegeben – wesentliche Kulturen: etwa das präkolumbische Amerika, Japan und Ägypten, Babylonien und das Perserreich, auch das römische Reich und Griechenland.

Vielleicht wäre es doch ertragreicher, vielleicht auch besser gewesen, wie die Autorin einleitend anmerkt, aber dann doch nicht rigide realisiert, sich „weitgehend auf die abrahamitischen Traditionen des Judentums, des Christentums und des Islam“ zu

konzentrieren (S. 29), um so einen stringent wirkenden roten Faden für die Gesamtdarstellung zu finden.

Einleitend werden einige methodische Pflöcke eingeschlagen, um das Untersuchungsfeld definitiv einzugrenzen und Prämissen zu formulieren: Entschieden weist die Autorin die „heute“ als „selbstverständlich“ formulierte Ansicht zurück, „dass Religion zwangsläufig mit Gewalt einhergeht“ (S. 11), dass Religion überhaupt einen „grundlegend kriegerischen Charakter“ besitze, zumal der Monotheismus. Allerdings erörtert sie nicht den so genannten „Monotheismustreit“, in dem seit Jahren gerade dies problematisiert wird (Vgl. imprimatur 48, 2015, Heft 2, 80-85). Eine „allgemein gültige Definition von Religion gibt“ es nicht; „im Westen verstehen wir ‚Religion‘ als zusammenhängendes System aus verpflichtenden Glaubenssätzen, Institutionen und Ritualen, das sich um einen übernatürlichen Gott dreht und dessen Praxis seinem Wesen nach in den privaten Bereich fällt und hermetisch von allen ‚säkularen‘ Aktivitäten abgegrenzt ist“ (S. 12 f.). Gerade diese Trennung von „privat“ und „öffentlich“ (säkular) sei vielen vormodernen Religionen fremd, in Europa indes erst in der Neuzeit realisiert worden.

Ob aber der Ausflug in die Hirnforschung, hier die Evolution des menschlichen Gehirns vom „Reptiliengehirn“, verantwortlich für egoistische Aggressivität, über das „limbische System“ der Säugetiere, Ort für Mitgefühl, Liebesfähigkeit und Empfindsamkeit, bis hin zum vor 20.000 Jahren entstandenen Neocortex des Menschen, in dem Verstand und Selbstwahrnehmung verankert sind, ob dies alles etwas taugt, um das Verhältnis von Gewalt und Religion adäquat zu beschreiben und zu erklären, mag füglich bezweifelt werden (S. 16 f.).

Allerdings ist ein einleitend entwickelter Aspekt von außerordentlicher Bedeutung für die anvisierte Themenstellung: Seit dem Neolithikum (ab 12.000 v. Chr.), dem Entstehen von sesshaften Ackerbauern und nomadisierenden Hirten, dem Dominieren der Landwirtschaft in den zu Hochkulturen sich ausformenden Flusskulturen mit (schon „staatlich“) organisierter Bewässerung, brachte die „Landwirtschaft“ eine „Art von Aggression hervor: eine institutionelle oder strukturelle Gewalt, die Menschen innerhalb der Gesellschaft in ein

derartiges Elend und solche Unterdrückung zwingt, dass sie nicht mehr in der Lage sind, ihr Los zu verbessern“ (S. 25). In diesen „Agrargesellschaften“, zu denen alle großen Reiche bis weit in die Neuzeit gehörten, „beraubte eine kleine Elite – nicht mehr als zwei Prozent der Bevölkerung – mit Hilfe weniger Steigbügelhalter die Bevölkerung systematisch ihrer Ernten“ (S. 27). In dieses System – und dieser Aspekt wird von Karen Armstrong kaum in Einzelheiten analysiert und chronologisch dargestellt – waren auch die Religionen tief eingebunden und involviert, da sie dieses „Unterdrückungssystem“ oft stützten, legitimierten, auch dessen Expansion. Exemplifiziert sei dies an zwei Beispielen, die zwar auch von Karen Armstrong angeführt sind, aber bezüglich ihrer Bedeutung keinen so herausragenden Stellenwert erhalten:

Ashokas Dilemma

In der zweiten Hälfte des 4. und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. entstand auf dem indischen Subkontinent in einer Reihe von Kriegen das Maurya-Reich. Zwang und Gewalt im Inneren konsolidierten es, und fast ständige Kriegszüge führten zu seiner Vergrößerung, so dass es um 270, als sein letzter Herrscher Ashoka sein Kaisertum antrat, von Afghanistan bis Bengalen reichte. Ashoka galt als grausam und machtbewusst und setzte wie seine Vorgänger rücksichtslos seine Armee ein, auch bei der Eroberung von Kalinga und in dem daran anschließenden Aufstand in diesem Reichsteil. Dort und damals sollen nach eigenen Angaben des Kaisers 100.000 Soldaten getötet und 150.000 Bewohner äußerst brutal deportiert worden sein. Kalinga bedeutete indes für Ashokas Herrschaft auch die Wende: die Wende zum Buddhismus, dessen Sendung er sich nun zu eigen machte, der Gewalt abschwor und die Grundsätze Buddhas, auf riesigen Säulen und Tafel eingemeißelt, verkünden ließ: Friedfertigkeit und Gewaltlosigkeit vor allem. Aber auch Maßnahmen zur sozialen Wohlfahrt, etwa Schulen, Krankenhäuser und Bau von Brunnen, standen auf seinem Programm. Buddhistische Mönche, Missionare gleichsam, sollten seine die Gewalt ablehnende Sendung im Inneren und in den Nachbarstaaten propagieren. Religiöse Vielfalt und Toleranz, wenn auch unter Favorisierung

der Lehren Buddhas, prägten von da an seine „Religionspolitik“.

Allerdings wurde das auf Ausbeutung der Bauern aufruhende Sozialsystem, soziale Ungleichheit und das Kastenwesen, nicht beseitigt, auch die Armee nicht aufgelöst. Denn dies blieb Ashokas Dilemma: Die Auflösung der Armee hätte das Ende seiner Herrschaft überhaupt bedeutet. Einen Krieger-Buddha konnte es nicht geben! Nach seinem Tode zerfiel das Reich, viele seiner Programmstelen wurden zerstört.

Die konstantinische Wende

Als Konstantin den Kaiserkonkurrenten Licinius 323 besiegte, Alleinherrscher wurde und diesen Sieg dem Christengott zuschrieb, ging eine Epoche zu Ende, in der das Christentum im römischen Reich noch Minderheitenreligion war, zeitweise sogar verfolgt wurde, wenn Christen dem Kaiser nicht als Gott öffentlich opfernd huldigten, sondern das Martyrium erlitten. Nun aber waren die Christen gesetzlich anerkannt und toleriert, die Kirche konnte Eigentum erwerben, die Bischöfe ihre Stellung stärken. Aber erst gegen Ende des Jahrhunderts, unter Theodosius, wurde das Christentum Staatsreligion, und Justinian ließ in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts die letzten heidnischen Tempel im Imperium Romanum schließen. Bis dahin griffen die Kaiser immer in theologisch-dogmatische Streitigkeiten ein, so etwa Konstantin schon durch das Konzil von Nizäa (325), das die Lehre des Arius, Jesus sei nicht Gott, sondern Mensch und Logos, aber nur als „vornehmstes Geschöpf“, gewesen, verurteilte. Bei der Durchsetzung dieses Konzilsbeschlusses und schon vorher beim Streit mit den häretischen „Donatisten“ in Nordafrika, war Militär gegen die unterlegenen Arianer eingesetzt und Gewalt ausgeübt worden. Den Kaiser „klagten“ diese „der Gewalt, des Mordes und des Tötens von Bischöfen an“, warfen ihm „Gier, Aggression und grenzenlosen Ehrgeiz“ vor (S. 226). Bis zur Herrschaft Justinians kam es mehrmals infolge einzelner von den Herrschern durchgesetzter Konzilsentscheidungen zur Anwendung staatlicher Gewalt in regelrechten Bürgerkriegssituationen gegen die im Konzil unterlegenen Gegner. In diesem Zusammenhang zerstörten christliche „Eiferer“ auch Synagogen und heidnische Tempel. Der Bischof von Caesarea, Eusebius, be-

grüßte als einer der ersten die später so apostrophierte „Konstantinische Wende“. Er „betrachtete die Monarchie, die Herrschaft eines Einzelnen (*monos*), als natürliche Folge des Monotheismus. Es gab nur noch einen Gott, ein Reich und einen Kaiser (...) Indem er eine imperiale Christenheit erkannte und formulierte und die römische Taktik von Raub und Gewalt ‚taufte‘, hatte Eusebius die ursprüngliche Botschaft Jesu vollkommen auf den Kopf gestellt“ (216 f.), so entschieden das Urteil von Karen Armstrong.

In der Spätantike bildete sich so ein für das Christentum fundamentales Paradigma seines Verhältnisses zur „Gewalt“: christliche Kirche und römischer Staat vereinigten sich gewissermaßen in einer Symbiose und legitimierten sich gegenseitig. Der Staat erhielt eine neue religiöse Rechtfertigung, die Kirche stand unter dem Schutz der weltlichen Gewalt. Dieses Paradigma religiös begründeter Gewalt reichte über die Völkerwanderungszeit und das Mittelalter bis weit in die Neuzeit, bis der „säkulare Staat“ in Europa und Nordamerika sukzessive in allen Staaten – und hier wirkten Aufklärung und Französische Revolution beschleunigend – die Trennung von „Staat und Kirche“ vollzogen. (Nikolaus Klein SJ, Zürich)

Zum 80. Geburtstag von Johannes B. Brantschen OP

Das Vorwort der 1974 veröffentlichten theologischen Dissertation von Johannes Baptist Brantschen OP beginnt mit den, für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit ungewohnten Worten: „Diese Arbeit will eine Geschichte erzählen – eine Geschichte aus der heutigen Theologie. Die heutige Theologie: das sind viele Geschichten, und hier wird eine erzählt, und auch diese nicht einmal zu Ende; denn sie schließt mit: Fortsetzung folgt.“¹ Vergleicht man diese Absichtserklärung mit dem vollständigen Text, so muss man feststellen, dass der Verfasser sein Ziel erreicht hat. Er nimmt die einem Erzähler vorbehaltene

¹ Johannes Baptist Brantschen, *Zeit zu verstehen. Wege und Umwege heutiger Theologie. Zu einer Ortsbestimmung der Theologie von Ernst Fuchs.* (Ökumenische Beihefte 9). Freiburg 1974, 7.

„che“ vollzog und damit auch der Anwendung religiöser bedingter Gewalt jegliche Legitimation entzog. Zu den Manifestationen religiös motivierter Gewalt in dieser Zeit, die allerdings auch von Zeitgenossen kritisch beurteilt worden sind, mögen nur einige Stichworte genügen: die Sachsenkriege Karls des Großen, die Zwangsmissionierung der Slawen, die Kreuzzüge mit den einhergehenden Judenpogromen, die Inquisition, die Verfolgung von Hexen und schließlich auch die Glaubens- und Konfessionskriege.

In den Staaten indes, in denen der Islam heute die vorherrschende Religion darstellt, gelang dieser Prozess der „Säkularisierung“, verknüpft mit Modernisierung im europäisch-amerikanischen Sinne, nur sehr unvollständig. Im Gegenteil, terroristische Gruppen und Bewegungen: etwa Boko Haram, Al Quaida, die Taliban und der Islamische Staat (IS) intendieren in einer Gegenbewegung, ein Ende ist noch nicht abzusehen, auch mit extremem Einsatz von religiös begründeter Gewalt und Terror eine Re-Islamisierung dieser Staaten.

Möglichkeit wahr, nach allen Regeln der Kunst im Wechsel von Erzählzeit und erzählter Zeit die einzelnen Akteure seiner „Erzählung“ immer mit dem Blick darauf, „dass die Geschichte nie ganz langweilig wird“, zur Geltung kommen zu lassen. J. B. Brantschens „Erzählung“ gilt, wie er selber formuliert, „Wegen und Umwegen heutiger Theologie“, d.h. einer Darstellung der Theologie des protestantischen Theologen Ernst Fuchs (1903 – 1983) im Kontext der theologischen Debatten des 20. Jahrhunderts und in der Perspektive der Frage nach Gott. Dabei gelingt es ihm, dem Leser die von der Fachwelt als schwer referierbar beurteilte Theologie von Ernst Fuchs zu erschließen. Er macht sich nämlich dessen grundlegende methodische Einsicht zu eigen, dass der Gegenstand der Theologie von ihrem Erkenntnismodus, wie dieser sich im Alltag, in der Sprache und in der Liebe niederschlägt, nicht zu trennen ist. Darum bleibt sie auf diese Vermittlungen angewiesen; ja sie erweisen sich als unverzichtbares Instrumentar, um sich in der wissenschaftlichen Reflexion ihrem Gegenstand

anzunähern.² J. B. Brantschen findet für diese Erkenntnis die Formulierung: „Die Erfahrungen, die wir mit der Sprache machen, die wir mit der Liebe machten, helfen uns immer besser verstehen, warum Gott sich in unsere Sprache, in unsere Liebe eingemischt hat. Gott ist nämlich der, der Freude hat an der Liebe.“ (268)

Dieser breite Hinweis auf die Dissertation lässt sich leicht begründen: Sie ist auch noch nach über vierzig Jahren aus mehreren Gründen lesenswert. Neben dem Ernst, mit dem sich in ihr der Verfasser der Sache der Theologie widmet³, zeigt der Text eine Reihe von methodischen und formalen Eigenschaften, die auch die späteren Publikationen von J. B. Brantschen kennzeichnen und ihre Qualität ausmachen: die Fähigkeit zu einer präzisen und empathischen Textlektüre, eine differenzierte und problemorientierte Kenntnis der Theologiegeschichte und nicht zuletzt der gekonnte Einsatz von alltagssprachlichen Redeformen sowie der subtile Gebrauch von Metaphern und poetischen Texten. Es ist deshalb nicht überraschend, dass eine seiner Publikationen regelmäßig neu aufgelegt wurde und zu einem Longseller im eigentlichen Sinn geworden ist.⁴

Der Rückblick auf die Dissertation von J. B. Brantschen ist noch aus einem weiteren Grund aufschlussreich. An mehreren Stellen

erwähnt er eine weitere, in Vorbereitung befindliche Arbeit über Ernst Fuchs und skizziert sogar ihren Inhalt. Unter den drei Stichworten „Unterwegs zur Sprache“, „das Ereignis der Sprache der Liebe“ und „die Geschichte der Sprache der Liebe“ sollten der Ort, die Authentizität und die Wahrheit der christlichen Rede von Gott analysiert werden. Eine solche Publikation hat J. B. Brantschen bisher nicht vorgelegt. Wohl lässt sich im Rückblick sagen, dass die in der Dissertation erarbeiteten Einsichten in seinen späteren Publikationen nicht nur reichlich Früchte getragen haben.⁵ Sie können darüber hinaus auch als Fragmente seines geplanten Buches gelesen werden. Gerade diese unfertige Form - oft als Gelegenheitsarbeit entstanden - machte es ihm möglich, auf konkrete theologische, kirchliche und gesellschaftliche Debatten einzugehen und zu fragen, wie unter diesen Bedingungen eine Rede von Gott heute möglich sei.

Aber nicht nur in der Vielzahl der behandelten Themen zeigt sich die nicht begrenzable Anschlussfähigkeit des theologischen Ansatzes von J. B. Brantschen. Seine Aufmerksamkeit gilt in gleichem Maße auch den Sprachprozessen, die in Gang gesetzt werden, wenn bestimmte Themen zum Gegenstand der Reflexion gemacht werden. Zwei Momente hebt er dabei eigens hervor: Er beschreibt einmal, wie durch die Sprachhandlungen Situationen sich ändern und die Sprechenden dadurch neue Einsichten gewinnen. Zweitens geht es ihm darum zu zeigen, dass die gewonnenen neuen Einsichten nur akzeptiert werden können, wenn eine freie Zustimmung der Sprechenden möglich ist. Letztlich geht es ihm um eine Vertiefung der Sprachkompetenz seines Gesprächspartners.

Aus diesem Grunde kann sich J. B. Brantschens „Sprachlehre des Glaubens“ nicht den Dilemmata, den Aporien und den Grenzen der Sprache des glaubenden Menschen heute entziehen. Sie sind ein grundlegendes Thema seiner Überlegungen, mag es im Einzelnen um die Möglichkeit einer geschlechtergerechten Sprache, um die Hoffnung auf die Auferstehung der Toten, um den Glauben an die Gemeinschaft der Lebenden und Toten, um die Möglichkeit ei-

² „...Die neutestamentlichen Texte fallen (...) nicht nur unter den unbedingten Wahrheitsanspruch der theologischen Kategorie der Offenbarung. Oder sagen wir besser: sie fallen nur so unter diesen Anspruch, dass sie gleichzeitig an der Zeitbedingtheit der Situation ihrer historischen Umgebung voll teilnehmen.“ (Ernst Fuchs, Hermeneutik. Tübingen 1970, 94, zitiert von J. B. Brantschen, l.c. 233). J. B. Brantschen expliziert die hermeneutischen Überlegungen von E. Fuchs in fünf Schritten („Zwischenrufen“). Vgl. l.c. 229 – 254.

³ Dabei zeigten die unter dem Stichwort „Das Problem der natürlichen Theologie“ vorgelegten Analysen (l.c. 84 – 117) Parallelen und teilweise auch Übereinstimmungen mit Charles Taylors Beschreibung einer „katholischen Modernität“. (vgl. Charles Taylor, A Catholic Modernity? in: James L. Heft, A Catholic Modernity? Charles Taylor's Marianist Award Lecture. Oxford University Press, New York und Oxford 1999, 13 – 37.

⁴ Das 1986 zum ersten Mal erschienene Buch „Warum lässt der gute Gott uns leiden?“ ist nach mehrfachen Neuauflagen (u.a. 1990, 1992, 1999) 2015 neu bearbeitet und erweitert unter dem Titel „Warum lässt der gute Gott uns leiden? Antworten auf die Zumutungen des Lebens“ erschienen. Vgl. die Rezension von E. Seidler in diesem Heft.

⁵ Eine Auswahl der wichtigsten Aufsätze findet sich in: Johannes B. Brantschen, Gott ist anders. Theologische Versuche und Besinnungen. Luzern 2005.

ner Sprache der Liebe gehen. Deren Bestreitung würde die Grundlagen menschlichen Sprechens zerstören, gewinnt der Mensch doch seine sprachliche Freiheit erst im auf gegenseitiger Anerkennung gründenden Gespräch, wofür die genannten Themen stehen. J.B. Brantschen beschreibt die hier zum Ausdruck kommende Aporie mit Metaphern, Bildern und Gleichniserzählungen. Im Bild vom „wachend Träumenden“⁶ gelingt ihm dabei eine prägnante Beschreibung dessen, was eine theologische Sprachlehre zu leisten hat.

Theo Mechtenberg

Die Rezeptionsgeschichte des Briefwechsels polnischer und deutscher Bischöfe von 1965

Gegen Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils, genau am 18. November 1965, erhielten die in Rom versammelten deutschen Bischöfe von ihren polnischen Amtsbrüdern ein Schreiben, das mit seiner Wirkung weit in die Geschichte deutsch-polnischer sowie europäischer Beziehungen hineinreicht. Es war verfasst worden vom Breslauer Erzbischof Bolesław Kominek (1903 – 1974), dem die Bürger der niederschlesischen Metropole im Gedenken an seine Autorenschaft 2005 auf der Sandinsel ein übermannshohes Denkmal errichteten, versehen mit der Inschrift: „Wir vergeben und bitten um Vergebung“. Rein formal handelt es sich bei diesem Brief um eine Einladung, wie sie damals in 56 Schreiben weltweit an die Bischofskonferenzen ergangen war, 1966 an der Tausend-Jahr-Feier der Taufe Polens teilzunehmen. Doch angesichts der belasteten deutsch-polnischen Geschichte, zumal in Erinnerung an die noch nicht vernarbten Wunden der Leiden des polnischen Volkes während des Zwei-

ten Weltkriegs, bedurfte es einer eigenen Botschaft, wie sie ganz am Ende des mehrseitigen Briefes in den Sätzen zum Ausdruck kommt: Wir strecken „unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung. Und wenn Sie, deutsche Bischöfe und Konzilsväter, unsere ausgesteckten Hände brüderlich erfassen, dann erst können wir wohl mit ruhigen Gewissen in Polen auf ganz christliche Art unser Millennium feiern. Wir laden Sie dazu herzlichst nach Polen ein.“

Durch einige missliche Umstände verzögerte sich die Antwort der deutschen Bischöfe, so dass sie erst am 5. Dezember in einem relativ kurzen Schreiben ihre Freude über die Einladung zum Ausdruck brachten und, auffallend nüchtern, auf das Versöhnungsangebot mit dem Satz reagierten: „Mit brüderlicher Ehrfurcht ergreifen wir die dargebotenen Hände.“

Im Folgenden soll zunächst ein Aspekt zur Sprache kommen, der angesichts der normalerweise lediglich auf die Bundesrepublik bezogenen Rezeptionsgeschichte des Briefwechsels kaum Beachtung findet – seine Auswirkung auf die Kirche in der DDR. Daran anschließend komme ich auf den durch den Briefwechsel initiierten innerkirchlichen Dialog beider Episkopate zu sprechen. Meine Überlegungen beende ich mit einer Untersuchung der politischen Relevanz des Briefwechsels für den Prozess deutsch-polnischer Verständigung und europäischer Entwicklung.

Der kirchenpolitische Konflikt um den Briefwechsel in der DDR

Die Tatsache, dass auch die Bischöfe aus der DDR, unter ihnen Erzbischof Alfred Bengsch (1921 – 1979) als Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz, den deutschen Antwortbrief unterzeichnet hatten, bescherte ihnen daheim einen kirchenpolitischen Konflikt. Mit einer negativen Einschätzung informierte das Ministerium für Staatssicherheit bereits am 16. Dezember 1965 die Führung des Politbüros über den „Austausch der Botschaften“. Damit wird deutlich, welchen Stellenwert die DDR-Organen diesem innerkirchlichen Vorgang beimaßen. Die gelenkte Presse reagierte mit einer Kampagne. Die „begegnung“, Monatsschrift der „fortschrittlichen

⁶ J. B. Brantschen, l.c. 27.

Katholiken“, beanstandete in ihrer Januarausgabe 1966, „daß unser Staat und seine Politik in dem Briefwechsel ignoriert und die Bemühungen unserer Regierung um Frieden und Völkerverständigung mißachtet werden.“ Die DDR-Bischöfe hätten mit ihrer Unterschrift „eine Einheit zu bekunden versucht, die zwar im Glauben, nicht aber in der politischen Wirklichkeit existiert.“ Dieser Vorwurf besitzt insofern seine Berechtigung, als im Vorfeld des Briefwechsels von polnischer Seite angeregt worden war, zwei getrennte Briefe zu versenden, einen an den westdeutschen Episkopat, einen an die Bischöfe in der DDR. Dieser Vorschlag wurde aber von den deutschen Bischöfen zurückgewiesen, die ihre kirchliche Einheit nicht durch politische Umstände gespalten sehen wollten. Unter dem Titel „Placet für Bonn?“ machte am 16. Dezember Chefredakteur Hermann Kalb im Zentralorgan der Ost-CDU „Neue Zeit“ die Bischöfe aus der DDR dafür mitverantwortlich, dass sich der deutsche Antwortbrief in der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze ausschweigt. Zur besonderen Zielscheibe wurde Erzbischof Alfred Bengsch, den Günter Kertzsch, stellvertretender Chefredakteur des „Neuen Deutschlands“, in der Ausgabe vom 24. Dezember 1965 als einen „Mann Bonns“ bezeichnete. Und die Redaktion des „St. Hedwigblattes“, die den Briefwechsel auszugsweise abgedruckt hatte, wurde durch staatliche Anordnung zu einer „Gegendarstellung des Presseamtes der DDR“ genötigt.

Diese Pressekampagne wurde begleitet von Aktivitäten hinter den Kulissen. Besonders aufschlussreich ist ein Konzeptionspapier aus der Dienststelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen. Darin wird der Briefwechsel nicht nur als eine für die Amtszeit des Berliner Erzbischofs typische „Angleichung an die kirchenpolitische Position der eng mit Bonn verbundenen westdeutschen Kirchenleitung“ interpretiert, sondern als „Mittel der ideologischen Diversion“ verstanden, um „Voraussetzungen für die Erosion der kommunistischen Ideologie“ zu schaffen und auf dem Wege einer „Evolution“ und „Entideologisierung“ West- und Osteuropa zu „vereinigen“. Dieser Einschätzung ist eine gewisse Hellsichtigkeit nicht abzusprechen, fand sie doch durch den weiteren Verlauf der Geschichte ihre Bestätigung.

Dieses Konzeptionspapier diente zugleich der Vorbereitung eines mit Erzbischof Bengsch zu führenden Gesprächs, das darauf abzielen sollte, die von ihm „unter dem Schein der Loyalität“ betriebene negative Kirchenpolitik zu entlarven und ihm die Grenzen seiner Macht vor Augen zu führen. Das Gespräch fand am 14. Februar 1966 im Staatssekretariat für Kirchenfragen statt. Es ist durch Niederschriften des Berliner Ordinariats und des Staatssekretariats für Kirchenfragen gut dokumentiert. Erzbischof Alfred Bengsch musste sich dem von Staatssekretär Hans Seigewasser (1905 – 1979) gegen ihn erhobenen Vorwurf stellen, durch seine Mitwirkung am Zustandekommen dieses Briefwechsels seine staatliche Loyalitätspflicht verletzt und „in Rom die Existenz der DDR negiert“ zu haben. Der Vorsitzende der Ordinarienkonferenz wies diesen Vorwurf entschieden zurück, indem er dem Briefwechsel vor allem für Westdeutschland, kaum aber für die DDR Bedeutung beimaß. Zudem habe gerade „die Mitwirkung der DDR-Bischöfe gewährleistet, daß in dem deutschen Antwortbrief jeder revanchistische Akzent ausgeschaltet werden konnte.“

Das Gespräch mit Erzbischof Bengsch wäre sicher um einiges schärfer geführt worden, hätten die DDR-Organen damals gewusst, was Prälat Theodor Schmitz (1916 – 2003), einer seiner engsten Vertrauten, in der „Deutschen Tagespost“ vom 25. November 1995 öffentlich machte. Danach habe er den Vorsitzenden der Ordinarienkonferenz damals in Rom dazu bewogen, mit einem eigenen Entwurf des Antwortbriefes der zu seiner Vorbereitung einberufenen Dreierkommission zuvorzukommen; dies zumal, weil ihr auch der Meißener Bischof Otto Spülbeck (1904 – 1970) angehörte, den Bengsch nach eigener Aussage für ungeeignet gehalten habe, wichtige Gesichtspunkte der Ost-Bischöfe einzubringen. Sein Entwurf, vom Görlitzer Weihbischof Gerhard Schaffran (1912 – 1996), einem gebürtigen Schlesier, um den später für reichlich Anstoß sorgenden Passus zum Heimatrecht der Vertriebenen ergänzt, sei bis auf „einige kleinere redaktionelle Änderungen“ von allen Bischöfen angenommen und unterzeichnet worden. Sollte sich die Darstellung von Prälat Schmitz nach Prüfung aller Quellen bestätigen, dann wäre dies ein durchaus kurioser Befund, stammte doch

der vornehmlich als Position westdeutscher Bischöfe verstandene Antwortbrief aus der Feder zweier ostdeutscher Autoren. Das Gespräch vom 14. Februar hatte zu einer Entschärfung des kirchenpolitischen Konflikts geführt. Doch die Ordinarienkonzferenz war vor weiteren gemeinsamen Unternehmungen mit den westdeutschen Bischöfen gewarnt. So verzichteten sie künftig darauf, in Einheit mit den westdeutschen Amtsbrüdern Erklärungen zum deutsch-polnischen Verhältnis abzugeben. Auch gingen von der Berliner kirchlichen Zentrale keine durch den Briefwechsel initiierten pastoralen Impulse aus. Vielmehr wurden manche von der kirchlichen Basis ausgehende Aktionen, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann, eher skeptisch beurteilt bzw. untersagt. So hatte die Berliner Ordinarienkonzferenz noch vor dem Briefwechsel auf ihrer Konferenz vom 30./31. März 1965 die Mitwirkung von Katholiken an von der „Aktion Sühnezeichen“ geplanten Arbeitseinsätzen in Auschwitz und anderen in Polen gelegenen ehemaligen deutschen Konzentrationslagern ausdrücklich untersagt. An dieser Einstellung änderte sich nach dem Briefwechsel nichts, so dass derlei Einsätze gegen den doppelten Widerstand, den des Staates und den der eigenen Kirche, durchgeführt werden mussten. Günter Särchen (1927 - 2004), Laie im kirchlichen Dienst und der wohl bedeutendste und in Polen hochgeschätzte Initiator von Aktionen deutsch-polnischer Versöhnung in der DDR, notierte auf der Intensivstation, auf die er wegen einer bei einer Stasizuführung erlittenen Herzattacke eingeliefert worden war: „Mein katholischer Bischof und Administrator in Magdeburg – gemeint ist der damalige Bischof Johannes Braun (1919 – 2004) – und vor allem die für die Verbindung mit staatlichen Dienststellen der DDR zuständigen Verhandlungsprälaten in Berlin versagen mir und uns, die wir Dienste und Aktivitäten in Richtung Polen erdachten und seit zwanzig Jahren tun, die Solidarität.“

Interkirchlicher Dialog als Konsequenz des Briefwechsels

Neben dem viel zitierten Satz wechselseitiger Vergebung enthält der polnische Bischofsbrief auch ein Angebot zum Dialog: „Wenn echter guter Wille beiderseits be-

steht – und das ist wohl nicht zu bezweifeln –, dann muß ja ein ernster Dialog gelingen und mit der Zeit gute Früchte bringen – trotz allem, trotz heißer Eisen.“ Dieser Dialog soll „auf bischöflicher Hirtenebene beginnen, und zwar ohne Zögern.“ Auf dieses Dialogangebot gehen die deutschen Bischöfe bezeichnenderweise nicht, wie von polnischer Seite erhofft, in Bezug auf das „heiße Eisen“ der Grenzfrage ein, sondern in Zusammenhang mit dem Passus, in dem sie in ihrem Antwortbrief mit Blick auf die Vertriebenen deren „Recht auf Heimat“ betonen und unter diesem „Recht“ die Verbundenheit mit der alten Heimat verstehen – ohne mit ihm revanchistische Ansprüche zu verbinden. Sie plädieren dafür, im Geiste christlicher Liebe „sich jeweils in die Sorgen und Nöte des anderen hineinzusetzen und so Spannungen und Grenzen zu überwinden“, um am Ende zu „einer nach allen Seiten befriedigenden und gerechten Lösung“ zu gelangen. In diesem Sinn betonen sie, „daß kein deutscher Bischof etwas anderes will und jemals etwas anderes fördern wird, als das brüderliche Verhältnis beider Völker in voller Aufrichtigkeit und ehrlichem Dialog.“

1. Behinderung des interkirchlichen Dialogs durch die kommunistischen Organe der DDR und Polens

Doch diesem Dialog waren zunächst enge Grenzen gezogen. Sowohl die kommunistische Führung der DDR als auch Partei und Regierung Polens sahen in dem Briefwechsel eine gegen das sozialistische Lager gerichtete Offensive, bei der den Bischofskonferenzen systemübergreifend eine Schlüsselrolle zukommen sollte. Um diese Offensive zu verhindern, verhängten sie eine Kontaktsperre. Damit konnten die deutschen Bischöfe nicht nur nicht der Einladung zum polnischen Millennium Folge leisten, sondern es wurden überhaupt wechselseitige Besuchsreisen und Begegnungen unmöglich gemacht, so dass der vom Briefwechsel intendierte Dialog damit kaum zu realisieren war. Dieses Reiseverbot wurde erst aufgehoben nach der 1972 vollzogenen Ratifizierung des 1970 zwischen der Volksrepublik Polen und der deutschen Bundesrepublik abgeschlossenen Vertrages „über die Grundlagen der Normalisierung der gegenseitigen Beziehun-

gen“, durch den die Bundesrepublik die Gültigkeit der polnischen Westgrenze an Oder und Neiße anerkannt hatte. Die Ratifizierung veranlasste zudem den Vatikan, der seit Jahren unter erheblichem Druck erhobenen Forderung der kommunistischen Führung nach Einrichtung ordentlicher Bistümer in den ehemals deutschen Gebieten nachzukommen.

2. Der Briefwechsel zwischen Primas Wyszyński und Kardinal Döpfner

Der interkirchliche Dialog stand zunächst unter dem Vorzeichen einer Enttäuschung über den deutschen Antwortbrief, von dem sich die polnische Seite eine klare Aussage zur Anerkennung der polnischen Westgrenze erhofft hatte. So wandte sich am 5. November 1970 der polnische Primas Stefan Wyszyński (1901 – 1981) brieflich an Kardinal Julius Döpfner (1913 – 1971), den Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, und bat ihn um eine positive Stellungnahme zu den laufenden Verhandlungen zwischen der von Bundeskanzler Willy Brandt (1913 – 1992) geführten sozial-liberalen Koalition und der polnischen Regierung zum Abschluss des Warschauer Vertrages: „In dieser historischen Stunde“, in der sich erstmals nach dem Krieg „die Möglichkeit einer Regelung der Lebensfrage des polnischen Volkes und Staates“ abzeichne, dürfe „die bischöfliche Führung in der Bundesrepublik“ nicht abseits stehen. Vielmehr sei es ihre Aufgabe, „die staatliche Leitung auf die Wichtigkeit der kommenden Entscheidung aufmerksam zu machen.“ Zudem ließ der polnische Primas seinen deutschen bischöflichen Amtsbruder wissen, die deutsche Antwort auf den polnischen Versöhnungsbrief vor fünf Jahren sei in Polen als ein „öffentliches Ärgernis“ verstanden worden, zumal sich – in Anspielung auf die Ost-Denkschrift der EKD - die deutschen Protestanten entgegenkommen der gezeigt hätten. Die „katholische Kirche in der Bundesrepublik“ dürfe nicht vergessen, „daß die GRENZFRAGE für Polen eine LEBENSFRAGE und zugleich eine KIRCHENFRAGE“ sei, letzteres, weil es sich bei Polen um „das letzte Bollwerk des Katholizismus im Osten“ handle. Nun sei es an der Zeit, das damals Versäumte nachzuholen. Doch erneut wurde der polnische Primas in seiner Erwartung enttäuscht. Kardinal

Döpfner lässt den Termin der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages verstreichen und antwortet erst am 14. Dezember 1970. Er äußert seine Betroffenheit über die herbe Kritik am deutschen Antwortbrief, die er „in dieser Art nicht erwartet“ habe. Er gesteht ein, „daß der Brief verhaltener, reservierter wirkt“ als die polnische Versöhnungsbotschaft und meint, man hätte „damals einiges wärmer formulieren können.“ Im Kern allerdings, „speziell bezüglich der Grenzfrage“, hätte man kaum „wesentlich anders“ schreiben können. Damals wie heute könne sich die Kirche „nicht in konkrete politische Auseinandersetzungen hineinziehen lassen.“ Im Übrigen stünden „die deutschen Bischöfe und die deutschen Katholiken [...] in ihrem Versöhnungswillen [...] nicht hinter ihren evangelischen Mitbürgern“ zurück. Allerdings bleibt zu fragen, ob die deutschen Bischöfe in der damaligen Situation bei aller gebotenen parteipolitischen Zurückhaltung ihrem diakonischen Auftrag, zu den Lebensfragen der Nation Stellung zu beziehen, gerecht geworden sind. In ihrer Argumentation haben sie sich offensichtlich allzu sehr von der Rücksicht auf die ihr „Recht auf Heimat“ einfordernden Vertriebenen leiten lassen.

3. Der Dialog der Versöhnung bewirkt nicht unbedingt Verständigung

Die ersten interkirchlichen Gespräche nach Aufhebung der Einreisesperre fanden 1973 in Warschau statt und dienten der Intensivierung der zwischenkirchlichen Beziehungen. Diese erreichten im September 1978 durch den Besuch einer hochrangigen Delegation des polnischen Episkopats in Fulda und Köln einen ersten Höhepunkt. Zwei Jahre später kam es dann im Paulinerkloster Jasna Góra zu einer gemeinsamen Sitzung beider Bischofskonferenzen. Es waren gelungene Begegnungen, die – nach einer Aussage von Kardinal Joseph Höffner (1906 – 1987) - den beiderseitigen Willen verstärkten, „diesen Weg unbeirrbar fortzusetzen.“

Um ihre Solidarität mit der unter dem Kriegerrecht leidenden polnischen Nation zu bezeugen, hielt sich im Juni 1982 eine von Kardinal Höffner geleitete Delegation in Polen auf. Gemeinsam mit ihren polni-

schen Amtsbrüdern richteten die deutschen Bischöfe in Auschwitz an Papst Johannes Paul II. die Bitte, den 1971 selig gesprochenen Märtyrer Maksymilian Kolbe heilig zu sprechen.

Wenngleich das gemeinsame Kommuniqué keinen Hinweis auf die dramatische Lage in Polen enthält, so war diese doch bei den Gesprächen präsent, die – in Anknüpfung an den Besuch der polnischen Bischöfe 1978 in der Bundesrepublik – von dem Verlangen bestimmt waren, in beiden Ländern einen Beitrag zur Erneuerung Europas im Geiste Christi zu leisten. Nach Überzeugung der Bischöfe sei eine Erneuerung der religiösen und moralischen Werte, auf deren Grundlage Europa entstanden ist und deren Verlust es zutiefst gefährde, die vorrangigste Aufgabe der europäischen Kirchen, und die Lösung dieser Aufgabe erfordere verstärkt einen ost-westlichen Dialog. Am 7. Dezember 1985 gedachten die polnischen und deutschen Bischöfe in der römischen Kirche Santa Maria Trastevere des 20. Jahrestages des Austausches der beiderseitigen Versöhnungsbotschaften. Im Rückblick auf den zurück gelegten Weg der Versöhnung zogen beide Seiten eine insgesamt positive Bilanz. So erklärte Kardinal Höffner zu Beginn des Gottesdienstes: „Das Werk der Versöhnung, das damals so kräftige Impulse erhielt, hat bereits dauerhafte Erfolge erreicht. Die Menschen in beiden Ländern begegneten sich und lernten sich besser kennen, zu einem guten Teil durch Vermittlung der Kirche. Das Verständnis für das andere Volk, für seine Geschichte, seine Kultur und seinen Lebensstil, ist gewachsen.“

Doch neben dieser positiven Bilanz verwies der Kardinal auch auf „ungelöste Fragen, die zwischen unseren Völkern stehen und um deren Ernst wir auch nach 20 Jahren des Dialogs wissen.“ Er sagte dies auf dem Hintergrund einiger Irritationen, die das beiderseitige Verhältnis in der ersten Hälfte der 1980er Jahre belastet hatten. Diese betrafen vor allem die Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der „Rückkehr der katholischen Kirche“ nach Pommern, die am 23./24. Juni 1985 in Szczecin/Stettin gegangen worden waren. Trotz Einladung waren ihnen die deutschen Bischöfe fern geblieben, weil sie mit ihrer Präsenz den mit dem Begriff der „Rückkehr“ verbundenen geschichtlichen Anspruch auf einst

deutsche Gebiete nicht unterstützen wollten. Der Vorfall zeigt, dass Versöhnung und Verständigung keineswegs deckungsgleich sind, sondern zwischen beiden Polen durchaus ein Spannungsverhältnis bestehen kann. In dieser nüchternen Einsicht wurde denn auch in dem römischen Gedankgottesdienst bei aller Versöhnung eine mangelnde Verständigung eingestanden. Dieses Eingeständnis hatte im Übrigen eine von den deutschen Bischöfen vorgeschlagene gemeinsame Erklärung zum 20. Jahrestag des „offiziellen Versöhnungsbeginns“ nicht zustande kommen lassen, weil die polnischen Bischöfe darauf bestanden, im dem Text eine über den Warschauer Vertrag hinaus gehende völkerrechtliche Bindungskraft der Anerkennung der polnischen Westgrenze zu verankern.

Die Erfahrung, dass Versöhnung und Verständigung nicht deckungsgleich sind, bestimmte den interkirchlichen Dialog auch in den folgenden Jahren. So zogen zwar beide Seiten drei Jahrzehnte nach dem denkwürdigen Briefwechsel eine positive Bilanz, verschwiegen aber auch nicht „die ernstesten und immer noch nicht völlig bewältigten Probleme unserer gemeinsamen Geschichte und Zukunft.“ Zu den Streitpunkten zählt u. a. die Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat, die im polnischen Versöhnungsbrief nicht als „Unrecht“, sondern als „Leid“ vermerkt wurde. Fünf Jahre vor dem Gemeinsamen Wort von 1995 war es auf dem Treffen in Gnesen in dieser Frage zu keiner Verständigung gekommen. Nun einigte man sich auf eine Kompromissformel, in der vom „Unrecht“ die Rede ist, „das vielen Deutschen durch Vertreibung und Verlust der Heimat im Gefolge der Beschlüsse der Siegermächte von Polen angetan wurde.“ Mit dieser Aussage entsprachen die polnischen Bischöfe in dem Gemeinsamen Wort dem Wunsch der deutschen Seite, ohne allerdings deren Auffassung zuzustimmen, dass es sich bei der Vertreibung um ein völkerrechtswidriges Unrecht gehandelt hat.

Kurz angemerkt sei noch die Solidarität, die Polen in Zeiten der Not erfahren hat. So gingen allein in der Zeit des Kriegsrechts im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes Hilfsgüter im Werte von über 100 Millionen DM in unser östliches Nachbarland. Die Hilfe wurde auch in den Folgejahren fortgesetzt und seit der Gründung von Renova-

bis im Jahr 1993 in einem beträchtlichen Umfang geleistet. Zu erwähnen ist auch das 1973 ins Leben gerufene Maximilian-Kolbe-Werk, das bis heute durch persönliche Begegnung und materielle Unterstützung bemüht ist, die physischen und psychischen Leiden ehemaliger KZ-Insassen zu lindern. Und mit ihrem Beschluss vom 20. August 2000 schufen die deutschen Bischöfe in Abstimmung mit der Polnischen Bischofskonferenz die Voraussetzung für eine Entschädigung von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen sowie für die Förderung von der Versöhnung dienenden Projekten.

Die politische Relevanz des Briefwechsels

Abschließend stellt sich die Frage, inwieweit der Briefwechsel der Bischöfe in der Bundesrepublik für einen Impuls politischer Neuorientierung gesorgt hat. Sie ist allerdings nur im Zusammenhang mit der Ost-Denkschrift der EKD vom 1. Oktober 1965 zu beantworten, die nicht nur einige Wochen vor dem Austausch der Versöhnungsbotschaft polnischer und deutscher Bischöfe veröffentlicht wurde, sondern die auch in ihrer politischen Bedeutung über den deutschen Antwortbrief hinausgeht. Zwar sprechen sich ihre Autoren gleichfalls nicht direkt für eine Anerkennung der polnischen Westgrenze an Oder und Neiße aus, aber sie betonen, „daß das Erbe einer bösen Vergangenheit dem deutschen Volk eine besondere Verpflichtung auferlegt, in der Zukunft das Lebensrecht des polnischen Volkes zu respektieren und ihm den Raum zu lassen, dessen es zu seiner Entfaltung bedarf.“ Wegen des dem polnischen Volk angetanen Unrechts müsse „eine deutsche Regierung heute zögern, einen Rechtsanspruch auf die Rückgabe von Gebieten zu erheben, deren Besitz wegen des Verlustes von Ostpolen zu einer wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeit für Polen geworden ist.“

Zudem muss bedacht werden, dass der Briefwechsel der Bischöfe in eine Zeit hineinwirkte, die ohnehin für eine politische Neuorientierung reif schien. Wir erinnern uns, dass die Welt 1962 mit der Kubakrise am Abgrund eines Atomkrieges stand. Die Gefahr wurde zum Glück gebannt. Doch der Schock saß tief. Aufgrund dieser Erfahrung war im Ost-West-Konflikt zur bisherigen Politik eine Alternative gefragt, wie sie

Egon Bahr 1963 auf einer Tagung der evangelischen Akademie in Tutzing in Abweichung von der Hallstein-Doktrin mit der Formel „Wandel durch Annäherung“ zur Diskussion stellte.

Es ist nicht zuletzt diese Umbruchssituation, die dem Briefwechsel eine weit über die Kirchen hinausgehende Aufmerksamkeit sicherte und – an ihr gemessen – zugleich die politische Unzulänglichkeit des deutschen Antwortbriefes deutlich werden ließ. Der Bamberger Katholikentag von 1966 bot eine erste Gelegenheit zu einer weiterführenden Aussage. So findet sich in seiner Erklärung zum deutsch-polnischen Briefwechsel die Versicherung, „sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß das deutsche Volk die nationalen Existenzrechte des polnischen Volkes respektiert, die deutsche Politiker in der Vergangenheit mißachtet haben.“ 1968 trat dann der im Wesentlichen aus Linkskatholiken bestehende Bensberger Kreis mit seinem Polenmemorandum an die Öffentlichkeit. Ähnlich wie die Ost-Denkschrift der EKD zeigt auch das Memorandum das Bemühen, die Vertriebenen in einen letztendlich auf die Anerkennung der polnischen Westgrenze hinauslaufenden Versöhnungsprozess einzubeziehen. Anstatt auf ihr „Recht auf Heimat“ zu pochen, werden sie mit Blick auf das dem polnischen Volk durch Krieg und Okkupation zugefügte furchtbare Unrecht aufgefordert, sich „innerlich von dem zu lösen, was ihnen einst gehörte“, wobei sie dies nicht als „Verzicht“, sondern „als Beitrag zu einer übernationalen Friedensordnung verstehen“ möchten. Doch diese Initiative stieß – nicht anders als die Ost-Denkschrift – bei den Vertriebenenverbänden auf Ablehnung. So beteuerten die katholischen Vertriebenenorganisationen in ihrer Erklärung vom 11. April 1968 zwar ihre Versöhnungsbereitschaft, wiesen aber den Verzicht auf ihre „natürlichen Rechte“ entschieden zurück.

Die Auseinandersetzung um die Ost-Denkschrift, den Briefwechsel der Bischöfe und um das Polenmemorandum des Bensberger Kreises führte so zu einer gesellschaftlichen Polarisierung, hatte zahlreiche Austritte, zumal bei den evangelischen Kirchen, zur Folge und brachte eine deutliche Annäherung des Linkskatholizismus an die SPD. Trotz all dieser Spannungen hat dennoch der Briefwechsel der Bischöfe letzt-

endlich mit dazu beigetragen, die deutsche Gesellschaft für eine neue, mehrheitsfähige Ostpolitik zu sensibilisieren und den Abschluss des Warschauer Vertrages von 1970 zu ermöglichen. Zudem stellte der Briefwechsel in aller Deutlichkeit klar, dass Versöhnung die bleibende Grundlage für eine Verständigung mit Polen sein muss. Mit seinem Kniefall vor dem Warschauer Gettodenkmal bekräftigte der deutsche Bundeskanzler Willy Brandt diesen unlöslichen Zusammenhang zwischen Versöhnung und Verständigung in den deutsch-polnischen Beziehungen.

Doch bevor es 1970 zum Abschluss des Warschauer Vertrages kam, hatten Polens Bischöfe einen harten Kirchenkampf zu bestehen. Denn ihre Versöhnungsbotschaft verstieß eklatant gegen die von der kommunistischen Führung vertretene Staatsdoktrin. Diese basierte auf dem „unverbrüchlichen Bündnis mit der Sowjetunion“. Nur sie allein, so glaubte man, könne die Oder-Neiße-Grenze gegen den „westdeutschen Revanchismus“ sichern und somit Polens Existenz garantieren. Eine Versöhnung mit den Deutschen und mit Deutschland – wobei in dem Briefwechsel zwischen Bundesrepublik und DDR nicht differenziert und damit gleichsam die Einheit Deutschlands vorweg genommen wurde – entzog dieser Staatsdoktrin die Grundlage.

Hinzu kommt das in der polnischen Versöhnungsbotschaft enthaltene brisante Geschichtsverständnis. Die seitenlangen Ausführungen zur tausendjährigen Geschichte Polens mit ihrer Symbiose von Kirche und Nation mögen dem bevorstehenden Millennium geschuldet sein. Doch damit brachten Polens Bischöfe – erneut im Widerspruch zur kommunistischen Staatsdoktrin – die Zugehörigkeit ihres Landes zum westeuropäischen Kulturkreis zum Ausdruck. Die Bedeutung dieser Grundaussage wurde damals weder von den deutschen Bischöfen noch von der deutschen Öffentlichkeit wahrgenommen. Es blieb der polnischen Opposition vorbehalten, diese Geschichtssicht aufzugreifen und auf ihrer Grundlage seit Mitte der 1970er Jahre eine politische Konzeption zu entwerfen, die unter der Voraussetzung völkerrechtlicher Anerkennung der polnischen Westgrenze eine Wiedervereinigung Deutschlands einschloss und das Ziel verfolgte, Polen aus der Vorherrschaft der Sowjetunion zu lösen, die

volle Souveränität zurückzugewinnen und die Integration in die Europäische Gemeinschaft anzustreben. 1981, also lange vor dem erfolgreichen Abschluss dieser angestrebten Entwicklung, würdigte daher der Literaturwissenschaftler und mehrfach inhaftierte Dissident Jan Józef Lipski (1926 – 1991) die Versöhnungsbotschaft der polnischen Bischöfe als „die mutigste und weitest blickende Tat der polnischen Nachkriegsgeschichte“.

Seit dem denkwürdigen Briefwechsel sind 50 Jahre vergangen. Seine politischen Implikationen haben sich längst erfüllt. Der interkirchliche Dialog wird zwar weiterhin gepflegt, scheint aber durch die auf der römischen Bischofssynode vertretenen unterschiedlichen Positionen in Fragen der Ehe- und Familienpastoral belastet. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies auf das diesjährige Gedenken auswirkt. Die Kontaktgruppe beider Episkopate hat am 19./21. Mai auf ihrer 21. Sitzung ein Programm verabschiedet, das einen gemeinsamen Gottesdienst im polnischen Nationalheiligtum in Tschenstochau, eine zeitgleich am 18. November in Berlin und Breslau zu eröffnende Ausstellung sowie Symposien vorsieht. Von einer gemeinsamen Erklärung, wie dies an runden Gedenktagen bislang üblich ist, war nicht die Rede.

Horst Hohmann

Irland: Ein historischer Tag

Volksentscheid für Homo-Ehe

Der 22. Mai 2015 wird in die Geschichte der Republik Irland eingehen, weil an diesem denkwürdigen Tag 62 Prozent der wahlberechtigten Inselbewohner in einem Referendum dafür stimmten, dass künftig die Ehe gleichgeschlechtlicher Partner „verfassungskonform“ sein soll – eine Entscheidung, die weltweit vorerst noch einmalig ist, gleichzeitig aber auch als ein eindeuti-

ges Votum des irischen Volkes für eine definitive Trennung zwischen Staat und Kirche gewertet werden muss.

Dass es bei der Abstimmung am 22. Mai fast „heiter zugeht“ und allenthalben wieder sehr viel von der legendären irischen Gelassenheit zu spüren war, sollte nicht über die Entschlossenheit der Iren hinwegtäuschen, bei ihrem „nachösterlichen Urnengang“ restliche Zweifel zu beseitigen und die „Zuständigkeiten in der Republik“ ein für alle Mal zu klären.

Bereits im Juli 2011 hatte der irische Premierminister Enda Kenny - daran muss an dieser Stelle eigens erinnert werden - in einer fulminanten Rede vor dem Parlament die Weichen gestellt und unmissverständlich gesagt, was künftig „Sache“ sein soll: die Zeiten sind endgültig vorbei, hatte er seinen Landsleuten zugerufen, wo eine allgegenwärtige Kirche eine ganze Nation nach ihrer Pfeife tanzen lässt und wo „Soutanenträger das Gewissen und die Menschlichkeit ersticken“. Bezugnehmend auf den wenige Tage zuvor veröffentlichten „Cloyne Report“ (einen Untersuchungsbericht aus dem gleichnamigen südirischen Bistum über die in kirchlichen Einrichtungen gegen Kinder und Jugendliche verübten Sexualverbrechen sowie über die Weigerung der Ortskirche unter Bischof John Magee, die staatliche Untersuchungskommission bei ihren Nachforschungen mit „relevantem Material“ aus den Diözesanarchiven zu unterstützen) hatte der überzeugte Katholik Kenny den irischen Kirchenfürsten vorgeworfen, sie hätten die Demütigungen und Qualen hilfloser Kinder auf völlig unverantwortliche Weise heruntergespielt. Wörtlich hatte er vor vier Jahren noch hinzugefügt: „Ihr seid mit dem berechnenden Blick listiger Anwälte aufgetreten und habt vergessen, dass die Grundpfeiler unserer Kirche Gottes Barmherzigkeit und seine menschenfreundliche Güte sind.“

Für den irischen Premierminister und seine Landsleute hatte die Kirche als „moralische Institution“ eigentlich schon 2009 ihren letzten Kredit verspielt, als die Inselbewohner in den Dokumentarfilmen der legendären Journalistin Mary Raftery (u.a. über die von den Magdalena-Schwestern geführten „Konzentrationslager für gefallene Mädchen“) sowie durch die beiden Untersuchungsberichte „Ryan“ und „Murphy“ an wahre Abgründe menschlicher Perversion

herangeführt worden waren. Fortan stand unumstößlich fest, dass die berüchtigte Kumpanei zwischen Kirche und Staat der Vergangenheit angehören müsse, und dass nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern Bürger ganz allgemein künftig unter einem „republikanischen Dach“ am besten geschützt werden könnten.

Es hat uns selbstverständlich nicht überrascht, dass Kirchenführer in Irland wie auch im Vatikan auf das unerwartet hoch ausgefallene Abstimmungsergebnis des Referendums zugunsten der Homo-Ehe mit blankem Entsetzen reagierten.

In Rom erklärte Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin nach langen Stunden der Sprachlosigkeit, dass das „Ja“ aus Irland einer „Niederlage für die ganze Menschheit“ gleichkomme, eine leider sehr unglückliche Einschätzung des ansonsten als eher fortschrittlich geltenden Stellvertreters von Papst Franziskus. Man mag zwar nach traditionellem Sprachgebrauch das irische Votum als „Dammbruch“ einstufen, doch muss sich Pietro Parolin dann doch postwendend fragen lassen, ob hier nicht erstmals die unzähligen anderen „Dammbrüche“ aufzulisten wären, die kirchenintern durch Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgelöst wurden? Warum hat man im Vatikan bisher nie von „Niederlagen für die ganze Menschheit“ gesprochen, wenn Ex-Priester von Vertretern der Amtskirche wie „faules, abgefallenes Obst“ behandelt wurden? Wenn deren Frauen und Lebensgefährtinnen als „Flittchen“ beschimpft wurden? Wenn Tausende ehemaliger Priester von Papst und Kurie jahrzehntelang systematisch daran gehindert wurden, eine gesetzlich abgesicherte Familie zu gründen? Wenn gegen unzählige Theologen ehrenrührige Lügen verbreitet und gegen abertausende von ihnen Prozesse geführt wurden wie wir sie nur aus rechten und linken Diktaturen der übelsten Sorte kennen?

Zusammen mit dem Erzbischof von Dublin und Primas der Kirche von Irland, Diarmuid Martin, sollte der verehrte Kardinalstaatssekretär wenigstens bis zur ordentlichen Familiensynode im Herbst dieses Jahres demütig schweigen und einfach nur offen bekennen, dass es jetzt viel „Stoff zum Nachdenken“ gibt. Erzbischof Martin hat über die letzten Jahre hinweg lernen müssen, dass „Schnellschüsse“ leider nur

allzu oft nach hinten losgehen oder sich als „Schuss in den eigenen Ofen“ herausstellen. Als er 2011 zum Beispiel lauthals forderte, alle nicht-praktizierenden Katholiken seines Landes mögen doch „ehrlischerweise einen Schlussstrich ziehen“ und aus der Kirche austreten – musste er da nicht prompt in vielen Zeitungen lesen, dass er doch bittschön erst einmal seinen straffällig gewordenen Bischofs-Kollegen in Irland und anderswo (alles nicht-praktizierende Katholiken, weil sie kirchlichen Triebtätern „freien Lauf“ ließen und damit weitere Zigtausend junge Menschen ins Unglück stürzten) hätte empfehlen müssen, aus der Kirche auszutreten und sich weltlichen Gerichten zu stellen?!

In einem sehr weiten Sinne dürfen wir das Ergebnis des Irland-Referendums vom 22. Mai dieses Jahres und das dort demonstrierte Eintreten für eine Minderheit in unserer Gesellschaft und in unserer Kirche nicht nur als einen überzeugenden Akt der Solidarität, sondern indirekt auch als einen „Fingerzeig Gottes“ interpretieren: dass es niemandem nützt, wenn wir kleinkariert und rechthaberisch darüber streiten, wer einen „Bund fürs Leben“ schließen darf und wer nicht oder welche Lebensgemeinschaft gesegnet werden darf und welche nicht.

Sollten wir uns deshalb nicht zusammen mit allen Teilnehmern der bevorstehenden Familien-Synode schlicht und einfach darüber freuen, wenn gleichgeschlechtliche Partner – vor Gott oder vor einem Standesbeamten – einander Liebe und unverbrüchliche Treue versprechen, in guten wie auch in schlechten Tagen? Wenn gleichgeschlechtliche Partner ihre Lebensgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten unter Gesetz stellen? Wenn sie folglich auch die Kinder, die Gott ihnen (via Adoption) geben wird, in verantwortlicher Elternschaft aufs Leben vorbereiten und u.a. als ihre natürlichen Erben einsetzen?

Wer behauptet, dass durch ein gesetzlich verankertes Recht für gleichgeschlechtliche Paare die „Grundfesten der Moral und der Gesellschaft“ nachhaltig erschüttert oder gar ganz zerstört würden, sollte so schnell wie möglich die kürzlich erschienene Umweltzyklika „Laudato Si“ von Papst Franziskus lesen. Dort erfährt er nämlich, welches die wirklichen Gefahren für jeden ein-

zelnen von uns und für unser „gemeinsames Haus“ sind.

Zur Eröffnung des Heiligen Jahres:

Vorschlag für ein Schuldbekenntnis

Am 8. Dezember 2015, dem Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens, wird in Rom das Heilige Jahr eröffnet. Bis zu seinem feierlichen Abschluss am 20. November 2016, dem Fest Christkönig, sollen Katholiken weltweit darüber nachdenken, wie sie's mit der Barmherzigkeit halten.

Niemand, so heißt es in der Bibel immer wieder, kann der verzeihenden Liebe Gottes Grenzen setzen.

Stimmt das? Ist der barmherzige Gott nicht gerade bei uns, die sich seine Töchter und Söhne nennen, auf verschlossene Türen gestoßen?

Für alle, die zusammen mit uns der Auffassung sind, dass dieses Heilige Jahr mit einem aufrichtigen Bußakt eröffnet werden sollte, hat die Redaktion von „imprimatur“ - sozusagen in vorauseilendem Gehorsam - ein knappes und prägnant ausformuliertes Schuldbekenntnis niedergeschrieben. Hier der Text:

Gütiger und menschenfreundlicher Gott: wir haben schwere Schuld auf uns geladen, weil wir uns immer wieder weigerten, unserer Rolle als „barmherzige Samariter“ gerecht zu werden und weil man in unserem Leben oft vergeblich nach einer Spur deiner „verzeihenden Liebe“ suchen musste. Heute bitten wir dich und vor allem die Opfer unserer Gnadenlosigkeit um Verzeihung. Wir erklären und bekennen ...

Dass es eine Lüge war und noch immer ist, wenn in amtskirchlichen Verlautbarungen behauptet wird, Papst und Bischöfe hätten von den Verbrechen des Nazi-Regimes gegen das jüdische Volk nichts gewusst. Papst und Bischöfe haben alles gewusst. Sie haben sich feige versteckt und haben nur

deshalb nicht Partei für die verfolgten Juden und für andere verfolgte Minderheiten ergriffen, weil sie Repressalien seitens der Hitler-Diktatur befürchteten. Sie haben wehrlose Menschen ihrem Schicksal überlassen – unbarmherzig und gnadenlos. Gott, gib uns Kraft zur Umkehr ...

Dass es auch eine Lüge ist, wenn Päpste und Bischöfe unterstellten, vom Ausmaß der in kirchlichen Einrichtungen an Hunderttausenden von Kindern und Jugendlichen begangenen schweren Misshandlungs- und Sexual-Verbrechen nichts gewusst zu haben. Sie kannten in fast allen Fällen die barbarischen Einzelheiten der Schändungen, vertuschten die Übergriffe und schützten auf Anweisung der Kurie die Täter statt die Kinder und Jugendlichen. Bischöfliche Behörden haben vielerorts die Opfer und ihre Familien als „Kirchenfeinde“ verleumdet und gerichtlich verfolgt – unbarmherzig und gnadenlos. Gott, gib uns Mut zur Wiedergutmachung sowie zum Gespräch und zur Aussöhnung mit den Opfern ...

Dass die Meinungs- und Gewissensfreiheit von Repräsentanten der Amtskirche systematisch unterdrückt wurde und vielerorts noch immer unterdrückt wird, und dass infolgedessen Zigtausende von Theologen und Seelsorgern, von Ordensleuten und engagierten Laienkatholiken unter dem Druck kirchlicher Überwachungsbehörden an der freien Ausübung ihres Berufes gehindert sowie mit Strafverfolgung bedroht werden – unbarmherzig und gnadenlos. Gott, hilf uns, einander wieder mehr zu vertrauen ...

Dass sich Päpste und Kurienkardinäle, Bischöfe und hohe Vertreter der kirchlichen Verwaltung ungezählte Male des Amtsmissbrauchs schuldig gemacht haben, indem sie das Gespräch mit Reformgruppen ablehnten und schriftliche Bittgesuche, ohne deren Erhalt zu bestätigen, in den Papierkorb warfen – unbarmherzig und gnadenlos. Gott, bewahre uns vor jeglicher Anmaßung im Umgang miteinander ...

Dass wir trotz aller hochfahrenden Reden über die Weltkirche noch immer eine durch und durch europäisch eingefärbte Kirche geblieben sind. Dass Päpste und hohe Kurienvetreter unsere Schwestern und Brüder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika häufig demütigten und sie spüren ließen, dass sie Katholiken 2. Klasse sind und dass man im Vatikan an einem ernsthaften „Dialog mit den außereuropäischer Kultu-

ren“ nicht interessiert ist – unbarmherzig und gnadenlos. Gott, lass uns deine Botschaft in den Weltkulturen entdecken ...

Dass sich Päpste und Bischöfe demonstrativ auf die Seite von Diktatoren gestellt haben. Dass sie in aller Öffentlichkeit katholische Laienführungskräfte in Asien, Afrika und besonders in Lateinamerika, die gegen Menschenrechtsverletzungen kämpften, als „Kommunisten“ diffamierten und sie damit indirekt zum Abschuss durch die Berufskiller der jeweiligen Oberschicht freigaben – unbarmherzig und gnadenlos. Gott, lass uns immer bedenken, dass Worte auch töten können ...

Dass Papst und Bischöfen der Erhalt klerikaler Macht und Privilegien schon immer wichtiger war als das Wohl der ihnen anvertrauten Menschen. Dass sie aus diesem Grund Zigtausende von Pfarreien schlossen – wohlwissend, dass sie sich durch ihre selbstherrliche Entscheidung von den Menschen entfernen und ihnen ungefragt die spirituelle Heimat nehmen – unbarmherzig und gnadenlos. Gott, öffne unseren Kirchenführern die Ohren, damit sie die Not des Volkes hören ...

Dass die Amtskirche die Segnung von Motorrädern und Hunden erlaubt, die Segnung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aber verbietet, ja dass sie Laien, Priester und Ordensleute, die Homosexuelle seelsorgerisch betreuen, öffentlich verleumden und ihnen wegen ihres Dienstes mit strafrechtlichen Maßnahmen droht – unbarmherzig und gnadenlos. Gott, schenke uns ein Herz für Minderheiten und für alle, die unserer Stimme bedürfen ...

Dass Päpste und Kurienbehörden den innerkirchlichen Frieden wiederholt, absichtlich und mit Nachdruck störten, dass sie durch Bischofsernennungen und autoritäre Lehrschreiben absichtlich das Klima in der Kirche vergifteten, dass sie spalteten, um besser herrschen zu können – unbarmherzig und gnadenlos. Gott, mache uns zu mutigen Vorkämpfern für die Einheit unter den Christen ...

Dass wir in den von Repräsentanten der Amtskirche unbarmherzig und gnadenlos Verhöhnerten, Gegeißelten und Gekreuzigten nur selten Jesus Christus selbst erkannt haben. Gott, schärfe unseren Blick für die fatalen Folgen der von uns geführten „lautlosen Kriege“ ...

Gütiger und menschenfreundlicher Gott, wir schließen dieses Schuldbekennnis mit der eindringlichen Bitte, dass wir künftig immer häufiger und überzeugender „barmherzig sind wie Du, unser Vater“ (Lk. 6,36). Amen.

Ida Raming

Die notwendige Abkehr vom Patriarchalismus

Die Geschichte der Diskriminierung der Frauen

In diesem Überblick werden exemplarische Entwicklungen anhand von Textbeispielen aufgeführt, die die lange Geschichte der Diskriminierung der Frauen beleuchten. Dabei wird aufgezeigt, dass die Folgen dieser Diskriminierung bis heute nicht überwunden sind und zum Schaden der Menschheitsentwicklung fortwirken. Der noch anhaltende Ausschluss der Frauen von der Ordination (zu Diakonat und Priesteramt) in der römisch-katholischen Kirche ist Ausdruck dieser Abwertung und Degradierung der Frau in ihrem Menschsein.

Die Degradierung von Frauen in biblischen Texten

Bestimmte biblische Texte (aus AT und NT) trugen wesentlich zur Negativwertung der Frau bei. Diese Texte sind vom damaligen patriarchalischen Umfeld tief geprägt, was aber bei ihrer Interpretation und Weitergabe lange Zeit, z.T. bis heute, völlig unbeachtet blieb. So wurden aus den biblischen Erzählungen über die Schöpfung des Menschen und über den Sündenfall der ersten Menschen (Gen 2-3) schon in Texten des NT schwer wiegende negative Folgerungen für die Wertung und Stellung der Frau in Gesellschaft und auch in der christlichen Gemeinde gezogen:

1 Tim 2, 8-15:

„Ich (der Apostel) will, ... dass die Frauen (überall beim Gebet) sich anständig, bescheiden und zurückhaltend kleiden; nicht Haartracht, Gold, Perlen oder kostbare

Kleider seien ihr Schmuck, sondern gute Werke; so gehört es sich für Frauen, die gottesfürchtig sein wollen.

Eine Frau soll sich still und in aller Unterordnung belehren lassen.

Dass eine Frau lehrt, erlaube ich nicht, auch nicht, dass sie über ihren Mann herrscht; sie soll sich still verhalten.

Denn zuerst wurde Adam erschaffen, danach Eva. Und nicht Adam wurde verführt, sondern die Frau ließ sich verführen und übertrat das Gebot.

Sie wird aber dadurch gerettet werden, dass sie Kinder zur Welt bringt, wenn sie in Glaube, Liebe und Heiligkeit ein besonnenes Leben führt.“ (Einheitsübersetzung)

Die Frau wird hier als „sekundär“ in der „Schöpfungsordnung“, aber als Urheberin der Sünde dargestellt. Der pseudonyme Verfasser des Timotheus-Briefes (aus der 1. Hälfte des 2. Jh. n. Chr.) stützt sich dabei auch auf außerbiblische, apokryphe Schriften, um die Frau als Schuldige darzustellen und ihre Stellung in der Kirche zu beeinträchtigen. Er benutzt die Autorität des Apostels Paulus, um seinen diskriminierenden Anweisungen Nachdruck zu verleihen.

Diese richten sich vor allem gegen die Frauen als Amtsträgerinnen im frühen Christentum: Ihr Einfluss und ihre Bedeutung sollten mit patriarchalen Methoden zurückgedrängt werden.

Der Text zieht eine zweitausendjährige negative Wirkungsgeschichte nach sich, die zumindest unterschwellig noch bis heute fortwirkt.

(vgl. dazu: Helen Schüngel-Straumann: Die Frau am Anfang. Eva und die Folgen, 2. Aufl., Münster 1997, 26f; auf diese Untersuchung stütze ich mich z.T. auch im Folgenden.)

Ein weiterer für die Frau diskriminierender Text ist **1 Kor 11, 3-16** (ein echter Paulustext):

„Ihr sollt aber wissen, dass Christus das Haupt des Mannes ist, der Mann aber Haupt der Frau und Gott das Haupt Christi. Wenn ein Mann betet oder prophetisch redet und dabei sein Haupt bedeckt, entehrt er sein Haupt. Eine Frau aber entehrt ihr Haupt, wenn sie betet oder prophetisch redet und dabei ihr Haupt nicht verhüllt.... Der Mann darf sein Haupt nicht verhüllen, weil er Abbild und Abglanz Gottes ist; die Frau aber ist der Abglanz des Mannes.

Denn der Mann stammt nicht von der Frau, sondern die Frau vom Mann. Der Mann wurde auch nicht für die Frau geschaffen, sondern die Frau für den Mann.

....

Doch im Herrn gibt es weder die Frau ohne den Mann noch den Mann ohne die Frau. Denn wie die Frau vom Mann stammt, so kommt der Mann durch die Frau zur Welt. Alles aber stammt von Gott...“

Eindeutig leitet Paulus hier aus der angeblichen „Zweiterschaffung der Frau“ (vgl. 1 Tim 2) eine „Zweitrangigkeit“ ab sowie „eine Verwiesenheit der Frau auf den Mann“ (a.a.O. S.31).

Paulus steht hier in der frühjüdisch-rabbinischen Interpretation und Tradition, die wiederum vom hellenistischen Zeitgeist bestimmt ist. „In der absteigenden Hierarchie von 1 Kor 11 ist nur noch das oberste Glied, nämlich der Mann, Bild Gottes im Vollsinn.“ (ebd. S. 34).

Die negative Wirkungsgeschichte „gerade dieser Stelle ist ... enorm. Durch das ganze Mittelalter hindurch wurde die Gottesebenbildlichkeit der Frau diskutiert, sie wurde ihr ganz oder teilweise abgesprochen“ (ebd.).

Trotz der Selbstkorrektur, die Paulus in V. 11-12 anfügt, hat der obige Text in 1 Kor 11 das negative Bild der Frau im Christentum wesentlich geprägt. Darüber hinaus ist das in diesem Text betonte *theologische Symbolsystem*, das die Priorität des Mannes hervorhebt, auch auf die göttliche Dimension übertragen worden: Die männliche Symbolsprache für Gott dominiert bis heute, z.B. in der Liturgie (vgl. ebd. S.35).

In weiteren neutestamentlichen Stellen (Kol 3,18; Eph 5,22; 1 Tim 2, 11-15; Tit 2,5) wird die *Unterordnung der Frau unter den Mann* gefordert. Mit dem Geist Jesus Christi hat dieses Gebot allerdings nichts zu tun. Ein Gegengewicht zu den genannten, die Frau abwertenden Bibeltexten bildet die befreiende Botschaft des Galaterbriefs:

„Ihr seid alle durch den Glauben Söhne und Töchter Gottes in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus (als Gewand) angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid 'einer' in Christus Jesus“ (Gal 3,26f).

Allerdings findet gerade dieser positive Text in der kirchlichen Tradition kaum Beachtung – er wartet bis heute auf seine Verwirklichung im Hinblick auf die Frauen!

Die Beachtung des *geschichtlichen kulturellen Kontextes der oben genannten, die Frau abwertenden Bibelstellen* ist deshalb ein dringendes Erfordernis! Nur so lassen sich falsche, dem Geist Jesu Christi widersprechende Folgerungen vermeiden.

Diskriminierung der Frauen bei den Kirchenvätern und Kirchenlehrern

In den Schriften der „*Kirchenväter*“ (Augustinus, Hieronymus, Tertullian u.a.) und *der Kirchenlehrer* (Thomas v. Aquin u.a.) lassen sich ebenfalls zahlreiche abwertende Aussagen über Frauen finden, wobei die oben genannten neutestamentlichen Aussagen die Grundlage bilden.

Exemplarisch für diese Denkweise steht der folgende Text des sog. *Ambrosiaster* (ca 3.-4. Jh.), der fälschlich den Kirchenvätern Ambrosius bzw. Augustinus zugeschrieben wurde und in das *Corpus Iuris Canonici* (Vorgänger und Grundlage auch des heutigen Kirchenrechts) aufgenommen wurde:

„Die Frau muss ihr Haupt verschleiern, weil sie nicht Gottes Ebenbild ist. Damit sie als (Gewalt) Unterworfenen sichtbar ist und weil die Sünde durch sie ihren Anfang genommen hat, muss sie dieses Zeichen tragen und soll in der Kirche aus Ehrerbietung vor dem Bischof das Haupt nicht frei, sondern verschleiert tragen; ebenso soll sie keine Redevollmacht haben, weil der Bischof die Person Christi verkörpert. Wie also vor Christus, dem Richter, so verhalte sie sich vor dem Bischof, weil er der Stellvertreter des Herrn ist; um der Ursünde willen muss sie sich unterwürfig zeigen.“

(Corpus Iuris Canonici, ed. Friedberg, I 1255f. Zur Analyse des Textes s. I. Raming: Der Ausschluss der Frau vom priesterlichen Amt – Gottgewollte Tradition oder Diskriminierung? Köln/Wien 1973, 61f).

Einen besonderen Höhe- oder besser Tiefpunkt der Abwertung der Frau bildet die Lehre des

Thomas von Aquin (1225-1274) über die Frau.

Weil er als maßgebende theologische Autorität weit über seine Lebenszeit hinaus an-

erkannt wird, sind *die negativen Folgen seiner Auffassung über das Wesen der Frau besonders gravierend und bis heute im Ergebnis nicht überwunden.*

Thomas übernimmt die biologische Theorie über die Zeugung menschlicher Wesen von *Aristoteles* (griechischer Philosoph).

Dementsprechend ist auch nach *Thomas* innerhalb der *species* Mensch der Mann der vollkommene, vollwertige Vertreter der Art (*perfectum*); das Weib das unvollkommene, minderwertige Menschenwesen (*imperfectum*). Er behauptet eine dreifache Minderwertigkeit der Frau: eine Minderwertigkeit im Werden (*biogenetische Minderwertigkeit*), im Sein (*qualitative M.*) und im Tätigsein (*funktionelle M.*).

Der Mann allein ist das wirkursächliche Prinzip der Zeugung; das Ziel ist immer die Zeugung eines Knaben, also eines dem „Erzeuger“ Mann ebenbürtiges Wesen. Durch hemmende Umstände, widerliche Zufälle (*occasiones*) entsteht ein Mädchen (= Ersatzbildung der Natur: *mas occasionatus*; die Frau = ein missratener, misslungener, somit vereitelter Mann); die qualitative Minderwertigkeit der Frau besteht nach Thomas darin, dass sie nicht dazu imstande ist, das Gebärmutterblut bis zum (männlichen) Sperma zu verarbeiten.

Ihre funktionelle Minderwertigkeit besteht weiter darin, dass der Mann nicht nur im Zeugungsprozess der Aktive ist, sondern auch im übrigen Leben; die Frau ist dagegen die Passive: sie vermag lediglich den „Stoff“ (das Gebärmutterblut) für das Wachstum des männlichen Sperma zur Verfügung zu stellen. Im Gefolge von *Aristoteles* räumt Thomas allerdings ein, dass die „Missbildung Weib“ für die Fortpflanzung notwendig und somit nach dem Plan des Schöpfers letztlich gewollt ist.

Nach Thomas bedarf die Frau des Mannes sowohl zur Zeugung neuen menschlichen Lebens als auch zu ihrer Leitung und Führung (*regimen*); der Mann hingegen bedarf der Frau *nur* zur Zeugung; denn alle anderen Tätigkeiten werden nach seinen Worten besser von Männern verrichtet (Die gleiche Ansicht vertritt auch der Kirchenlehrer *Augustinus*).

So wird dem Mann eine vollkommene Gottähnlichkeit zugeschrieben, die der Frau nicht in gleichem Maße zukommt. Thomas formuliert: „*Kommt die vernünftige Natur in Betracht, so hat sowohl der Mann wie*

das Weib das Bild Gottes ... Mit Bezug auf etwas Zweitrangiges aber findet sich das Bild Gottes nur im Mann und nicht im Weibe; denn der Mann ist Ursprung und Ziel des Weibes, wie Gott Ursprung und Endziel der ganzen Schöpfung ist.“

Thomas kann sich bei diesen unerhörten Behauptungen auf 1 Kor 11,8f (s. oben) sowie auf Eph 5,22f berufen: „Die Frauen seien ihren Männern untertan...“.

Freilich steht die Auffassung des *Thomas v. Aquin* über die Zeugung des Menschen in diametralem Gegensatz zu den heutigen Erkenntnissen der Naturwissenschaft! Erst 1827 wurde die weibliche Eizelle von Dr. Karl E. v. Baer entdeckt, so dass dadurch der mindestens gleichwertige Beitrag der Frau zur Erzeugung neuen menschlichen Lebens erwiesen war.

Diese Entdeckung hat nach *Albert Mitterer* allerdings „nur geringe Aufmerksamkeit“ gefunden. Mit Recht betont er: Es „konnte gezeigt werden, welcher Umsturz in den biologischen Vorstellungen und Begriffen sich seit *Thomas* vollzogen hat. Ich weiß aber nicht, was mehr erstaunlich ist, dieser Umsturz oder die geringe Aufmerksamkeit, die diesem Umsturz im allgemeinen geschenkt wird. Während *Thomas* die zeitgenössische Biologie (s. *Aristoteles*) voll und ganz in Philosophie und Theologie einbaute, sind wir noch, wie mir scheint, recht weit davon entfernt.“ (*A. Mitterer*: Mann und Weib nach dem biologischen Weltbild des hl. *Thomas*, in: Zeitschrift kath. Theologie Jg. 57 (1933), 491-556, hier: 506. *A. Mitterer* wurde noch i. J. 1949 wegen seiner unbestechlichen Analyse der Anschauungen des *Thomas v. A* scharf kritisiert!)

Diese sehr zutreffende Feststellung von A. Mitterer zeigt sich besonders im Hinblick auf die römisch-katholische Amtskirche und ihre Lehren bezüglich der Stellung und Wertung der Frau: denn die Folgerungen aus den neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich der Geschlechter (im Zeugungsprozess und darüber hinaus) wurden bis heute nicht gezogen. So diente das (von *Thomas*) entwickelte Gegensatzpaar: aktiv (= männlich); passiv (= weiblich) sowie der Gegensatz: Geist (männlich) – Materie/Stoff (weiblich) noch weit bis in das 20. Jahrhundert - auch nach meiner eigenen Erfahrung im Theologie-Studium der 50er und 60er Jahre – zur

Begründung des Ausschlusses der Frau vom Priesteramt.

Wie nicht anders zu erwarten, spricht sich *Thomas von Aquin* dezidiert auch gegen ein *Priesteramt für Frauen* aus: Er argumentiert: „*Das männliche Geschlecht ... ist für den zu Weihenden durchaus notwendig, so dass, wenn eine Frau auch alles erhielte, was in der Priesterweihe getan wird, sie doch nicht geweiht wäre. Denn wie in der letzten Ölung (Krankensalbung) erfordert wird, dass der Art und Weise des Bezeichnens genügt werde, dass also der Betreffende krank sei, wird hier ebenfalls erfordert, dass der Art und Weise des Bezeichnens genügt werde, also dass die Person, welche geweiht wird, fähig sei, vorzustehen oder eine leitende Gewalt zu haben. Die Frau aber hat kraft ihres Geschlechtes den Stand der Unterwürfigkeit, und so ist sie nicht fähig, geweiht zu werden*“ (zitiert nach G. Heinzelmann, *Wir schweigen nicht länger! Frauen äußern sich zum II. Vatikanischen Konzil, Zürich 1964, S. 40f*).

Thomas fährt fort: „Öffentlich vor der ganzen Gemeinde zu sprechen, gebührt der Frau nicht: 1. weil sie aufgrund ihres Geschlechtes bereits dem Manne untertan sein soll, wogegen das Lehren Sache der Vorgesetzten ist; 2. weil die Gefahr droht, dass eine Frau die Hörer zur Begierlichkeit fortreißt (Thomas führt eine Bibelstelle aus dem AT als Beleg dafür an); *3. weil gemeinhin die Frauen in der Weisheit nicht vollendet sind, so dass ihnen die öffentliche Lehre nicht übertragen werden kann.*“ (ebd.)

Diese Auffassung wurde von Thomas zu seiner Zeit (13. Jh.!) geäußert, als Frauen noch von Schulbildung und Studium ausgeschlossen waren!

Und heute?

Lob und Schmeichelreden von Päpsten für die Frauen – aber weiterhin keine gleichen Rechte

Für uns heutige Menschen ist es daher *unfassbar*, dass die verantwortlichen Amtsträger im Vatikan, die die Lehre der römisch-katholischen Kirche auslegen und verkünden (sollen), über die Auffassung des Thomas von Aquin hinsichtlich des Ausschlusses der Frau vom Priesteramt *im Ergebnis* bis heute nicht hinausgekommen sind!

Die Päpste (Johannes Paul II., Benedikt XVI. und auch Papst Franziskus) haben wiederholt die „gleiche Würde“ der Frau, ihren hohen Wert mit blumigen, überschwänglichen Worten betont; aber daraus folgern sie keineswegs auch auf die „gleichen Rechte“, d.h. ihren Zugang zu allen kirchlichen Ämtern und Diensten!

In seinem *Brief an die Frauen* (29. Juni 1995) verspricht *Papst Johannes Paul II.* gegenüber den Vereinten Nationen: „*Auch die Kirche will ihren Beitrag zur Verteidigung der Würde, der Rolle und der Rechte der Frauen anbieten*“ (...). „*Die Kirche möchte der Heiligsten Dreifaltigkeit Dank sagen für das 'Geheimnis der Frau' ... für das, was das ewige Maß ihrer weiblichen Würde ausmacht.*“ Mehrfach preist der Papst den „Genius der Frau“. Er räumt zwar ein: „*Wir sind leider Erben einer Geschichte enormer Konditionierungen, die zu allen Zeiten ... den Weg der Frau erschwert haben, die in ihrer Würde verkannt ... oft ausgegrenzt und sogar versklavt wurde.*“ *Der Papst bedauert „aufrichtig“, „wenn es dabei ... auch bei zahlreichen Söhnen der Kirche zu Fällen objektiver Schuld gekommen ist.“*

Dennoch hält er am Ausschluss der Frau vom Priesteramt unverrückbar fest - mit folgender fadenscheiniger, unhaltbarer Begründung: *Es „ist möglich, ohne nachteilige Folgen für die Frau auch einen gewissen Rollenunterschied anzunehmen, insofern dieser Unterschied ... sich aus der besonderen Eigenart des Mann- und Frauseins ergibt... Wenn Christus ... nur den Männern die Aufgabe übertragen hat, durch die Ausübung des Amtspriestertums 'Ikone' seines Wesens als 'Hirt' und als 'Bräutigam' der Kirche zu sein, so tut das der Rolle der Frauen keinen Abbruch...“.*

Papst Franziskus übernimmt weitgehend die Argumentation seiner Vorgänger, besonders von Johannes Paul II. Auch er preist den „weiblichen Genius“. Er spricht von einem 'neuen Paradigma': „*Gegenseitigkeit in der Gleichwertigkeit und in der Unterschiedlichkeit*“, aber das „den Männern vorbehaltene Priestertum“ steht auch bei diesem Papst „nicht zur Diskussion“. Sein Trost für die Frauen: Die Gottesmutter Maria, eine Frau, ist „bedeutender als die Bischöfe...“.

So ist das *Ergebnis* auch heute noch:

Unter dem Deckmantel der sog. „Andersartigkeit“ der Frau, ihres weiblichen und angeblich so „andersartigen“ Wesens wird der untergeordnete, benachteiligte, minderberechtigte Status der Frauen in der Kirche bis heute aufrecht erhalten, so wie Thomas von Aquin und andere Kirchenlehrer ihn aus ihrer Vorstellung vom genetischen und moralischen Minderwert der Frau ableiteten. Entlarvend ist dabei, dass von kirchenamtlicher Seite regelmäßig betont wird, dass dieser Ausschluss der Frau keine Diskriminierung oder Benachteiligung der Frau darstelle!

Das sagen die Herrschenden zur Beschwichtigung der Unterdrückten – zur Verschleierung des von ihnen verursachten Unrechts! Wahr dagegen ist aber: Nur die von diesem Unrecht und Ausschluss Betroffenen – die Frauen – können ausdrücken, was sie als Diskriminierung empfinden, nicht aber die Herrschenden (Männer).

Somit haben sich die Begründungen für den fortwährenden Ausschluss der Frauen vom Priesteramt zwar geändert, aber das Ergebnis bleibt gleich: Ausschluss von Diakonat und Priesteramt um des Geschlechtes willen! Das ist ein großer Skandal, ein schweres Un-Recht den Frauen gegenüber!

Der berechtigte Vorwurf gegenüber den verantwortlichen kirchlichen Amtsträgern lautet: *Bis heute wurde die lange Geschichte der schweren Diskriminierung der Frauen von ihnen nicht ehrlich aufgearbeitet und damit nicht überwunden. Das ist eine Schande!*

Gottes Gebot der Gerechtigkeit ruft nach Überwindung dieses schweren geisttötenden Unrechts, das den Frauen in der Kirche bis heute angetan wird, - das die von Gottes Geistkraft den Frauen geschenkten Gnadengaben (vgl. 1 Kor 12, 10f) nicht zur Entfaltung kommen lässt, zum Schaden für die Gemeinden und die Kirche im ganzen.

Gottes Geist der Wahrheit und der Freiheit ruft die Verantwortlichen auf zu entschiedener Umkehr, zur Abkehr vom unheilvollen, gegen den Geist Jesu gerichteten Patriarchat.

Zugleich ruft Gottes Geisteskraft aber auch die von dem anhaltenden Ausschluss betroffenen Frauen zum Widerstand auf, ge-

gen ihre fortdauernde, mit verschleiern den Worten verbrämte Unterdrückung.

Sie sind damit aufgerufen zum Einsatz für die Anerkennung der Menschenrechte für die Frauen – auch und besonders in der Kirche.

Irmgard Rech

Die eine Frau erhöhen, alle anderen herabsetzen

Ketzerische Anfragen an das päpstliche Schuldbekenntnis in Bolivien anlässlich des Festes Maria Himmelfahrt

In der Diskussion um das Humboldt-Forum, das im wiederaufgebauten Schloss in Berlin entstehen soll, spielt der Begriff der Dekontaminierung (Entgiftung) eine zentrale Rolle. Er steht für eine neu zu findende Umgangsweise mit den Kulturzeugnissen fremder Völker aus der außereuropäischen Sammlung des Preußischen Kulturbesitzes. Dabei geht es darum, die fraglich gewordenen Ein- und Zuordnungen der in der Kolonialzeit erworbenen Schätze zu revidieren und in einem neu zu führenden Dialog der Kulturen auch die Wertschätzung der eigenen Kultur auf den Prüfstand zu stellen.

Man könnte meinen, dass Papst Franziskus auf seiner jüngsten Lateinamerika-Reise gezeigt hat, dass auch er von der Notwendigkeit einer Dekontaminierung der kolonialen kirchlichen Missionierung überzeugt ist. Fragen wir uns also, wie er damit begonnen hat und wie diese Reinigung und Entgiftung der Missionsgeschichte fortzuführen wäre.

Unterwerfung der Ureinwohner „im Namen Gottes“

In Santa Cruz in Bolivien bittet der Papst vor den Delegierten des Welttreffens der Volksbewegungen und vor dem Präsidenten Evo Morales zweimal „um Verzeihung für

das Unrecht, das auch von Seiten der Kirche der indianischen Bevölkerung zugefügt wurde.“ So formuliert es der mitgereiste Weihbischof Leo Schwarz in seinem Bericht von der Papstreise im Paulinus vom 19. Juli. Er bringt kein Zitat dieses so eminent wichtigen Schuldbekenntnisses. Im Internet fand ich diesen Wortlaut: **„Wir sagen also Nein zu den alten und neuen Formen der Kolonialisierung. Selig, die für den Frieden arbeiten. Und hier möchte ich bei einem wichtigen Thema innehalten. Es könnte nämlich jemand mit Recht sagen: ‚Wenn der Papst von Kolonialismus redet, vergisst er gewisse Handlungen der Kirche‘. Ich sage Ihnen mit Bedauern: Im Namen Gottes sind viele und schwere Sünden gegen die Ur- einwohner Amerikas begangen worden. ... Ich bitte demütig um Vergebung.“**

Der Papst spricht sein Schuldbekenntnis aus einem ganz persönlichen inneren Bedauern heraus. Insofern ist es glaubwürdig. Beachtenswert ist dabei, dass er nicht verschweigt, dass die Unterwerfung „im Namen Gottes“ geschehen sei. Müsste daraus nicht die ungeheure Folgerung gezogen werden, dass der Anspruch der Kirche, im Namen Gottes zu sprechen und zu handeln, insgesamt problematisch geworden ist? Eingebettet hat Franziskus seine Bitte um Vergebung in seine Forderung nach einer totalen Veränderung der derzeitigen Wirtschaftsstrukturen. Wie aber ist es mit der Veränderung der patriarchalen Strukturen einer Klerikerkirche? Wie steht es mit der Verurteilung des priesterlichen Hochmuts, aus dem heraus so viele Verbrechen begangen wurden? Auffällig ist, dass auch Franziskus wie schon Johannes Paul II. bei einer ungenauen Täterbezeichnung bleibt. Im feierlichen Schuldbekenntnis vom 12.03.2000 im Petersdom zum Abschluss des damaligen Heiligen Jahres geht es um „die Schuld der Vergangenheit“ in Bezug auf die Glaubenskriege, Judenverfolgung und Inquisition. Als Täter werden ganz allgemein „Christen“ oder „Menschen der Kirche“ genannt. Franziskus lässt gar jede Täterbenennung verschwinden und nimmt Zuflucht zur subjektlosen Passivform „sind begangen worden“. Das entspricht dem Bestreben, wie es auch bei den „Missbrauchsfällen“ deutlich wurde, priesterliche Amtsträger möglichst nicht direkt als kriminelle Täter zu benennen, um das Wort Priester

rein zu erhalten. Verschwommen werden die Vergehen als „gewisse Handlungen der Kirche“ oder als „viele und schwere Sünden“ bezeichnet. Das am stärksten belastende Wort „Verbrechen“ gebraucht Franziskus in seiner Rede erst, als er die „von der eigenen Kirche begangenen Sünden“ in die „Verbrechen gegen die Urbevölkerung während der sogenannten Eroberung Amerikas“ einordnet und für alles um Verzeihung bittet. Sollte etwa die Einordnung in die große Schuld der Eroberung die kirchliche Schuld relativieren und minimieren? Geschah die Unterwerfung nicht, weil die Kirche die Bevorrechtung des weißen Mannes, eingeschlossen die der weißen Missionare, als gottgewollt gepredigt hat! Denn zusammen mit der Unterwerfung der Indigena geschah ja eine zweite Unterwerfung: die des einen Geschlechts unter das andere.

Unterwerfung der Frauen „im Namen Gottes“

Man nimmt es Franziskus ab, dass er persönlich erschüttert ist von den Verbrechen der Europäer an den indigenen Völkern Amerikas. Aber seine Sprache verrät, dass er noch nicht gepackt wurde von dem großen Erschrecken, wie tief die katholische Kirche darin verstrickt ist. Noch fehlt das Erschrecken über die patriarchalen Strukturen männlichen Hochmuts in seiner Kirche, die, gerade weil sie bis heute auf Gott selber zurückgeführt werden, die Ursache vergangener wie auch heutiger Unrechtsverbrechen sind. Noch fehlt ihm die Erkenntnis, dass es in seiner päpstlichen Macht liegt, das zölibatäre Hochmutssystem abzuschaffen und es dazu längst höchste Zeit geworden ist.

Während ich diesen Artikel schreibe, lese ich in der Südde. Zeitung (21. August) unter der Schlagzeile „Schadstoffe im Glauben“, dass atheistische Blogger in Bangladesch auf brutalste Art getötet oder verletzt werden, weil sie die mangelnde Achtung der Frau im immer stärker islamistisch durchsetzten Bangladesch anklagen und die Behauptung wagen, dass alle organisierten Religionen Frauen unterdrücken.

Blick des Papstes auf die irdische Maria und das schwere Leben der Frauen

Ich schätze Papst Franziskus so ein, dass er sich gemüthhaft in Bezug auf die Achtung der Frauen ganz auf der moralischen Höhe der Demokratie befindet. Das hat er bei seinem Besuch eines Marienwallfahrtsortes in Paraguay bewiesen. Vom Klerus wurde diese Kirche „der Jungfrau der Wunder von der Unbefleckten Empfängnis“ geweiht. Die zölibatären Männer brauchten diese überhöhte Maria der Jungfräulichkeitsdogmen, um wenigstens eine Frau als die Hohe, absolut Reine verehren zu können, während die Frauen insgesamt weiterhin als sinnenverhaftete Verführerinnen definiert werden, vor denen Priester sich zu hüten haben. Doch der Papst predigt nicht von dieser klerikal erhöhten unversehrten jungfräulichen Maria. Er spricht zu den Frauen Paraguays. Sie hätten in Zeiten blutigster Kriege wie Maria sehr schwere Situationen gemeistert. Er empfiehlt sie und das ganze Volk der mütterlichen Liebe Marias, indem er sagt: „Dieses Heiligtum hütet und bewahrt das Gedächtnis eines Volkes, das weiß, dass Maria Mutter ist und immer an der Seite ihrer Söhne und Töchter bleibt.“ Als ein Mann der argentinischen „Befreiungstheologie des Volkes“ rückt er angesichts der geplagten Frauen vom Weg der verklärenden Marienverehrung ab und verbindet das Schicksal der irdischen Maria mit dem eines leidgeprüften Volkes, vor allem mit dem harten und mühevollen Alltagsleben der Frauen. Er lobt ihren Mut und ihre Ausdauer, mit der sie ein von Krieg und Überschwemmung zerstörtes Land wieder aufgerichtet hätten. Seine Begeisterung gipfelt in dem schmeichelhaften Ausruf: „Gott segne diese Ausdauer, Gott segne und stärke euren Glauben, Gott segne die paraguayische Frau, die ruhmreichste Amerikas!“

Sündhafte Missionierung auch wegen der Herabsetzung der Frau

Mit dieser Lobeshymne hat Franziskus bestimmt die Herzen der Frauen gewonnen. Nur, wäre er auch bereit, seinem Eingeständnis sündhafter Missionierung ein reuiges Bekenntnis hinzuzufügen wegen der Herabsetzung der Frau in den Predigten der Missionare? Frauen sind durch viele Jahrhunderte bis heute als das niedere Geschlecht von Kirchenmännern im Namen Gottes zur Demut und Unterordnung geführt worden. Auch in Lateinamerika ha-

ben Priester die Vorrangstellung der Männer in Familie und Kirche gelehrt. Der stolze Satz Marias, „ich bin die Magd des Herrn“, mit dem sie zeigt, dass sie sich niemandem sonst unterwirft als Gott, wurde als Demutsfloskel bei der Mädchenerziehung eingesetzt, um sie so, mit Maria als Vorbild, zu abhängiger Dienstleistung einsetzen zu können. Missionsschwestern durften nicht Missionarinnen genannt werden. Sie standen wie in ihren Heimatgemeinden unter Lehrverbot und durften ausschließlich sozial tätig werden. Ob sie so nicht doch die besseren Missionare waren! Eine übersteigerte Marienverehrung als Überhöhung der einen Frau dürfte die Gewissen derer beruhigt haben, die innerhalb einer Weltkirche die ungerechten Gesetze des Patriarchats samt der Überzeugung von der Minderwertigkeit der Frau wie ein Gift in allen Kontinenten verbreitet haben. Gehen nicht das daraus erwachsene Leid und die Schädigung des Gemeinwohls ins Unermessliche?

Priester fehlen, doch Frauen bekommen nicht das Recht, Eucharistie zu feiern

Wie glaubwürdig steht eine Weltkirche da, die bis heute ihren Frauen den Zutritt in den inneren Bereich heiliger Ämter und heiliger Kulthandlungen kirchenrechtlich verbietet und keine Scham empfindet, diese Frauendiskriminierung mit dem Willen ihres „göttlichen“ Gründers selber zu rechtfertigen? In Zeiten nicht enden wollender Frauenverachtung und Frauenversklavung gerät eine zölibatär geleitete Kirche in einem demokratischen Deutschland, das bei der Wiedervereinigung in seinem Grundgesetz die Förderung der Gleichberechtigung neu verankert hat, immer deutlicher in die moralische Unterlegenheit. Wird nicht das Ärgernis stetig größer, wenn Priester fehlen und Gemeinden veröden, theologisch ausgebildete Frauen aber, nur weil sie Frauen sind, nicht das Recht bekommen, Eucharistie zu feiern, ja nicht einmal das Evangelium innerhalb der Messe auslegen dürfen! Weisen die leerer gewordenen Gottesdienste nicht auf ein Fluchtverhalten derer hin, die einen vermännlichten Kult nicht mehr hinnehmen wollen?

Ein Akt der Dekontaminierung: Der Papst öffnet seinen Schwestern die Tür zu den Weiheämtern

Am 8. Dezember diesen Jahres, am Hochfest der Unbefleckten Empfängnis Mariens eröffnet der Papst ein Heiliges Jahr, ein Heiliges Jahr der Barmherzigkeit. Die Eröffnung erfolgt am 50. Jahrestag des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils und ist damit zugleich eine Einladung, das mit dem Konzil begonnene Werk der Erneuerung fortzuführen. Welch eine Gelegenheit für Papst Franziskus, die Dekontaminierung fortzusetzen, indem er die frauenherabsetzende und frauenausgrenzende Theologie (siehe den Artikel von Ida Raming) endlich reuevoll widerruft. Wenn er die sonst stets verschlossene Heilige Pforte öffnet, was symbolisieren soll, dass den Gläubigen in diesem Jubiläumsjahr ein besonderer Weg zum Heil offensteht, dann könnte er zugleich die frohe Botschaft verkünden, dass auch den Töchtern jetzt die Tür zu den Weiheämtern offensteht. Damit wäre auch sein böses Wort, „diese Türe bleibt den Frauen verschlossen“, aus der Welt. Und es hätte die kontaminierte Zeit der Kirchengeschichte ein Ende, in der die eine Frau bis zur Himmelskönigin erhöht wurde, ihre Schwestern aber herabgesetzt und ausgesperrt waren. Auch das Gift der männlichen Selbstherrlichkeit und der Frauenverachtung auf dem gesamten Globus wäre vermindert.

Maria Hollering-Hamers

Feuerzungen

Pfingstliche Gedanken für einen stürmischen Herbst

„Vertraut den neuen Wegen, die unser Gott uns zeigt, weil Leben heißt: sich regen, weil Leben wandern heißt. Seit leuchtend Gottes Bogen am hohen Himmel stand, sind Menschen ausgezogen in das gelobte Land.“

Vertraut den neuen Wegen und wandert in die Zeit!

Gott will, dass ihr ein Segen für seine Erde seid.

Der uns in frühen Zeiten das Leben eingehaucht,

der wird uns dahin leiten, wo er uns will und braucht.

Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt! Er selbst kommt uns entgegen, die Zukunft ist sein Land. Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit. Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit.“ (GL 860/EG 395)

Im Radio hörte ich ein Interview: Menschen auf der Straße wurden danach gefragt, ob sie wissen, was Pfingsten ist ... Die meisten wussten nichts damit anzufangen. Auch ich habe lange nichts mit Pfingsten und dem Heiligen Geist anfangen können. Natürlich wusste ich als engagierte Christin, was Pfingsten ist, was da gefeiert wird, aber für mein persönliches Leben und meinen Glauben hat es keine große Bedeutung gehabt.

Das hat sich durch die Arbeit für den WGT (Weltgebetstag der Frauen) und durch die Begegnung mit der feministischen Theologie grundlegend geändert. Heute ist mir Pfingsten wichtig, und am Pfingstmorgen kommen mir die Worte aus meiner Kindheit in den Niederlanden in Erinnerung: „Veni Creator Spiritus“, oder: „Kom, schepper, heilige Geest daal neer....“, ich besinne mich darauf, meditiere die Sätze, die ich mitsang, als ich ein Kind und eine Jugendliche war. Auch heute sind sie noch tragend und wichtig. Wichtiger und „heutiger“ ist mir in diesem pfingstlichen Kontext aber das Lied: „*Vertraut den neuen Wegen und wandert durch die Zeit, Gott will, dass ihr ein Segen für seine Erde seid...*“. Dieser Text sagt alles aus, worauf ich hoffe, alles, was ich selber leben und glauben will (und gefühlt auch kann...). Das ist Pfingsten für mich: Neues wagen, neue Wege gehen und auf Gottes Geistkraft vertrauen, dass sie diese neuen Wege mitgeht und gutheißt.

„Vertraut den neuen Wegen und wandert durch die Zeit, denn Leben heißt sich regen, weil Leben wandern heißt.“ Das ist es, was mir in unserer Kirche fehlt: das Sich-Regen. Alles ist starr und steif, nichts bewegt sich, keine Entwicklung, immer nur

leere Worte und sinnlose Versprechungen. Kein Schwung, keine Lebendigkeit, kein Fortschritt, dafür ein rückwärtsgewandter Antimodernismus, das Steckenbleiben in einer fernen Vergangenheit. Hier denke ich an die Wortwahl in der Liturgie, die Gottesanreden, die Gottesbilder, die Reaktionen auf neue Bewegungen und neue Gestaltungsmöglichkeiten, die optische Erscheinung des Klerus, die Unfähigkeit zu einem echten Dialog auf Augenhöhe, das Ignorieren des „Kirche-Seins des Volkes Gottes“, usw.

„Seit leuchtend Gottes Bogen am hohen Himmel stand, sind Menschen ausgezogen in das gelobte Land“. Das ist es, was ich machen möchte, immer noch, trotz Alter und Gegenwind: hinausziehen, Dinge beim Namen nennen, Kirche (mit-)verändern. Deshalb mein jahrelanges Engagement in der Kirche, im Pfarrgemeinderat, in den diözesanen Räten, im Katholischen Deutschen Frauenbund, im WGT und jetzt noch im ÖFCFE (Ökumenisches Forum Christlicher Frauen in Europa). Ich möchte, möglichst noch zu Lebzeiten..., in mein „gelobtes Land“ einziehen. „Mein gelobtes Land“ - das ist eine menschnahe und frauenfreundliche Kirche, in der wirklich alle Menschen gleich würdig und gleich wertig sind, in der nicht die einen (Kirchenmänner) über die anderen (Frauen und nicht geweihte Männer) herrschen und bestimmen. Mein gelobtes Land, danach sehne ich mich seit 1965, als im II. Vatikanischen Konzil das „Aggiornamento“ so vielversprechend klang. Wo ist diese Zuversicht geblieben, dass es möglich wäre, die Kirche heutig zu machen für heutige Menschen? Pfingsten, da geht es doch um Gottes Geistkraft, um die Kraft, die Mut macht zum Neuen. Es ist laut Bibel eine weibliche Kraft, die Ruach, der Atem Gottes, die Brise, die gut tut, die stark macht und zum Aufbruch ruft. Und diese Ruach, dieser Atem Gottes, ist sie nicht die Liebe, die Liebe zwischen Gott und seinem Sohn, zwischen Gott und den Menschen? Aus meiner Wahrnehmung heraus empfinde ich meine Kirche als eine Institution, in der Liebe kaum noch einen Platz hat. An erster Stelle stehen Macht (Männermacht) und Geld, dann kommen Gesetze und Regeln, Druck und Einmischung.

An allen Ecken und Enden der Kirche wird blockiert, und die „Sache Jesu“ stagniert.

Die Kirchenmänner hören nicht auf das Volk Gottes, sie sind in ihren hierarchischen Strukturen gefangen und meinen, dass nur dort „die Wahrheit“ zu finden ist. Oft habe ich das Gefühl, dass gerade die Institution „Kirche“ Jesus verraten hat. Sie werfen mit seinen Worten um sich, ihre Taten aber sehen ganz anders aus. Wasser predigen und Wein trinken.

Ich denke an die Ökumene, an „Unitatis Redintegratio“ vom II. Vatikanischen Konzil. Ein vielversprechendes Dokument, das 50 Jahre später in keinsten Weise umgesetzt worden ist. Zum Jahr 2017 hin streitet man (MANN) sich, ob das 500-jährige Reformationsjubiläum gemeinsam „gefeiert“ oder nur „gedacht“ werden kann. Immer noch ist es römisch-katholischen Christen und Christinnen verboten, in der evangelischen oder einer anderen Kirche der Reformation zur Kommunion zu gehen. Wir sollen uns mit einem ökumenischen Gottesdienst am Pfingstmontag begnügen und immer wieder den Worten aus Johannes 17, 21, Jesu Herzenswunsch in Bezug auf die Einheit aller lauschen. Konsequenzen aus diesem Bibelzitat gibt es aber nicht ... „Gemeinsam zum Tisch des Herrn“, weil er selbst uns einlädt: keine Option in der römisch-katholischen Kirche...! Nicht das Leid und die Gespaltenheit in den Familien und zwischen den Ehepartnern sind der Institution wichtig, sondern nur ihre eigenen, von Männern durch die Jahrhunderte verfassten Regeln und Gesetze sind relevant.

„Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt, er selbst kommt uns entgegen, die Zukunft ist sein Land“. Wiederverheiratete Geschiedene, die Menschen, deren Zukunftsträume und -hoffnungen gescheitert sind, werden von den Sakramenten ausgeschlossen. Dabei hat Jesus doch selber gesagt, dass gerade „die Kranken“, hier die Gescheiterten – den Arzt brauchen. Er hat sie alle an seinen Tisch geladen, er aß mit „Zöllnern und Sündern“, mit Freunden und Freundinnen - und fragte nicht, ob sie im Leben alles richtig gemacht hatten. Das aber maßen sich unsere „Kirchenoberen“ an, sie urteilen und verurteilen, stellen ihre Gesetze auf und fragen nicht nach den Befindlichkeiten der Menschen, nach ihrem Ausgeschlossenensein, nach Verzweiflung, Reue, Mut zum Neuanfang ... Ich möchte schreien: Bischöfe, Papst: *„Vertraut den*

neuen Wegen, Gott will, dass ihr ein Segen seid...“ Ihr aber seid kein Segen, sondern eine Bürde. Ihr seid Diktatoren, Herrscher, die ihren Untertanen gebieten, wie sie zu leben haben.

Über Jahrhunderte wurde in die Schlafzimmer der Gläubigen hineinregiert. Es wurde von zölibatären Kirchenmännern entschieden, wie und was Männer und Frauen dort miteinander tun durften oder lassen sollten. Sie entschieden, wie, wann und wie viele Kinder ein Paar zu bekommen hatte und dass sie nichts tun durften, um die Zahl der Kinder zu reduzieren. Wie viele Frauen litten unter zu vielen Schwangerschaften, zu großen Familien mit zu vielen Aufgaben und zu wenig Geld? Wie viele Frauen starben im Kindbett, weil sie ausgezehrt und von Schwangerschaft auf Schwangerschaft einfach am Ende ihrer Kräfte waren ... Ich komme aus einem rein-katholischen Dorf, wo meine und die meisten anderen Familien 6, 8, 10 oder 12 Kinder hatten, und das bestimmt nicht, weil die Frauen so gerne, 54, 72, 90 oder 108 Monate schwanger gewesen wären...!

„Wer aufbricht, der kann hoffen, in Zeit und Ewigkeit...!“ Jetzt fangen die reformorientierten Laien und Laiinnen auch noch an zu fordern, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften gesegnet werden sollen. Sogar das ZdK hat im Mai 2015 ein entsprechendes Papier veröffentlicht. Aber, wie könnte es anders sein: die Kirchenoberen können diesem neuen Weg nicht vertrauen... Wieder sind sie nicht bereit, um auf die Stimme des Volkes Gottes zu hören. Ihre Gegenrede: eine solche Segnung stünde im Widerspruch zur Lehre und Tradition der Kirche ... Ja, merken und wissen sie denn nicht, dass diese Lehre und diese Tradition durch die Jahrhunderte nur von Männern geprägt wurden? Sie hatten die Deutungshoheit, sie tradierten weiter, was Männer vor ihnen gelehrt hatten, ohne sich zu fragen, wo dabei der einzelne Mensch mit seinen Problemen bleibt. Wissen sie nicht, dass das Evangelium in jeder Generation neu in die Herzen der Menschen hineingeschrieben werden sollte? Für jede Generation neu zu interpretieren ist? Was das Alte Testament oder Jesus vor mehreren tausend Jahren eventuell zu dem Thema gesagt hat, müsste heute im Lichte Gottes neu angeschaut werden mit der Frage: was bedeutet das heute, hier und jetzt

für uns, für die Christen und Christinnen des 21. Jahrhunderts? Und da könnte die Antwort anders ausfallen, als „Lehre und Tradition der Kirche“ es bis heute verkündigten, denn während der vergangenen Jahrhunderte hat sich doch einiges geändert. Psychologische und medizinische Wissenschaften haben sich weiterentwickelt und neue Erkenntnisse über den Menschen gewonnen. Diese gilt es heute zu berücksichtigen, bevor man ganze Bevölkerungsgruppen ausgrenzt und diskriminiert.

„Vertraut den neuen Wegen auf die uns Gott gesandt...“ Könnt Ihr, Männer der Kirche, nicht glauben, dass Gott euch/uns auf neue Wege führt und uns dabei auch noch mit seiner Geistkraft begleitet? Und dass diese neuen Wege gut sein können, vielleicht besser als die ausgetretenen Pfade, die wir solange, auch gegen unsere eigene Einsicht, mitgehen mussten? *„Gott selbst kommt uns entgegen, die Zukunft ist sein Land!“* Wie trostreich sind solche Gedanken. Der Heilige Geist, die Geistkraft Gottes als Trösterin – ein sehr altes und sehr schönes Bild. Solche Bilder helfen aber nur dann weiter, wenn man bereit ist, sich auf sie einzulassen. Und wenn man (MANN) nicht mit aller Macht versucht, diese Geistkraft in Schach zu halten, denn dann kann sie, trotz aller göttlichen Macht, nicht wehen, wo sie will...!

„Wer aufbricht, der (die) kann hoffen, in Zeit und Ewigkeit. Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit.“ Könnten wir vielleicht mal einen wirklichen „Aufbruch wagen“? Schritte in die Zukunft tun – eine gerechte, geschlechtergerechte Zukunft? Oder soll es immer so bleiben, dass „da oben“ einige verknöcherte alte Männer sagen: „Die Zeit ist noch nicht reif“ – noch nicht reif für Frauen in allen Diensten und Ämtern der Kirche. Wann wird sie denn reif sein? Meines Erachtens war sie vor rund 50 Jahren reif, als MANN erkannte, dass die „Frauenfrage ein Zeichen der Zeit ist“ und dass MANN „die Zeichen der Zeit erkennen muss“.

Viel Zeit ist seitdem vergangen, und viele schöne Worte wurden gesprochen – allesamt beschönigende Worte, Alibi-Worte, Zeitgewinn-Worte, damit MANN jetzt nichts in diese Richtung unternehmen muss, sondern das Thema immer wieder auf die lange Bank schieben kann – vielleicht werden es irgendwann andere lösen... So gelesen im

Heinrichsblatt (Bistumsblatt der Erzdiözese Bamberg), vom 17. Mai 2015; da verwies Herr Erzbischof Ludwig Schick bei der Verleihung des Silvesterordens an zwei Frauen auf die Tatsache, dass 80 % der Ehrenamtlichen und kirchlichen Angestellten Frauen seien, während nur 20 % der Leitungspositionen mit Frauen besetzt seien. Zitat Herr Schick: „Da muss sich etwas ändern“! Gerechtigkeit gehört in das Vokabular Gottes, in den Wortschatz Jesu, diese umzusetzen ist Aufgabe von Menschen, immer hier und jetzt. Macht aber gehört nicht in diesen Wortschatz. Wenn „Macht“ aber gebraucht wird, um „etwas zu machen“ – dann gehört sie in die Hände von beiden Geschlechtern. Deshalb sind für mich die bestehenden Strukturen der Kirche von Grund auf falsch und sicherlich nicht „gottgewollt“, sondern von Männern gemacht.

Das „Volk Gottes unterwegs durch die Zeit“ ist eine Gemeinschaft, bestehend aus Männern und Frauen, denen gemeinsam die Verantwortung für die Welt anvertraut wurde. Da aber Männer das andere Geschlecht aus dem öffentlichen Leben weitgehend verdrängt haben, kam es zu einer gefährlichen Schiefelage. Männer und Frauen sind nicht gleich. Das ist schöpferisch bedingt und –gewollt, und ich meine: das ist auch gut so, das ist schön. Diese Verschiedenheit bedeutet Bereicherung. Es sollte aber nicht bedeuten, dass die einen über die anderen herrschen und bestimmen. Wenn das so gemeint gewesen wäre, dann hätten wir es hier mit einem diskriminierenden Gott zu tun ... Darüber lese ich aber nichts in der Bibel. Fazit: dann sind es also die Kirchenmänner, die diskriminieren. Und die zugleich behaupten, dass es ja überhaupt keine Diskriminierung darstellt, dass Frauen nicht zum Priesteramt zugelassen werden, denn Frauen und Männer seien verschieden und jede/jeder hätte so ihre und seine eigenen Aufgaben. Schön bedacht, es wird dabei aber immer verschwiegen, dass es doch die Männer sind, die dann für alle bestimmen, wer welche Aufgaben zu erfüllen hat und wer von welchen Aufgaben ausgeschlossen wird. Und da fängt die Diskriminierung an! Die Strukturen sollten so grundlegend geändert werden, dass es (irgendwann) ganz normal ist, dass Männer und Frauen, Geweihte und Nicht-Geweihte paritätisch an der Kirchen-

leitung beteiligt sind und gemeinsam bestimmen, was für wen gut und richtig ist. Das wäre eine Umsetzung der Gender-Theorie: ein Instrument, um dafür Sorge zu tragen, dass durch Regeln und Gesetze nicht ein Geschlecht bevorzugt oder benachteiligt wird. Diese Gender-Theorie hat nichts mit der von römisch-katholischer Seite verteilten „Gender-Ideologie“ zu tun, die besagt, dass es keine Unterschiede mehr zwischen den Geschlechtern gibt, sondern dass jede und jeder seine Geschlechtlichkeit selber bestimmen kann, unabhängig von den körperlichen Merkmalen. Ich persönlich halte das rundweg für Quatsch! Jede und jeder sollte meiner Meinung nach selber bestimmen können, was er im Leben tun (und lassen) möchte, wie er oder sie das Leben gestaltet, welche Funktion er oder sie irgendwo ausüben will, wenn er oder sie dazu die Kapazitäten und Kompetenzen besitzt. Wenn die Kirche die Gender-Theorie akzeptieren (und nicht zu einer Ideologie umdeuten und verteufeln) würde, müsste sie sofort ihre Zugangskriterien fürs Priesteramt ändern und Frauen zulassen. Weil sie das nicht will, muss die Gender-Ideologie erhalten, um eine Basis zu schaffen für diese permanente Verweigerungshaltung.

„Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit...!“ Wie schön wäre es, wenn das zutreffen würde. „Die Tür ist zu!“ sagte auch Papst Franziskus auf die Frage nach einem Frauenpriestertum. „Seien wir froh, dass es überhaupt noch eine Tür gibt!“ – las ich daraufhin in einem Kommentar. Von uns Frauen wird viel verlangt: uns über eine geschlossene Tür zu freuen! Das ist nicht meine Wellenlänge!

Auf irgendwelche positive Signale aus der Kirchenleitung hoffe ich schon lange nicht mehr, auch nicht auf tatkräftige Reformen von Papst Franziskus. Sie werden ausbleiben. Aber Gottes neuen Wegen möchte ich vertrauen. Heilige Geistkraft ist stark und ermutigend. Sie wird uns Frauen letztendlich nicht im Stich lassen. Ich hoffe nach wie vor, dass die Frauen einer neuen Generation in „das gelobte Land“ einziehen können!

Elisabeth Seidler, Bonn

Die Hoffnung wach halten - aus Respekt vor dem Lei- denden und vor Gott

„Warum all das Leid - wenn wir doch Gott als gut und mächtig glauben“ (13). Johannes Brantschen stellt sich dieser Frage der Theodizee immer neu. Anzuzeigen ist die erweiterte Neuauflage eines vergriffenen Werkes, neu erschienen unter dem Titel „Warum lässt der gute Gott uns leiden? Antwortversuche auf die Zumutungen des Lebens, Freiburg 2015“. Der Untertitel sagt es deutlich: Brantschen beansprucht nicht die Theodizeefrage zu beantworten, er bedenkt behutsam und mitfühlend, wie man leben kann angesichts des Leidens und versucht einen Weg aufzuzeigen, wie trotz der unbeantwortbaren Frage der Theodizee der Glaube an Gott sich bewähren kann.

Zu drei Reflexionsschritten ist der Leser in den drei Teilen des Buches eingeladen: Brantschen erörtert die aporetischen Antwortversuche der Tradition und Moderne, reflektiert fünf Möglichkeiten trotz erfahrenem oder begehntem Leid Halt zu finden und zeigt schließlich auf, inwiefern nur eine eschatologisch auf Gottes Möglichkeiten ausgreifende Hoffnung ermutigen und rechtfertigen kann, am Glauben festzuhalten.

Anfang jeder Theodizee muss ein Eingedenken sein. Wer den Leidenden wirklich wahrnimmt, wird zunächst ergriffen schweigen, denn es gibt ein „Übermaß an Leiden“ (14), Leid, das die körperliche und psychische Integrität des Menschen unwiderbringlich zerstört, angesichts dessen sich jeder deutende und theologische Kommentar verbietet. Genau hier aber bricht die Frage nach Gott auf: Wie kann er sein, wenn dieses Leid ist? Adressat dieses Nachdenkens ist für Brantschen nicht der Leidende, dieser bedarf keiner Theorie, sondern der Solidarität, des Versuchs, seine Not zu wenden und, wo das nicht möglich ist, eines Trostes, der nicht vertröstet, eines gemeinsamen Aushaltens. Adressat der theologischen Reflexion ist der, der im Nachdenken vordringen will, um so in Zei-

ten der Not nicht an Gott zu verzweifeln, weil die Gedanken sich im Leben schon bewähren konnten. Es ist nicht auszuschließen, dass dann ein Gedanke auch trösten kann.

Brantschen prüft und entkräftet zu Beginn seiner Überlegungen die Rechtfertigungsmodelle der Tradition wie der Moderne: Leid wurde interpretiert als „Strafe Gottes“, als „Erziehungsmittel“, als „Preis der Schönheit des Universums“, als „Preis der Liebe“ und der Freiheit. Jeder dieser Ansätze scheitert oder greift zu kurz, doch gerade das Nachdenken über dieses Scheitern führt weiter, befreit den Gottesgedanken aus der Enge menschlicher Vorstellungskraft. Leid als Strafe zu sehen verursacht lähmende Schuldgefühle, verdeckt die notwendige Unterscheidung zwischen abwendbarem und unabwendbarem Leiden, übersieht den Spielraum des Menschen, Leid wenden zu können, vor allem aber verdunkelt es - wissenschaftlich unhaltbar - die Vorstellung von Gott und führt darin in die Irre. „Gott ist kein Strafrichter“ (34). Aus ähnlichen Gründen verwirft Brantschen Ansätze, die Leid als Erziehungsmittel oder als Teil der harmonischen Schöpfungsordnung deuten. Wer Gott mit solch kompensatorischen Überlegungen aus der Anklagewucht zu retten meint, verliert ihn in solch nachweislich falschen Gottesbildern. Kritik solcher Theodizee bedeutet also: Klärung des Gottesgedankens.

Dies gilt vor allem für den Ansatz, Leid als „Preis der Freiheit und der Liebe“ zu sehen, den Brantschen zunächst gewinnend expliziert: Gott ist Liebe und will Liebe. Liebe ist nur in Freiheit denkbar. Freiheit birgt das Risiko der Fehlentscheidung und des moralisch Bösen in sich. Ursache des Leides ist so der Mensch, die Frage lautet nun: „Ist Gott gescheitert?“ (45). Gott wirbt um des Menschen Liebe, indem er seinen Sohn schickt, auf ein Machtwort verzichtet. „Gott kann warten. Liebe kann warten, Liebe ist diskret. Aber Gott leidet. Woran? An der noch nicht beantworteten Liebe[...]Erschütternde Ohnmacht des allmächtigen Gottes“ (46). Brantschen stimmt diesem Gottesbild und dieser Christologie zu, sieht darin aber keine mögliche Theodizee. Weil Gott leidet, ist des Menschen Leiden weder gerechtfertigt noch gemindert. Gewonnen ist in diesem Nachdenken ein Gottesbild, das Raum für

menschliche Freiheit lässt. Um dieser Freiheit willen, ist auch das Universum frei zu denken, das Naturübel also auch in Kauf nehmen. Doch hier spätestens bricht die Aporie aller Theodizee neu auf: Mag es auch sein, dass menschliche Freiheit als Bedingung wahrer Liebe nur in einem Universum zu denken ist, das einerseits nicht beliebig, andererseits nicht vollständig determiniert ist, weigert sich Brantschen doch mit Reinhold Schneider das Leid der Kreatur in solch einem Entwurf zu verrechnen und so mündet seine Übersicht über die Tradition in der rhetorischen Frage: „Müssen wir denn unbedingt *intellektuell* rechtfertigen, was *existenziell* nicht gerechtfertigt werden kann?“ (55) Aus Respekt vor dem Leidenden und vor Gott bricht er den theologisch systematischen Entwurf ab: Die Theologie kann Gott nicht rechtfertigen. „Es gibt[...]auch eine sehr profane, sehr „vernünftige“ Gefangennahme Gottes. Lassen wir doch Gott frei! Lassen wir uns doch überraschen!“ (131)

Es gilt, die Frage behutsam zu wenden: Wie kann man leben und glauben angesichts des Leidens?

Fünf „Haltegriffe“ weist Brantschen dem, der sich mit ihm auf diese Klettertour am Rande des Abgrundes der Sinnlosigkeit und Verzweiflung macht: Die Grenze des eigenen Wissens ernst zu nehmen, aus Leiden zu lernen versuchen, Trost zu spenden, Widerstand, wo er möglich ist, Ergebung, wo sie wandeln kann, Klage und Gebet. Gott erscheint nun als ein Gegenüber, als einer, der Auge und Ohr für den Schmerz hat. Wer so wie der Dichter Ernst Ginsberg trotz der fortschreitenden Lähmung durch eine grausame Krankheit die innere Bewegtheit ausdrücken kann, lebt im Klagen und Weinen vor und mit Gott. Die Beziehung zu Gott tröstet, hält und wandelt. Das Grundmodell dieser Möglichkeit lebte Jesus von Nazareth.

„Der Leidende nimmt Gott ernst, denn er glaubt, dass Gott allein ihm noch helfen kann“ (93). So mündet Brantschens Theodizee zwingend in Eschatologie, die er im dritten Teil des Buches skizziert.

Es geht darum, an einer Hoffnung für die festzuhalten, die nicht verschont wurden, das Leid nicht wandeln konnten, die ohne Trost blieben. Das kann nur eine Hoffnung sein, die auch nach dem Tod noch Wandel für möglich hält, die Gott eine Neuschöp-

fung zutraut und deshalb allen modernen Einwänden zum Trotz an der bleibenden Unerträglichkeit des Todes und der „Auferstehung von den Toten“ festhält. Sie darf nicht verträöstend ausgesprochen werden, sie darf also weder das Leid verharmlosen, noch abgeleitet sein aus unserer Sehnsucht nach Erfüllung, noch darf sie unsere Apathie und unser mangelndes Einstehen für die Leidenden kompensieren und das heißt: sie muss Fegefeuer und Gericht mit bedenken. Für Brantschen ist der Gedanke des Fegefeuers ein theologisch reflektiertes Bild, das letztlich eine Hoffnung auch noch für die Täter festhält, nämlich die Möglichkeit, dass nach dem Tod durch Einsicht, Umkehr und Buße der Täter noch sich wandeln kann. Gericht bedeutet dann die Chance einer Läuterung im Tod: „Im Tod fallen alle Masken. Die Zeit, sich hinter Ämtern, Titeln und Privilegien zu verstecken, ist vorbei. In dieser unverstellten Begegnung mit Gott, dem Heiligen und Liebenden, geht mir blitzartig auf, was ich hätte werden können und was ich in Wirklichkeit geworden bin. So wird die unverhüllte Gottesbegegnung zur unverhüllten Selbstbegegnung: Das Gericht wird zum Selbstgericht. Das Licht aber, das mir die Augen über mich selbst aufgehen lässt, kommt nicht aus mir, sondern aus der Begegnung mit jenem Gott, den wir als den Heiligen und Liebenden bekennen.“ (139f.) Was immer im Leben Fragment blieb, kann noch aufgehen in diesem liebenden Blick Gottes.

Brantschen hofft auf eine Rettung aller im Gericht und durch das Gericht und meint, nur in diesem Horizont seien Gott und Leid gleichzeitig ernst genommen. Es wäre eine Niederlage Gottes, wenn Menschen im Gericht unrettbar verloren blieben (Augustinus), oder in der Begegnung mit Gott im Gericht diesen in ihrer Freiheit verneinen und nicht in das Reich Gottes eingehen wollen (Jossua, Duquoc), eine Niederlage Gottes, an die Brantschen nicht glauben mag. Wird Gott, den er mit Origines als „die Macht der freien Gewinnung“ (133) versteht, am Ende nicht doch alle gewinnen können? Dies ginge nicht ohne Einsicht und Buße der Täter, vor allem aber nicht ohne die Einwilligung jener, denen Leid zugefügt wurde. Versöhnung ohne Gerechtigkeit und ohne den Schmerz der Einsicht ist unwahrhaftig, Versöhnung ohne die

Einwilligung der Opfer wäre keine Versöhnung. In solcher Versöhnung aber wird Gott sich selber rechtfertigen.

Für diese Hoffnung, die nichts und niemanden verloren gibt, aber auch nichts unter den Teppich des Vergessens kehrt, wirbt Brantschen in seinen luziden Überlegungen, die er in profunder Kenntnis der theologischen Tradition entfaltet. Trotz aller Skepsis theologischen Systemen gegenüber enthält dieser schmale Band in nuce eine überzeugende, da stimmige und vor der Frage der Theodizee verantwortete Gotteslehre, Christologie, Pneumatologie und Eschatologie. Brantschen ist stets in freundlichem und aktualisierendem Disput mit „unsere(n) theologischen Ur- und Großvätern“ (36), mit Origines, Augustinus, Thomas von Aquin, Duns Scotus u.v.m. und wehrt in besonders lesenswerten Exkursen sensibel jede antijudaistische Implikation christlicher Verkündigung ebenso ab wie sadistische Töne einer Opferchristologie. In seinen präzisen Formulierungen erkennt der Leser: Dies Buch ist Resultat jahrzehntelangen theologischen Nachdenkens und lebenslangen Begleitens derer, die zu kurz gekommen sind. Brantschens Sprache ist immer ganz nah an dem, was tatsächlich erlebt wird. Jeder Satz ist verantwortet vor denen, die leiden und zugleich vor der Vernunft, die unerbittlich Präzision verlangt. Wo immer Brantschen theologisch brillant formuliert, drückt er zugleich das Ungenügen des Gedankens aus und darum gelingen ihm immer wieder äußerst reflektierte Bilder: Warum geht Gott solche Umwege? Wir wissen es nicht, „aber Ostern gibt uns genug Licht, um vertrauensvoll und mutig im dunklen Tal zu wandern, weil wir hoffen dürfen, dass am Ende des Tals nicht die Nacht uns verschlingt, sondern der Tag uns erwartet.“ (9)

Sein Buch ist auch ein tröstendes Buch. „Echter Trost verscheucht das Leiden des Leidenden nicht, aber der Tröster tritt zum Leidenden hinzu, hält durch seine Person einen Raum offen[...] und versucht durch behutsam redendes Schweigen dem Leidenden eine Gegenwelt zu eröffnen, [...] er hält eine Hoffnung wach, die dem Leidenden im Augenblick nicht möglich ist; er betäubt den Schmerz des Leidenden nicht, vermag aber durch sein treues Dabeisein den Schmerz des Leidenden zu mindern[...]“ (73f.).

Fundsachen

In seiner vor wenigen Wochen veröffentlichten Umwelt-Enzyklika „Laudato si“ spricht Papst Franziskus ausführlich über den Müll, der jedes Jahr produziert und illegal entsorgt wird.

Welches Ausmaß die Umweltverschmutzung erreicht hat, belegt ein Bericht der UN-Umweltschutzorganisation (UNEP). Danach sind allein im vorigen Jahr 6,8 Millionen Tonnen Plastikmüll in die Weltmeere gekippt worden. Rund 70 Prozent dieses Plastik-Mülls sinkt auf den Meeresboden. 30 Prozent sind als schwimmende Inseln (teilweise von der Größe halb Europas) an der Meeresoberfläche auf Wanderschaft.

Zu den Geschichtsdaten, an die wir nur ungern erinnern, gehört die Machtübernahme in Kambodscha durch den Kommunisten Pol Pot im April 1975. Einen klassenlosen Bauernstaat versprach der politische Guru seinen Landsleuten. In einem beispiellos grausamen Vernichtungsfeldzug töteten Pol Pot und seine Rote-Khmer-Truppen innerhalb von 4 Jahren rund 2 Millionen Kambodschaner – ein Viertel der Gesamtbevölkerung.

Hans Küng und Karl Rahner haben einander immer mal wieder mit kleinen Seitenhieben bedacht. Zu diesen „Sticheleien“ der beiden Kontrahenten darf man wohl auch den Hinweis von Küng in seinem Erinnerungsbuch „Umstrittene Wahrheit“ (Seite 138) rechnen: „Mit maliziösem Lächeln sagte er (Rahner) mir später, er wäre nicht gerade zu Tode betrübt gewesen, wenn das Attentat (auf Papst Paul VI. während seines Philippinen-Besuchs 1970) gelungen wäre.“

Vor nunmehr 800 Jahren kam es 1215 in England nach einem Aufstand gegen den tyrannischen Monarchen Johann Ohneland zur Abfassung einer 63 Artikel umfassenden Freiheitsurkunde, der sogenannten

„Carta Magna Libertatum“. Fortan stand der König nicht mehr über, sondern wie alle anderen Inselbewohner unter dem Gesetz. Die „Magna Carta“ gilt gemeinhin als der „Urtext der europäischen Rechtsgeschichte“ und als Vorläuferin der universalen Menschenrechtserklärung. So wie Papst Innozens III. gegen die „Magna Carta“ polemisierte und deren Annullierung verlangte, lehnt der Vatikan bis auf den heutigen Tag die Unterzeichnung der „Universalen Menschenrechte“ wie auch der „Europäischen Menschenrechtskonvention“ ab.

Südtirol: Laien sollen Pfarreien leiten

Die Diözesansynode der Diö-

tholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Der vom Papst eingesetzte Administrator Manfred Grothe habe

In einem Bericht an Nikolai II. (1894-1917), den letzten russischen Zaren, schreibt Kriegsminister Alexei Kuropatkin: „Im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts führte Russland 128 Jahre lang Krieg, nur 72 Jahre herrschte Frieden. Von den 128 Kriegen waren lediglich 5 Verteidigungskriege, die übrigen waren Eroberungsfeldzüge“.

Ein unvergessliches Trio

Im Alter von 95 Jahren

zese Brixen-Bozen sieht in der stärkeren Mitwirkung ehrenamtlicher Laien bei der Leitung von Pfarrgemeinden einen der strukturellen Schlüssel für eine auch künftig lebendige Kirche vor Ort. Statt mit Blick auf den wachsenden Priestermangel die Anzahl von Pfarren drastisch zu reduzieren, sollen auf diese Weise alle Pfarren, "die sich als lebendig und funktionsfähig erweisen, erhalten bleiben", wird in einem von den Synodalen erarbeiteten und von Bischof Ivo Muser bestätigten Visionspapier zum Thema "Struktur" festgehalten, das auf der Website der Südtiroler Diözese abrufbar ist.

Tebartz und das liebe Geld

Die Diözese Limburg verlangt Schadenersatz in Millionenhöhe von ihrem ehemaligen Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst. Einen entsprechenden Bericht der "Bild"-Zeitung bestätigte Diözesansprecher Stephan Schnelle auf Anfrage der Ka-

im Vatikan mehrfach kirchenrechtliche Fragen nach einer materiellen Wiedergutmachung vorgebracht. Jetzt müsse der Papst entscheiden.

Insgesamt geht es laut "Bild" um 3,9 Millionen Euro. Diese Summe habe die Diözese nach dem Bau des rund 31 Millionen Euro teuren Bischofshauses abschreiben müssen. Darin enthalten seien unter anderem Kosten für nicht realisierte Entwürfe in Höhe von 950.000 Euro sowie Um-, Rück- und Wiederaufbauten für 780.000 Euro. Die Nebenkosten der Planung seien um 2,2 Millionen Euro überzogen gewesen. Ob der frühere Bischof für den Verlust allein verantwortlich sei, solle der kirchenrechtliche Prozess klären.

Nach Angaben der "Bild"-Zeitung zahlt die Kirche Tebartz-van Elst derzeit etwa 10.300 Euro monatlich. Davon seien 7.296 Euro Ruhegeld aus der Limburger Diözesankasse. Diese Zahlen wollte der Sprecher nicht kommentieren. (Kap)

starb Ende Juli dieses Jahres in Syracuse N.Y. Jerome „Jerry“ Berrigan als letzter der weltbekannten „Berrigan-Brothers“. Über sechs Jahrzehnte hinweg beherrschten Daniel (ein Jesuit), Philip (Josephite-Priester und später laisiert) und Jerry (Familienvater) mit ihren spektakulären Aktionen gegen die amerikanische Rüstungsindustrie, gegen den Kalten Krieg und gegen das in Fort Benning (Georgia) untergebrachte Ausbildungscamp der US-Armee für lateinamerikanische Offiziere, der sogenannten „School of the Americas“, die Schlagzeilen. In einer ganzen Serie von Prozessen wurden die „Berrigan-Brothers“ zu Haftstrafen verurteilt. Mit kürzeren oder auch längeren Unterbrechungen verbrachten die Friedensaktivisten jeweils mindestens 11 Jahre im Gefängnis.

Streit ums kirchliche Arbeitsrecht

Der Passauer Bischof Stefan Oster hat das vorläufige

Festhalten einiger bayerischer Diözesen am alten kirchlichen Arbeitsrecht in Deutschland verteidigt. Er und die Bischöfe von Eichstätt und Regensburg prüften derzeit noch, "ob und wenn ja wie" sie die Novelle umsetzen, schrieb Oster auf seiner Facebook-Seite. Dies geschehe "nicht in der großen Opposition zum Rest der Bischofskonferenz, sondern im guten Gespräch und im ehrlichen Ringen miteinander". Den drei Bischöfen sei bewusst, dass es "grundsätzlich wichtig ist, ein einheitliches kirchliches Arbeitsrecht in Deutschland zu haben".

Aus Sicht des Passauer Bischofs enthält die Ende April von den deutschen Bischöfen mit großer Mehrheit verabschiedete Reform des kirchlichen Arbeitsrechts einige "zu wenig präzise Formulierungen". Dadurch würden Kündigungen im Falle schwerwiegender Loyalitätsverstöße, etwa einer zweiten Zivilheirat nach einer Scheidung oder dem Eintragen einer Lebenspartnerschaft, "beinahe aussichtslos".

Kirchenaustritte 2014

In Deutschland sind im vergangenen Jahr so viele Menschen wie noch nie aus der katholischen und aus der evangelischen Kirche ausgetreten. Allein in der katholischen Kirche stieg die Zahl der Austritte um mehr als 20 Prozent auf 217.716 (2013: 178.805). Der bisherige Höchststand lag bei rund 192.000 im Jahr 1992. Laut der in Bonn veröffentlichten Statistik der Deutschen Bischofskonferenz hat damit

knapp jeder hundertste Katholik (0,91 Prozent) 2014 seiner Kirche den Rücken gekehrt.

Mit insgesamt fast 24 Millionen Kirchenmitgliedern ist die römisch-katholische Kirche in Deutschland trotz der Austritte weiterhin die größte Religionsgemeinschaft mit einem Bevölkerungsanteil von 29,5 Prozent (2013: 29,9 Prozent). An zweiter Stelle liegen die evangelischen Landeskirchen mit deutschlandweit 22,6 Millionen Mitgliedern (2013: 23 Millionen). Ihr Anteil sank damit von 28,5 auf 27,9 Prozent. (Kap)

Eugen Drewermann wurde 75 Jahre alt

Der bekannte Theologe und Psychotherapeut Eugen Drewermann wurde diesen Sommer 75 Jahre alt. Die Bücher des Ex-Priesters und aus der katholischen Kirche ausgetretenen Wissenschaftlers haben schon vor Jahren eine Millionenaufage erreicht.

Sterbehilfe

Der frühere Erzbischof von Canterbury, George Carey (Lord Carey of Clifton), setzt sich für eine Legalisierung der Sterbehilfe ein. Laut der britischen Tageszeitung "Daily Telegraph" kündigte der ehemalige Primas der anglikanischen Staatskirche von England seine Unterstützung für einen entsprechenden Gesetzentwurf an. Es sei "eine zutiefst christliche und moralische Sache", Ärzten zu erlauben, todkranken Menschen beim Suizid zu helfen, zitiert das Blatt Carey. Careys Position ist völlig konträr zu jener des aktuel-

len anglikanischen Primas Justin Welby, der eine Legalisierung der Sterbehilfe in Großbritannien ablehnt. Schon vor einem Jahr hatten sich britische Religionsführer, unter ihnen Primas Welby und der katholische Erzbischof von Westminster Vincent Nichols, in einer gemeinsamen Erklärung gegen jedwede Erlaubnis von aktiver Sterbehilfe ausgesprochen.

Ein entsprechender Gesetzentwurf sieht vor, dass sterbewillige Patienten mit einer Lebenserwartung von bis zu sechs Monaten mit ärztlicher Hilfe Suizid begehen dürfen. Für den 11. September ist im britischen Unterhaus eine Debatte zu dem Thema vorgesehen.

Osttimor: Staatsvertrag mit dem Vatikan

Der Vatikan und Osttimor haben ein Konkordat abgeschlossen. Unterzeichnet haben das Vertragswerk Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin und Ministerpräsident Rui Maria de Araujo in Osttimors Hauptstadt Dili. Das Konkordat garantiert die Rechte der katholischen Kirche in dem südostasiatischen Land und regelt u.a. den juristischen Status der kirchlichen Ehe sowie von Kultstätten, katholischen Bildungseinrichtungen und kirchlich-karitativer Arbeit.

Die ehemalige portugiesische Kolonie Osttimor wurde 1975 von Indonesien militärisch besetzt. Nach einem über 20 Jahre dauernden Bürgerkrieg erlangte das kleine Land 2002 seine Unabhängigkeit. 95 Prozent der rund 1,2 Millionen Einwohner gehören der kathol-

lischen Kirche an. Damit ist der Inselstaat neben den Philippinen das einzige asiatische Land mit katholischer Bevölkerungsmehrheit.

Madrid: Erzbischof verurteilt Homophobie

Der Erzbischof von Madrid, Carlos Osoro, hat sich für einen offeneren Umgang der Kirche mit Homosexuellen ausgesprochen. "Es gibt keine Christen erster, zweiter oder dritter Klasse", sagte Osoro auf einer Pressekonferenz. Alle Getauften seien "Jünger Christi", so der 70-Jährige. Homosexuelle dürfen ebenso wenig wie wiederverheiratete Geschiedene oder Transsexuelle "verdammten und verurteilt" werden.

Der spanische Hauptstadt-Bischof steht ähnlich wie Papst Franziskus für eine stark den Menschen zugewandte Haltung.

Der Umgang mit Homosexuellen ist innerhalb der katholischen Kirche Spaniens jedoch umstritten. Vergangenes Jahr hatte Kardinal Fernando Sebastian Aguilar, emeritierter Erzbischof von Pamplona, Homosexualität als "Defekt" bezeichnet, der durch Behandlung geheilt werden könne.

Papst solidarisch mit Volksbewegungen

Auf seiner Lateinamerikareise im Juli dieses Jahres, die ihn nach Ekuador, Bolivien und Paraguay führte, brachte Papst Franziskus mit ungewöhnlich deutlichen Worten sein großes Bedauern darüber zum Ausdruck, dass während der

Eroberung Amerikas von der katholischen Kirche „im Namen Gottes viele und schwere Sünden gegen die Ureinwohner“ begangen wurden. In seiner Rede vor Vertretern von Volksbewegungen aus aller Welt versprach der Papst in der ostbolivianischen Stadt Santa Cruz de la Sierra seinen Zuhörern, dass er im Kampf gegen neue Formen von Kolonialismus an ihrer Seite stehen werde. "Der neue wie der alte Kolonialismus, der die armen Länder zu bloßen Rohstofflieferanten und Zulieferern kostengünstiger Arbeit herabwürdigt, erzeugt Gewalt, Elend, Zwangsmigrationen und all die Übel, die wir vor Augen haben", erklärte Papst Franziskus.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart sei die Verteidigung von „Mutter Erde“ – unterstrich er mit Hinweis auf seine vor kurzem veröffentlichte Umwelt-Enzyklika. "Man darf nicht zulassen, dass gewisse Interessen - die globalen aber nicht universalen Charakters sind - sich durchsetzen, die Staaten und die internationalen Organisationen unterwerfen und fortfahren, die Schöpfung zu zerstören", betonte der Papst. Die Zukunft der Menschheit liege nicht allein in den Händen der sogenannten Mächte und Eliten. "Sie liegt grundsätzlich in den Händen der Völker."

Flüchtlings-Drama

In den ersten acht Monaten dieses Jahres haben knapp mehr als 250.000 Migranten und Asylsuchende aus Nordafrika und dem Nahen Osten Europa über das Mittelmeer erreicht. Nach An-

gaben der Internationale Organisation für Migration (IOM) in Genf übersteigt die Zahl der Neuankömmlinge schon jetzt die von 2014, als 219.000 Flüchtlinge registriert worden waren. Erwartet werden in diesem Jahr rund 800.000 Flüchtlinge.

Im Durchschnitt, so verlautete aus Genf, würden vor den Küsten Italiens und Griechenlands täglich rund 1.000 Menschen gerettet. Mindestens 2.300 Flüchtlinge kamen nach Berechnungen von IOM in diesem Jahr bei der Überfahrt ums Leben. Der Kanal von Sizilien, so die Organisation, sei «die tödlichste Route» für Menschen auf der Flucht vor Gewalt, Naturkatastrophen und Armut. Rund 102.000 hätten dieses Jahr den Weg nach Europa auf dieser Route gewählt.

Christenverfolgung

Menschenrechtsorganisationen sprechen von 100 Millionen verfolgter Christen in islamischen und auch kommunistischen Ländern wie z.B. Nordkorea. Leider wird aus politischen Gründen geschwiegen. Auch die katholischen Bischöfe sind zurückhaltend, da ja möglicherweise der Dialog mit dem Islam gestört würde. Der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Bedford-Strom unterstützt öffentlich das 34-Millionen teure Islamzentrum in München und muss in Sachen Christenverfolgung natürlich schweigen. Ganz anders die französische Kirche. Am 15.8.2015 läuteten zum Zeichen des Protestes und der Solidarität in allen französischen Kirchen die Glocken.

Anderer Meinung als die Kirchenleitung

Eine nicht repräsentative Umfrage

Drei katholische Theologiestudenten aus Berlin und Münster stellten am 19.08.15 die Ergebnisse einer Fragebogenaktion zum Themenbereich Ehe und Sexualität vor. Diese war wissenschaftlich begleitet vom „Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften“ und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Die breit gestreute Befragung wurde von

12.400 Katholiken aus 42 Ländern beantwortet, die meisten Antworten (7.200) kamen aus Deutschland.

Die Befragung ist also nicht repräsentativ, spiegelt aber doch einigermaßen, vor allem für Deutschland, die Meinung der Katholiken wider:

87 Prozent der deutschen Antworten plädierten für die Einführung des Diakonats der Frau, 72 Prozent hielten die Anwendung künstlicher Verhütungsmethoden für richtig, 85 Prozent waren für die Abschaffung des Pflichtzölibats, der durch einen Wahlzölibat er-

setzt werden sollte. 90 Prozent der Reaktionen aus Deutschland lehnten einen Ausschluss der wiederverheirateten Geschiedenen vom Kommunionempfang ab. Obwohl sich auch mehr als 90 Prozent für die Beibehaltung der kirchlichen Hochzeit aussprachen, befürworteten mehr als 80 Prozent ein „probeweises Zusammenleben“ vor der Ehe und 70 Prozent die Anerkennung und Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften (bei der Frage nach einer kirchlichen Trauung dieser Paare ergab sich „kein klares Bild“).

Leserbrief

Einen herzlichen Gruß den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Imprimatur, es war auf einem Katholikentag vor vielen Jahren. Ich schlenderte an Buch-Ständen vorbei. Da kommt ein freundlicher großer Herr auf mich zu, hat ein gelbes Heft in der Hand und empfiehlt mir warmherzig seine Zeitschrift. Ich sage immer ja und am Schluss: „*Ich glaube Ihnen alles. Ich bekomme seit Jahren Ihre Zeitschrift und bin glücklich bei jeder neuen Nummer.*“ Da lachen wir beide und er umarmt mich wie einen alten Freund. Inzwischen ist er (*Anm. der Red.: Herrmann Münzel*) leider verstorben, und ich fühle mich schuldig, dass ich ihm und Imprimatur viel zu wenig positives Echo geschickt habe. Denn für mich war immer klar, dass Ihre Zeitschrift nur mit sehr viel ehrenamtlicher Arbeit bestehen kann. Ich finde es auch glücklich, dass Sie jetzt Ihre Erscheinungsweise zwar reduziert, aber gottsdank nicht eingestellt haben (wie seinerzeit die Orientierung aus der Schweiz).

Meine Zustimmung zu Imprimatur ist ungeboren. Ich verdanke Ihnen viel geistige und geistliche Nahrung, die mich nicht

„en tä hodo“ (*Red.: „auf dem Weg“*) hat verhungern und verdursten lassen.

...

Kurz zu meiner Person: Nach dem Studium der Theologie (u.a. bei Ratzinger, Kasper und Böckle) habe ich mich kurz **vor** der Priesterweihe von der Klerisei verabschiedet (nicht um zu heiraten, sondern um meiner Freiheit willen. Ich kannte niemanden, der mich in meiner Entscheidung beeinflusst hätte). Ich habe sofort neu studiert und zwar Germanistik, Erziehungswissenschaft und Philosophie. Nach dem 2. Staatsexamen war ich 30 Jahre Lehrer am Gymnasium mit vier Fächern: Deutsch, Philosophie, Pädagogik und kath. Religion. Ich habe in allen Fächern bis zur Pensionierung unterrichtet, überraschenderweise auch in kath. Religion. Dabei habe ich immer mit dem Einspruch des kirchlichen Lehramtes gerechnet. Eine „*missio canonica*“ habe ich aber nie gesehen.

Mit herzlichen Grüßen

Bernhard Scherger

Mönchengladbach, den 26.08.2015

Anmerkung der Redaktion: Herr Scherger hat gerade ein Buch im Novum Verlag, Berlin, „Wie ich neu glauben lernte“ (576 S.) veröffentlicht.

Horst Hohmann

Ein Gleichnis aus unseren Tagen

Was eine in die Jahre gekommene Schreibmaschine so alles zu erzählen hat

Ilse stammt aus dem Hause „Olympia“ und gehört heute zu den großen alten Damen des daktylografischen Hochadels. Sie hatte das seltene Glück, schon sehr früh in den 1970er Jahren ihren „Lebenspartner“ zu finden – einen jungen, ehrgeizigen Mann, den auf der „Akademie der Bildenden Künste“ in Stuttgart studierenden Uwe Wolff, gebürtiger Hamburger und „Nordlicht mit ungewöhnlicher Ausstrahlung“. Seitdem sind beide unzertrennlich. „Wechselseitige Loyalität und Respekt“ (nie „Unterwürfigkeit“), so Ilse, „haben unsere nun schon fast ein halbes Jahrhundert währende Beziehung gekennzeichnet. Uwe Wolff (73) hat sich in Fachkreisen als Maler, Kunstprofessor und Galerist einen Namen gemacht und hat für die wichtigsten zeitgenössischen Bildhauer Ausstellungen besorgt.

*Unser Mitarbeiter **Paul Glotter** hat Ilse während eines touristischen Abstechers ins Cuxhavener Sietland (eine traditionsreiche evangelische Ecke) in der kleinen Landgemeinde Steinau besucht – einem Ort, der zwar 80 Zentimeter unter dem Meeresspiegel liegt, wo es jedoch – wie Ilse humorvoll betont – bisher nie nötig war, mit „Schwimmweste“ ins Bett zu gehen. Hier Ausschnitte aus dem Interview:*

Frage: Verehrte Frau Ilse, die Zeit saust unaufhaltsam an uns vorbei, und bisweilen fragen wir uns: Mein Gott, wo soll das noch hinführen?

Wir beobachten Abnutzungserscheinungen an uns selbst. Stellen fest, dass wir immer öfter ins „Ersatzteillager“ müssen oder uns immer seltener auf der „Überholspur“ befinden. Ja, wir schätzen uns glücklich,

wenn wir fürs erste noch nicht auf der berüchtigten „Standspur“ gelandet sind.

Antwort: Nun ja, das ist der Gang der Dinge, und wir sehen halt immer wieder die alte Wahrheit bestätigt, dass der Krug solange zum Brunnen geht, bis er bricht! Doch wir wollen hier nicht in Wehleidigkeit verfallen, wollen nicht klagen, zumal jeder von uns beim „Blick zurück“ ehrlicherweise gestehen muss, dass es einen doch ungemein glücklich machen kann, wenn man einem lieben Weggefährten treu zur Seite steht.

Wenn ich allein daran denke, wie oft ich im Laufe der verschiedenen Lebensabschnitte zusammen mit Uwe Formulare (ja, Formulare!) ausgefüllt habe, damit sich mein Freund zum Beispiel nicht plötzlich dem behördlichen Verdacht ausgesetzt sähe, bei riskanten Takel-Manövern auf dem Schulsegler „Alexander von Humboldt“, auf dem er vorübergehend Dienst tat, ins Meer gerutscht oder sonstwie spurlos verschwunden zu sein! Unglaublich, wieviele solcher Formulare Uwe Wolff (auf meinem „Rücken“ natürlich!) ausfüllen musste – als Student, als Ehepartner, als Vater, als Lehrer und als Künstler. Du fängst an zu schreiben, du vertippst dich, du ziehst das alte Blatt verärgert oben über die Rolle am Schreibmaschinen-Kopfe heraus, du legst ein frisches Blatt ein und beginnst neu zu schreiben.

Manchmal habe ich insgeheim dafür gedankt, nicht als Mensch in diese Welt gekommen zu sein. Denn ständig wirst du von irgendeiner Behörde „erfasst“, ständig wirst du abgestempelt, ständig wird eines der von dir ausgefüllten Formulare mit einer Aktennummer versehen, damit man dich „ablegen“ kann und damit man dich, falls du wirklich irgendwann mal wieder „auffällig“ werden solltest, aus den unterirdischen Archiven deiner politischen Großgemeinde, deines Kirchenamtes oder des berüchtigten Bundesnachrichtendienstes bei „Archiv-Kilometer 17“ rausfischen kann!

Frage: Es haben während der vergangenen 40 Jahre atemberaubende Veränderungen im Bereich der Kommunikation stattgefunden. Untrüglicher Beweis dafür dürfte die Tatsache sein, dass Schreibmaschinen-Farbbänder zu einer regelrechten

Rarität in den Auslagen der Fachgeschäfte geworden sind ...

Antwort: Das ist richtig. Manchmal muss mein Freund mehrere Läden abklappern, um das von mir bevorzugte „P 4“ aufzutreiben, das nicht nur printtechnisch allererster Qualität ist, sondern auch lärm-dämmende Eigenschaften besitzt. Fast immer hören wir zur Begrüßung den nicht gerade ermutigenden Hinweis, dass „P 4“ wohl nicht mehr sehr lange auf dem Markt sein wird.

Schlimm wird´s vor allem, wenn man sich über uns lustig macht und uns fast genüsslich spüren lässt, dass unsere Zeit abgelaufen ist. Erst letzte Woche schaute Uwe bei „Tippex“ in der Bremer Innenstadt rein, nannte seinen Wunsch, und musste mitanhören, wie der Verkäufer seinen Kollegen mit dem unverschämten Satz herbeirief: „Toni, komm doch mal. Hier ist ein älterer Herr, der ein Farbband für seinen Computer sucht!“

Frage: Suggestierend, dass es sich der „ältere Herr“ nun doch langsam etwas einfacher machen könnte.

Antwort: Natürlich. Aber, muss man sich dem Kunden gegenüber deshalb gleich so rüpelhaft benehmen? Und hätte denn Uwe mittlerweile nicht allen Grund, seinerseits in „Hohngelächter“ auszubrechen?! Wenn unseren so selbstgefälligen PC-Freaks zwischendurch der Strom ausgeht und auch schon mal zwei oder drei Stunden wegbleibt. Wenn sie mit ihrem PC aus dem „System“ herausfallen, von dem sie gespeist werden. Wenn wichtige Texte und Bilder wie von Geisterhand aus ihren potenten Speichern verschwinden – auf Nimmerwiedersehen. Wenn Virenbefall unsere ganzen Online-Akrobaten zur Verzweiflung bringt. Oder wenn man via Internet ihre Konten plündert und mit „totalem Krieg“ droht und für beides ganz offen ein Heer skrupelloser Söldner anwirbt.

Frage: Gegenüber dem kriminellen Zerstörungswerk dieser Hacker, auf die Sie hier ganz offensichtlich anspielen, ist natürlich das gelegentliche „Rumhacken“ des Künstlers Uwe Wolff auf seiner geliebten „Olympia“ ein Kinderspiel.

Antwort: Selbstverständlich! (*Ilse lächelt amüsiert und fährt fort*) Auch wenn ich es schon immer für unangemessen hielt, meine eigenen Leistungen mit dem in den

neuen Internet-Medien schlummernden Potential zu vergleichen, möchte ich hier trotzdem festhalten (weil das oft vergessen wird!), dass ich in meinem nun wirklich schon sehr langen Berufsleben nicht einmal ansatzweise in der Lage gewesen wäre, einen sogenannten „Cyber-Krieg“ vom Zaun zu brechen – wo ganze Industrieanlagen (ferngesteuert) lahmgelegt werden, das Kontrollsystem hochgefährlicher Atomfabriken plötzlich verrückt spielt oder etwa die der Sicherheit dienenden Informationen von Geheimdiensten (entschlüsselt) auf allen Kanälen erscheinen und zu lesen sind.

Ich kann mich noch wie heute erinnern, dass die Zeitungen voriges Jahr von dem fantastischen Angebot des militärischen Abschirmdienstes der USA berichteten, Spitzenhacker zum Spitzenstundenlohn von 187 US-Dollar einzustellen – Frauen eingeschlossen, die dann als „Häcksen“ auf der Gehaltsliste stünden. Uwe lästerte damals auch noch und sagte zu seiner Frau Annegret, dass das neben ihrer dicken Professorinnen-Pension ja nun wirklich eine nicht zu verachtende, hübsche kleine Nebeneinkunft wäre. Aber im Ernst: werden hier nicht alle Regeln des beruflichen Anstandes gleich von vorne herein auf den Kopf gestellt? Und müsste man nicht erneut und aus aktuellem Anlass darüber diskutieren, wann unsereins, d.h. alle im Kommunikationswesen Tätigen (wie auch meine Wenigkeit) indigniert sagen sollten: „Bis hier hin und nicht weiter“?

Frage: Sind wir da nicht auch gleich bei dem von Uwe Wolff so häufig angeprangerten manipulativen Treiben auf den sogenannten „Kunstmärkten“ unserer Zeit?

Antwort: Weil es hier nun wirklich ans „Eingemachte“ geht, hat Uwe bisher auch immer eine sehr dezidierte Haltung eingenommen und bei seinen Wortmeldungen konsequent einen groben Keil auf einen groben Klotz gesetzt. Denn leider geht´s auf den etablierten „Kunstmärkten“ rund um den Globus nur selten noch um den künstlerischen Wert und die bleibende Aussage von Skulpturen und Gemälden, sondern um nackte Zahlen, d.h. um Geld, Geld und nochmal Geld. Und wenn man uns dann bei einer mit allerlei Utensilien vollgeklebten Kühlschrantür verkündet, dass sie keinesfalls für weniger als 700000 Eu-

ro zu ersteigern ist, wird einem doch mit anderen Worten auf der „Gebrauchsanweisung“ gleich mitgeteilt, dass Diskussionen über den inhaltlichen Wert des Opus´ unerwünscht sind. Über den haben die sogenannten „Kunstpäpste“ ja bereits das letzte Wort gesprochen.

Frage: Frau Ilse, es kursieren seit längerer Zeit Gerüchte, dass sich Uwe Wolff – angewidert vom „geistlosen Kunstbetrieb“ unserer Tage - schon sehr bald mit seiner Frau Annegret in eines der entlegenen Korkeichenwäldchen der spanischen Extremadura oder in eine Höhle im türkischen Kapadokien zurückziehen werde. Müssen wir uns tatsächlich darauf einstellen, dass es evtl. schon sehr bald keine „profetischen Einmischungen“ mehr aus dem hohen Norden geben wird?

Antwort: Uwe Wolff war ja bekanntlich ein exzellenter Feldhockey-Spieler. Er hat also schon in frühen Jahren gelernt, dass man „antäuschen“ muss, um den Ball im gegnerischen Tor unterzubringen. „Blöfen“ nennt man das glaube ich. Mit anderen Worten: auch bei Uwe Wolff wird nie so heiß gegessen wie gekocht. Uwe Wolff liebt es, im „Strafraum“ seiner Widersacher Unruhe zu stiften und sie sollten ihn einmal erleben, wie diebisch er sich freuen kann, wenn dem „aufgeblasenen Hund“ von Koons plötzlich die Luft ausgeht, wenn Museumsbesucher die „rote Fahne“ aus der Spielzeugeisenbahn von Beuys mitgehen lassen oder wenn einem „Action-Künstler“ die rohen Eier aus dem offenen Hosenlatz fallen.

Frage: Aber es stimmt doch, dass Uwe Wolff in seinen Briefen an Freunde immer mal wieder vom „Weg in die Emigration“ geredet hat und damit – ohne es vielleicht zu wollen – doch für große Verwirrung sorgte?

Antwort: Das ist richtig. Aber meist hat er in denselben Briefen – bildlich gesprochen – schnell wieder „auf die Bremse getreten“ und zugegeben, dass es vielleicht doch nicht eine so gute Idee ist, sozusagen mitten in der „Spielsaison“ den Schlagstock an den Nagel zu hängen. Nein, unser Freund weiß, dass Ecken wie diese hier im Cuxhavener Sietland eigentlich zu den landschaftlichen „Glücksfällen“ gehören, die der liebe Gott gewöhnlich für sich selbst reserviert. Hier draußen auf der Terrasse zu sitzen, einen runden Chablís

zu trinken, in einem anregenden Buch zu stöbern und zwischendurch in diesen unendlichen Himmel mit seinen lichtdurchfluteten Wolken zu blicken – ist doch nun wirklich nicht zu verachten. Und wo hätte Uwe Wolff einen so großen Garten, wo er sich „austoben“ kann - wo er knackiges Gemüse und reife Früchte ernten, wo er sich in heitere Gespräche mit seinen Blumen vertiefen und wo er bei jeder Bohnenstange, die er im Schuppen neben dem riedgedeckten Wohnhaus in die Hand nimmt, an einen der von ihm so „innigst geliebten Kunstsachverständigen“ denken kann, der’s verdient hätte, „unangespitzt in den Boden geschlagen“ zu werden. Erst neulich gestand er mir, dass er´s über alles liebt, den Graugänsen und Reihern nachzuschauen, wenn sie zum Wattenmeer rüberfliegen oder wenn sie im Spätsommer zu Tausenden auf der Wiese Rast machen, bevor sie – der warmen Sonne entgegen - ihren langen Flug in den Süden antreten.

Frage: Während wir uns hier unterhalten, befinden sich Uwe und Annegret – einmal mehr – auf einem ihrer kunsthistorischen Ausflüge ins Weserbergland, wo die kleinen Schlösser ja eine Augenweide sind und den Besuchern eine Vorstellung vom unglaublichen Reichtum kunsthandwerklichen Schaffens vermitteln, auf das unser Meister so große Stücke hält.

Uwe Wolff hat andererseits nun aber auch wieder nie einen Hehl daraus gemacht, dass er „Gigantomanie“ in der Kunst zutiefst verabscheut und dann, wenn er beispielsweise vor Prachtstraßen wie den Champs-Élysées steht, sehr spontan und heftig reagieren kann. Wie war das letztes Jahr beim Besuch in Paris?

Antwort: Aus meiner kleinen Schreibmaschinen-Behausung heraus, in der ich auf vielen ins Ausland führenden Reisen dabei bin, konnte ich fühlen, wie sich Uwes Hände zu Fäusten ballten, und wie ihm eine fast beängstigende Starre in die Glieder fuhr. Er verstummte. Er schwiegte lange, sehr lange und stieß dann einen jener tiefen „Seufzer zorniger Verzweiflung“ aus, die unserem zartbesaiteten Jüngling fast immer entfahren, wenn Bilder des Schreckens auf ihn einströmen.

Frage: Bilder des Schreckens?

Antwort: In der Tat: Bilder des Schreckens, verletzende Bilder. Uwe hatte nämlich, wie er später ausführlich schilderte,

die gesamten Truppenverbände der „Grande Nacion“ an sich vorbeiziehen sehen. Hatte begonnen, die auf riesigen Transportfahrzeugen aufgerichteten Nuklearraketen zu zählen und dann frustriert irgendwann aufgehört zu zählen. Hatte in die trotziges Gesichter der in dieser obszönen Parade auf Krücken mithumpelnden Veteranen „glorreicher Kriege“ geschaut. Hatte den kalten Stahl der in der grellen Juli-Sonne blitzenden Panzer und Kanonen wie eine einzige, uneinnehmbare Wand empfunden. Und hatte schließlich aus den versteinerten Mienen des Präsidenten Hollande und der Generäle geschlossen, dass diese Jungens nicht zum Reden gekommen waren, sondern einzig und allein um die „Waffen sprechen“ zu lassen.

Auf Prachtstraßen wie den Champs Élysées, so erklärte Uwe, fänden keine Begegnungen statt. Auf ihnen werde vielmehr das ewig zynische „Zeremoniell der Einschüchterung“ abgospult. Auf ihnen werde „Truppenstärke“ demonstriert. Prachtstraßen würden von den sogenannten „Großen der Weltgeschichte“ gebaut, um sich von ihren Rändern her zujubeln zu lassen – Akklamations-Ritual, das unsere Herren Despoten zu allen Zeiten pflegten.

Die Glosse

Im August 2015

Lieber Joseph,

bisher 100 €, in diesem Jahr auf 200 € erhöht.

Joseph, Du musst bedenken: „Hin- und Rückflüge von beispielsweise Catonou, dem internationalen Flughafen Benins, nach München sind kaum unter 1000 € zu haben.“

„Vor drei Jahren buchte Pfarrer Francis Ssengendo aus Uganda für seine Urlaubsvertretung im Bistum Würzburg einen Flug für 860 €. Er musste sich das Geld dafür leihen. Vergütet wurden ihm für den gesamten Aufenthalt haarsträubende 600 €.“ Die 100 € Fahrtkosten eingerechnet, macht er 160 € Miese. Das Bistum hat trotzdem ein gutes Gewissen, denn hätt

ich hab Wut im Bauch und muss mir Luft verschaffen.

Kurz, ich fordere von der deutschen Bischofskonferenz den Mindestlohn für priesterliche Fremdarbeiter! Joseph, Du fragst Dich, was mich kühlen Gewerkschafter so in Rage bringt. Ein hiesiger Pfarrer verdient im Durchschnitt um die 4000 € im Monat, lässt aber seinen Urlaubsvertreter aus Afrika oder Indien am Hungertuch nagen. Wer von uns Zweien tät das in seinem Gewissen aushalten?

Wie dieses Elend eine Tageszeitung, und wie es ein Bistumsblatt darstellt, musst Du Dir anhören:

Die Süddeutsche Zeitung berichtet vom Umgang hiesiger Pfarrer und Bischöfe mit ihren aus der weiten Welt angeheuerten Mitbrüdern in einem vierspaltigen Kasten auf der ersten Seite. Sie stellt die Frage: Was bekommen Aushilfsgeistliche in einer der „reichsten Kirchen der Welt“ als Entlohnung? Skandalös wenig! Joseph, sie müssen teilweise draufzahlen.

Also Kost und Logie sind in der Regel frei. Im Erzbistum Freiburg beträgt die Vergütung im Monat 540 €, der Reisekostenzuschuss maximal 300 €.

Im Bistum Münster sind es 510 € Vergütung, und maximal 330 € Reisekostenzuschuss.

Die preußischen Knauser vom Erzbistum Berlin speisen die Mitbrüder mit 175 € pro Woche ab, und das ohne freie Verpflegung. Die Reisekostenpauschale ist bei maximal 250 € gedeckelt.

Das Bistum Würzburg blecht 500 € Vergütung, der Reisekostenzuschuss wurde von

der „Pfarrer Ssengendo sonst schon zum dritten Mal Urlaubsvertretung in der 3000-Seelen-Gemeinde Rauhenebrach im Steigerwald“ übernommen!

Wenn das der Heilige Vater wüsst! Ich werd ihm die Süddeutsche schicken.

Und dann als Gegenstück der „Paulinus“, das trierer Bistumsblatt. Er macht aus dem Skandalbericht der „Süddeutschen“ für die trierer Verhältnisse einen Preisgesang auf die „Weltkirche“: „65 Priester aus Ländern wie Benin, Indien, Nigeria, Polen, Belgien oder Spanien sind in der Ferienzeit im Bistum Trier, um ihre deutschen Mitbrüder in Pfarreien zu vertreten.“ „Ein tolles Projekt mit Vorteilen für alle Betei-

ligten.“ Und was springt dabei heraus? Der „Paulinus“ nennt keine Zahlen, nur den immateriellen Gewinn: Pfarrer Emmanuel Ssemmambo kann in seinem Heimatland Uganda „Kindern von seiner Arbeit im Bistum (Trier) berichten“.

Die Bistümer treffen und sanktionieren unfaire Regelungen. Die Bischöfe erscheinen mir durchweg ziemlich tebartzisch: Sie lassen ihre „Mitbrüder“ aus der Dritten Welt annähernd um Gotteslohn arbeiten, nutzen sie also unbrüderlich aus.

So sieht jeder, was für ein Ausnützerverein unsere Kirche ist. „Vergelt`s Gott!“ ist zu einem himmelschreienden Hohn auf das Gerechtigkeitsgebot unseres Herrgotts geworden! Bei mir als Gewerkschafter bringt eine solch schäbige Ausbeuterei Empörung und Wut gegen die Kirche ins Rollen.

Dass die armen Teufel, also die Urlaubsvertreter-Priester, ohne Interessenvertretung dastehen, offenbaren die von der Süddeutschen offengelegten Vergütungsrichtlinien. Joseph, Du siehst doch selber, wie notwendig da eine Gewerkschaft ist, die für gerechte Verhältnisse sorgt, sonst glauben die Bischöfe auch weiterhin, ihre krummen Dinger kämen nicht ans Tageslicht.

Joseph, ich frag mich, welcher ehrliche junge Mann will in diesem Betrieb seinen Lebenssinn suchen und darin Funktionär, d.h. Priester werden? – So gut wie keiner!

Die Folge ist, wir brauchen jährlich mehr Aushilfspriester.

Joseph, die Gewerkschaft fordert von ihren Leuten mehr Verantwortung als die Katholische Kirche. Wär der Bischof Tebartz mit seinen 10 000 € Gehalt im Monat in Gewerkschaftsdiensten, müsst der für seine limburgische Geldverschwendung bluten, d.h. Schadenersatz leisten.

Joseph, ich kann Dir als altgedienter Gewerkschafter sagen, die Gewerkschaft achtet stärker auf Glaubwürdigkeit wie unsere Kirche.

Ehrlich gesagt, ich fühle mich z. Zt. in der Gewerkschaft viel wohler als wie in der Kirche.

also bis zum Stammtisch am Donnerstag!
Dein Sepp

P.S.: Joseph, ich hab mirs nochmals überlegt, eigentlich sind viele von den Bischöfe keine Tebartze, eher sind sie das Gegenteil. Allerdings knausern die meines Wissens vor allem, wenns um eine gerechte Bezahlung der Mitarbeiter geht, sie zwacken den armen Teufeln aus der Weltkirche jeden Pfennig ab. Mich empörts, wie diese Herren mit unseren Kirchensteuern umgehen: Die einen, wie der Tebartz, werfen das Geld protzig mit Schippen zum Fenster raus, die anderen horten es, indem dass sie dem Bedürftigen seinen Lohn verweigern. Denen muss man den Satz von Jesus unter die Nase reiben: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!“
